Münster.1932.№2/ Phil. Diss.

Klassische Philologie

Untersuchungen zum Bellum Alexandrinum und Bellum Africanum

Stil und Verfasserfrage

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde
der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

vorgelegt von

Heinz Pötter
aus Gütersloh

Universitätsverlag von Robert Noske in Borna-Leipzig
1932

Dekan: Professor Dr. Wackernagel
Referent: Professor Dr. Beckmann

Tag der mündlichen Prüfung: 21. Dezember 1931

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547404_0032

Literatur.

(Mit Angabe der Abkürzungen.)

C. Juli Caesaris commentarii, ed. A. Klotz, Bd. 1—3. Leipzig 1921—1927.
C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Erkl. von Kraner-Dittenberger-Meusel, Bd. 1—3. 17. Aufl. Berlin 1913—1920. (= Meusel)
C. Julii Caesaris commentarii de bello civili. Erkl. von Kraner-Hofmann-Meusel. 11. Aufl. Berlin 1906. (= Meusel)
Bellum Alexandrinum. Erkl. von R. Schneider. Berlin 1888. (= Schneider)
Bellum Africanum. Erkl. von R. Schneider. Berlin 1905. (= Schneider)
A. Klotz, Kommentar zum bellum Hispaniense. Leipzig 1927. (= Klotz b. Hisp.)
H. Meusel, Lexicon Caesarianum, Bd. 1—2 (3 T.). Berlin 1887—1893. (= Meusel, L. C.)
R. Menge u. S. Preuß, Lexicon Caesarianum. Lipsiae 1890. (= Menge-Preuß)
S. Preuß, Vollständiges Lexikon zu den pseudo-cäsarianischen Schriftwerken. Erlangen 1884. (= Preuß)

C. Nipperdey, Quaestiones Caesarianae. In: C. Julii Caesaris commentarii ed. C. Nipperdey, Lipsiae 1847, S. 1—251. (= Nipperdey)
L. Vielhaber, Anzeige von F. Dübner, C. Julii Caesaris commentarii de b. G. etc. In Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 20, 1869, 541—576. (= Vielhaber)
E. Fischer, Das 8. Buch vom gall. Kriege u. d. b. Alex. Progr. Passau 1880. (= Fischer)
R. Petersdorff, Die Quellenfrage zu Caesars b. G. lib. VIII. Zeitschr. f. d. Gymnasialw. 34, 1880, 215. (= Petersdorff)
H. Schiller, Zur Hirtiusfrage. Blätter f. d. bayr. Gymnasialschulw. 16, 1880, 246—252. (= Schiller, Z. Hirtiusfr.)
— Zu Caesar u. s. Fortsetzern. Ebendort 393—399.
— Vom Ursprung d. B. Alex. Bl. f. d. bayr. Gymnasialschulw. 26, 1890, 242—251, 393—400, 511—523. (= Schiller, Urspr. d. b. Al.)
— Zu Caesar u. s. Fortsetzern. In Commentationes Woelfflinianae, Leipzig 1891, 49—56.
— Die Caesarausgabe des Hirtius. Philol. Suppl. 6, 1891—1893, 395—399.
— Zu Hirtius' Praefatio von B. G. VIII. Philol. 54, 1895, 191/92.
— Über Entstehung und Echtheit d. Corpus Caesarianum. Progr. Fürth 1899.
W. Judeich, Caesar im Orient. Leipzig 1885. (= Judeich)

S. Chr. Larsen, Studia in libellum incerti auctoris de bello Alexandrino. Hauniae 1886. (= Larsen)
F. Fröhlich, Realistisches u. Stilistisches zu Caesar u. dessen Fortsetzern. In Festschr. des Philol. Kränzchens in Zürich, Zürich 1887, S. 1—55. (= Fröhlich)
G. Landgraf, Untersuchungen zu Caesar u. seinen Fortsetzern. Erlangen 1888. (= Landgraf)
— Zum b. Alex. In Comment. Woelffl., Leipzig 1891, 15—21.
O. Hirschfeld, Zu römischen Schriftstellern. Hermes 24, 1889, 101. = Kl. Schriften, Berlin 1913, 807. (= Hirschfeld)
W. v. Hartel, Die Caesarausgabe des Hirtius. In Comment. Woelffl., Leipzig 1891, 113—123. (= v. Hartel)
J. Zingerle, Zur Frage nach d. Autorschaft d. b. Alex. u. dessen Stellung im Corpus Caesarianum. Wien. Stud. 14, 1892, 75—119. (= Zingerle)
H. Jung, Caesar in Ägypten 48—47. Progr. Marburg 1900.
W. Dahms, Curae Hirtianae. Progr. Berlin (Diss. Rostock) 1906. (= Dahms)
E. Kalinka, Zu Cäsars Schriften. Philol. 69, 1910, 479—488.
— Cäsars u. seiner Fortsetzer Schriften (1898—1928). Bursians Jahresb. 224, 1929, 1—256.
A. Klotz, Cäsarstudien. Leipzig 1910. (= Klotz, Cäsarst.)
— Caesar als Schriftsteller. Pauly-Wiss. X, 259—275.
K. Kunst, Unvollendete Entwürfe. Wien. Stud. 41, 1919, 97—101. (= Kunst)
A. Boikowitsch, Hirtius als Offizier und als Stilist. Wien. Stud. 44, 1924/25, 178—188 (I); 45, 1926/27, 71—81 (II); 221—232 (III). (= Boikowitsch)
R. Menge, Über das Relativum i. d. Sprache Caesars. Progr. Halle 1889. (= Menge)
R. Frese, Beiträge zur Beurteilung der Sprache Caesars mit besonderer Berücksichtigung des b. c. Progr. München 1900. (= Frese)
B. L. d'Ooge, De particularum copulativarum apud Caesarem et Pseudo-Caesarianos usu. Diss. Bonn 1901.
I. Lebreton, Caesariana syntaxis quatenus a Ciceroniana differat. Paris 1901.
A. Polaschek, Studien zur grammatischen Topik im corpus Caesarianum. Floridsdorf 1902. (= Polaschek)
O. Dernoschek, De elegantia Caesaris sive de commentariorum de b. G. et de b. c. differentiis animadversiones. Lipsiae 1903. (= Dernoschek)
F. Albrecht, Die Rückverweisungen bei Caesar u. s. Fortsetzern. Berndorf 1911.
E. G. Sihler, C. Julius Caesar. Leipzig-Berlin 1912.
F. Gundolf, Caesar. Geschichte seines Ruhms. Berlin 1924.

F. Fröhlich, Das bellum Africanum. Brugg 1872. (= Fröhlich)
A. Köhler, De auctorum belli Africani et Hispaniensis latinitate. In Acta sem. Erlangen. 1, 1878, 377 ff. (= Köhler)
E. Wölfflin, C. Asinius Pollio de bello Africo. Sitzb. München 1889, 1, 328 ff. (= Wölfflin)
Th. Widmann, Über den Verfasser des b. Afr. u. d. Pollio-Hypothese Landgrafs. Philologus 50, 1891, 550—565. (= Widmann)
A. Langhammer, Zum Bellum Africanum. Berl.phil.Wo. 1908, 1548—1552.
— Z. B. Afr. Berl.phil.Wo. 1910, 412—415.

C. Sallusti Crispi quae supersunt, rec. R. Dietsch, 1—2. Lipsiae 1859.
C. Sallustius Crispus, rec. A. W. Ahlberg, Lipsiae 1919.
C. Sallusti Crispi Historiarum reliquae, ed. Maurenbrecher. Leipzig 1899.
C. Sallusti Crispi epistulae ad Caesarem, ed. A. Kurfess. Leipzig 1930.
Sallusti in Ciceronem et invicem invectivae, ed. A. Kurfess. Leipzig 1914.
Sallust. Erkl. v. Jacobs-Wirz-Kurfess. 2 Bde. 11. Aufl. Berlin 1922.
S. L. Fighiera, La lingua e la grammatica di C. Crispo Sallustio. Savona 1896. (= Fighiera)
W. Kroll, Die Sprache des Sallust. Glotta 15, 1927, 280—305.
Funaioli, Sallustius, Pauly-Wissowa I, A 2, 1913—1955.
O. Seel, Sallust. Leipzig-Berlin 1930.
Birger Edmar, Studien zu den epistulae ad Caesarem senem de re publica. Lund 1931.

Literatur zu Einzelfragen ist jeweils an Ort und Stelle genannt.

Die Bücher des b. G. werden mit römischer, die des b. c. mit arabischer Buchziffer zitiert.

Das Bellum Alexandrinum.

I. Einführung.

Als Caesar an den Iden des März 44 unerwartet aus seinem politischen Wirken herausgerissen wurde, war auch sein bedeutendstes literarisches Werk, die Darstellung seiner eigenen Taten, noch nicht abgeschlossen. Vollendet und auch bereits veröffentlicht waren 7 Bücher, die die ersten 7 Jahre (58—52) seiner Statthalterschaft in Gallien umfaßten; vollendet, wenn auch noch der letzten Feile entbehrend, war ferner die Darstellung des Bürgerkrieges von den ersten Tagen des Jahres 49 bis zum Tode des Pompeius und dem Ausbruch der Kämpfe in Alexandrien (Mitte Nov. 48 = iul. Ende Sept. 48). Die noch fehlenden Teile wurden nach Caesars Tode von fremden Händen hinzugefügt. Ein achtes Buch vom gallischen Krieg, das die Ereignisse der Jahre 51 und 50 erzählt, verfaßte A. Hirtius, der zu Caesars nächsten Vertrauten gehört und auch den Krieg in Gallien wenigstens teilweise mitgemacht hatte[1]). Das bellum civile wurde ergänzt durch drei Commentarii unter eigenen Titeln: 1. das bellum Alexandrinum, das seinen Titel nicht ganz mit Recht führt, da es einerseits nicht die ganze Beschreibung des Krieges in Alexandrien enthält — der Ausbruch ist noch im bellum civile (3, 106—112) erzählt —, andererseits noch über denselben hinaus auch die übrigen Ereignisse des Jahres 48/47 behandelt, nämlich den Feldzug von Caesars Legaten Cn. Domitius Calvinus gegen Pharnaces (Kap. 34—41), die Kämpfe der Unterfeldherren Q. Cornificius, A. Gabinius, P. Vatinius in Illyrien (K. 42—47), die Meuterei einiger Legionen in Spanien (K. 48—64), endlich Caesars Sieg über Pharnaces und die Ordnung der asiatischen Verhältnisse durch ihn (K. 65—78); 2. das bellum Africanum, das die Kämpfe des Jahres 46 in Afrika und die Niederlage der Pompeianer bei Thapsus darstellt; 3. das bellum Hispaniense über Caesars letzten Krieg und die Schlacht von Munda.

[1]) Q. Cicero bei Cic. ad fam. 16, 27, 2; ad Att. 7, 4, 2; welche Stellung Hirtius unter Caesar innegehabt hat, wissen wir nicht mit Sicherheit. Strack (Bonner Jahrb. 118, 1909, 155) hält Hirtius für den Kanzleichef und publizistischen Gehilfen Caesars, Boikowitsch (a. a. O.) dagegen für einen hohen Offizier, vielleicht den Generalstabschef Caesars.

Die Frage, wer die drei Ergänzungswerke zum b. civ. geschrieben hat, beschäftigte die Wissenschaft schon etwa 150 Jahre nach dem Tode Caesars, ohne daß sie eine sichere Antwort zu geben vermochte, wie wir aus Suet. div. Iul. 56[2]) ersehen. Trotzdem braucht die Lösung dieses Problems nicht von vornherein als unmöglich angesehen zu werden, da der Philologie immerhin drei beträchtliche Hilfsmittel zur Verfügung stehen: 1. eine genaue Fixierung dessen, was wir aus der Praefatio zum 8. Buch des b. G. erfahren, die in die Form eines Briefes an Balbus gekleidet ist; 2. Kombinationen auf Grund dessen, was der bzw. die Verfasser in den Commentarien unwillkürlich über sich verraten; 3. eine Analyse der Sprache und des Stiles der verschiedenen bella und ein Vergleich derselben untereinander, sowie mit den Schriften anderer Autoren, die als Verfasser in Frage kommen könnten, d. h. zunächst mit dem 8. Buch des b. G.

Den Ausgangspunkt für die Untersuchung hat die obenerwähnte Brief-Vorrede zu bilden[3]). Entscheidend ist der zweite Satz des Briefes. Hirtius sagt dort von sich: Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae[4]) non † comparentibus superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui novissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci usque ad exitum non quidem civilis dissensionis, cuius finem nullum videmus, sed vitae Caesaris. Das sinnlose, also offensichtlich verderbte comparentibus (so A, comparantibus rel. codd.) ist in cohaerentibus (Schneider), competentibus (Bernhardy), conspirantibus (Landgraf) oder ein ähnliches sinnentsprechendes Wort zu ändern. Der Satz besagt dann: „Die Commentarien unseres Caesar über seine

---

[2]) Es heißt dort: reliquit (sc. Caesar) et rerum suarum commentarios Gallici civilisque belli Pompeiani. nam Alexandrini Africique et Hispaniensis incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium, qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit. Daran, daß das letzte Buch des b. G. von Hirtius geschrieben sei, scheint man nicht gezweifelt zu haben. Der Konjunktiv suppleverit könnte zwar den Eindruck erwecken, daß Sueton auch diese Frage hätte offenlassen wollen, doch gleich darauf zitiert er eine Stelle aus der praefatio zu diesem Buch ausdrücklich als Worte des Hirtius. Diesen nennt auch wenigstens ein Teil der Handschriften als Verfasser; an diesen Angaben zu zweifeln, liegt kein Grund vor. — Für die drei übrigen bella erfahren wir auch aus den Handschriften nichts über den Verfasser. Wenn S und T C. Caesar, L Julius Celsus Constantinus nennen, ist das nur spätere willkürliche Vermutung bzw. Mißverständnis der Subskriptionen.

[3]) Fast alle im Literaturverzeichnis aufgeführten Schriften zum b. Al. gehen auf dieses Vorwort ein. Eine Auseinandersetzung mit sämtlichen vorgetragenen Meinungen erübrigt sich; es soll nur kurz das Wesentliche hervorgehoben werden.

[4]) Das von Meusel u. a. gestrichene Galliae ist sicher richtig überliefert; vgl. VIII, 48, 10: ... insequens annus ... nullas res Galliae habet magno opere gestas. Weitere ähnliche Beispiele aus Caesar und Cicero bei Frese S. 46.

Taten in Gallien habe ich, da seine früheren und nachfolgenden Schriften nicht zusammenhingen, zu Ende geführt[5]) und den letzten unvollendeten Commentarius von den Ereignissen in Alexandria an vollendet bis zum Ausgang zwar nicht des Bürgerkrieges, von dem wir noch kein Ende sehen, sondern des Lebens Caesars." Im ersten Teil des Satzes (Caesaris ... contexui) spricht Hirtius von der Abfassung des 8. Buches des b. G., das das noch fehlende Mittelstück bildet zwischen den superiora scripta (dem b. G.) und den insequentia (dem b. c.); im zweiten Teil sagt er, er habe die Geschichte des Bürgerkrieges weitergeführt bis zum Tode Caesars. Dies könnte die Annahme nahelegen, daß die uns erhaltenen Fortsetzungen des b. civ. ebenfalls von Hirtius verfaßt seien. Doch ergeben sich mancherlei Schwierigkeiten, schon wenn man die Angaben, die H. macht, mit Zahl und Umfang dieser Fortsetzungen in Einklang zu bringen sucht, ganz abgesehen vorläufig von der Frage, ob diese drei bella einen Stil aufweisen, der dem des H. verwandt ist.

Zunächst fällt auf, daß Hirtius, wenn man seine Worte genau nimmt, die Ereignisse vom Kriege in Alexandrien an bis zu Caesars Tode, also etwas mehr als 3 Jahre, in einem Commentarius behandelt haben will, während die uns erhaltene Ergänzung drei Commentarii umfaßt. Da scheint ein unlösbarer Widerspruch zu bestehen; doch so eindeutig die Worte des H. auf einen 3 Jahre umfassenden Commentarius hinzuweisen scheinen, so unsicher wird diese Annahme bei genauerer Prüfung. Da H. mit diesem Verfahren nicht nur von der sonst geübten Commentarientechnik, die auf jedes Jahr ein Buch entfallen läßt, abgewichen wäre[6]), sondern auch nach dem oben zitierten Satze fortfährt: quos utinam qui legent scire possint, quam invitus susceperim scribendos und dieses quos eigentlich einen Plural im Vorhergehenden voraussetzt, könnte man versucht sein, den Text des Hirtiusbriefes für

---

[5]) Daß contexere die Bedeutung ‚fortsetzen, zu Ende führen' haben kann, zeigt Cic. de legg. 1, 9: neque tam facile interrupta contexo quam absolvo instituta; weitere Belege Thes. l. l. IV, 693, 54 ff.; aber „auch wenn man contexere nicht in dem Sinn von fortsetzen zu nehmen sich berechtigt fühlt, sondern in der eigentlichen Bedeutung des Zusammenwebens, konnte Hirtius durch die Worte: non cohaerentibus ... scriptis sich füglich überhoben fühlen, zu contexui noch ausdrücklich cum commentariis de bello civili scriptis hinzuzufügen" (O. Hirschfeld a. a. O.).

[6]) Als H. im achten Buch von dieser Regel abwich, hielt er es für nötig, dies ausdrücklich damit zu begründen (VIII, 48, 10), daß das Jahr 50 nur wenige denkwürdige Ereignisse aufweise, eine Entschuldigung, die sicher nicht für die ereignisreichen Jahre 47—44 zutraf. — b. c. 1 u. 2, wo dieser Grundsatz scheinbar durchbrochen ist, bildeten ursprünglich ein Buch und sind erst später getrennt. Vgl. Zingerle a. a. O. 82 ff. und Klotz, praef. z. Ausg. d. b. c. VII.

verderbt zu halten[7]). Näher liegt allerdings wohl eine andere Erklärung: Hirtius hat sich im 8. Buch des b. G. mehr als einmal recht ungeschickt ausgedrückt[8]); ob aus Unfähigkeit oder Flüchtigkeit, mag dahingestellt bleiben. Dies dürfte auch hier der Fall sein. H. hat anscheinend sagen wollen, daß er 1. einen angefangenen Commentarius Caesars vollendet und 2. die Geschichte des Bürgerkrieges bis zum Tode Caesars fortgeführt habe. Er verbindet diese beiden Gedanken miteinander, ohne im Augenblick zu bedenken, daß es sich bei dem zweiten Punkt um mehr als einen Commentarius handeln mußte. Nachträglich fällt ihm dies ein, und ohne den vorhergehenden Satz zu korrigieren, fährt er fort, von mehreren Commentarii zu sprechen. Doch ist diese Deutung nicht sicher; das quos kann auch dadurch bedingt sein, daß H. außer an den Commentarius novissimus imperfectus auch an das 8. Buch des b. G. dachte, von dem er vorher gesprochen hatte[9]); allerdings bleibt auch bei dieser Annahme die grammatische Beziehung des quos unklar. Immerhin kann der Umstand, daß H. nur von einem einzigen C. spricht, nicht als Beweis gegen die Möglichkeit angeführt werden, daß es sich bei den erhaltenen Supplementen um die hirtianische Fortsetzung handelt, da die Zuverlässigkeit dieser Angabe sich als fragwürdig erwiesen hat; doch werden wir auf diese Frage später noch einmal zurückkommen.

Ebenfalls nicht völlig klar geht aus den zitierten Worten des Hirtius hervor, wo der Anfangspunkt seiner Fortsetzertätigkeit liegt. Die Worte ab rebus Alexandriae gestis können an und für sich sowohl den Anfang wie den Schluß als auch irgendeinen Punkt innerhalb der Darstellung der Ereignisse in Alexandrien bezeichnen; doch kommt der Anfang nicht in Frage, weil dieser noch von Caesar selbst beschrieben ist (v. b. civ. 3, 106—112), der Schluß nicht nach b. G. VIII praef. § 8: mihi ne illud quidem accidit, ut Alexandrino bello interessem: diese Worte hatten, wie der Zusammenhang ergibt, doch nur

---

[7]) Diese Ansicht vertritt O. Hirschfeld a. a. O.

[8]) Dies hat ihm Meusel mit Recht vorgeworfen; darüber wird später noch einiges zu sagen sein. Ein dem hier vorliegenden ganz ähnlicher Fall findet sich VIII, 35, 2—4: ... Lucterius agmen iumentorum ad oppidum ducit. dispositis ibi praesidiis hora noctis circiter decima silvestribus angustisque itineribus frumentum importare in oppidum instituit. quorum strepitum vigiles castrorum cum sensissent, ... Caninius ... in frumentarios ... impetum facit. (Vgl. Meusel z. d. Stelle.) Ob das quorum sich auf das weit vorhergehende iumentorum bezieht, oder ob H. vorgeschwebt hat, daß das importare frumentum doch von den später genannten frumentarii geschehen müsse, er diese aber zu nennen vergaß und trotzdem das quorum sich auf sie beziehen sollte, bleibt ebenso unklar wie die Beziehung des quos in der praefatio.

[9]) So v. Hartel a. a. O. 121.

dann einen Sinn, wenn H. sich noch vor der Aufgabe sah, einen Teil dieses Krieges selbst darstellen zu müssen. So hat man denn im Altertum (wie die oben angeführte Suetonstelle vermuten läßt) und zunächst auch in der Neuzeit als Grenze der caesarischen Darstellung das Ende des b. civ. (3, 112) angenommen. Doch entsteht hier sofort eine neue Schwierigkeit. H. sagt nämlich nicht, daß er den Büchern Caesars über den Bürgerkrieg ein neues hinzugefügt habe, sondern daß er Caesars letzten, von ihm unvollendet hinterlassenen Commentarius vollendet habe. Es muß zunächst offenbleiben, ob dieser novissimus commentarius imperfectus b. civ. 3 (bzw. 2 nach der richtigen Zählung) oder ein weiteres 4. (bzw. 3.) Buch ist; im letzten Falle müßten, wenn die uns erhaltene Fortsetzung die hirtianische ist, oder wenn auch nur das b. Alex. von Hirtius verfaßt ist, darin noch caesarische Aufzeichnungen enthalten sein, mag es sich dabei um ein abgeschlossenes Stück oder um eine von Hirtius ausgestaltete skizzenhafte Darstellung handeln.

Weiterhin spricht H. von einer Fortsetzung bis zum Tode Caesars, die erhaltenen Berichte reichen aber nur bis zur Beendigung des spanischen Krieges. Doch läßt sich hieraus kein entscheidendes Argument gewinnen, da das b. Hisp. in seiner jetzigen Gestalt mitten im Satz abbricht und man nicht weiß, wieviel später verlorengegangen ist — allerdings macht der Titel es nicht wahrscheinlich, daß es jemals bis zum März 44 gereicht hat —; außerdem liegt es in der Art der caesarischen Commentarien, daß in erster Linie nur die Kriegstaten berichtet werden, und die waren mit dem spanischen Feldzug abgeschlossen.

Führt also die Untersuchung des Hirtiusbriefes zu keinem sicheren Resultat in der Autorfrage der drei bella, so hat die Philologie das Problem doch bereits auf einem anderen Wege wenigstens teilweise gelöst. C. Nipperdey hat nämlich gezeigt, daß das bellum Africanum und das b. Hispaniense aus stilistischen, kompositionstechnischen und sachlichen Gründen unmöglich von Hirtius, ja, nicht einmal beide von demselben Verfasser geschrieben sein können. Diese Anschauung ist seitdem mit Recht zur communis opinio geworden[10]). Hinsichtlich des b. Alex. glaubte Nipperdey an Hirtius als Autor festhalten zu können. Zur Stützung dieser Ansicht führte N. noch an, daß sowohl b. G. VIII als auch das b. Alex. eine Sprache aufweise, die hinsichtlich ihrer Reinheit nicht allzuweit entfernt sei von der Sprache Ciceros und Caesars, und beide Schriften auch sonst manche Übereinstimmungen im Sprachlichen hätten. Er weist allerdings gleichzeitig darauf hin, daß das b. Alex. im ganzen etwas gewandter geschrieben sei als b. G. VIII; doch glaubt er, diesen Unterschied so erklären zu können, daß H. anfänglich noch un-

[10]) Über das b. Hisp. vgl. bes. Norden, Kunstprosa 1, 211.

geübt gewesen sei, dann aber schnelle Fortschritte gemacht habe; auch sei der zugrundeliegende Stoff im b. Alex. anziehender und leichter darzustellen gewesen.

An dieser Stelle muß noch einmal zurückgegriffen werden auf die oben behandelte Stelle der epistula ad Balbum. Es muß versucht werden, die von Nipperdey neu aufgedeckten Tatsachen mit ihr in Einklang zu bringen. Das kann durch folgende Hypothesen geschehen: 1. Hirtius hat seine Erzählung tatsächlich bis zu den Märzereignissen des Jahres 44 geführt, aber a) das Ganze ist uns verlorengegangen und aus irgendeinem Grunde durch die uns erhaltenen Fortsetzungen ersetzt (so u. a. v. Hartel a. a. O.); b) der Schluß ist verloren und durch das b. Africanum und das b. Hispaniense ersetzt (Dahms und Klotz). 2. Hirtius hat das Vorwort zu Buch VIII vor der Vollendung des beabsichtigten Werkes geschrieben — sei es, bevor er anfing zu schreiben, sei es zu irgendeinem Zeitpunkt während der Abfassung —, ist dann aber durch seine Krankheit im Herbst 44[11]), durch sein Konsulat und seinen Tod in der Schlacht bei Mutina an der Ausführung seines Planes gehindert worden. H. konnte das confeci schreiben, ohne daß die Vollendung schon wirklich erfolgt war, zwar nicht in einem an Balbus abgesandten Brief, wohl aber in einer in Briefform abgefaßten praefatio, die erst mit dem Gesamtwerk veröffentlicht werden sollte. Diese Ansicht hat bereits Nipperdey (a. a. O. 32) vertreten[12]). Kalinka (Z.öst.G. 1894, 21) hat dann noch darauf hingewiesen, daß auch Thukydides von seinem Werke bereits als von etwas Abgeschlossenem spricht, obwohl dies in Wirklichkeit noch nicht der Fall war (5, 26: *γέγραφε δὲ καὶ ταῦτα ὁ αὐτὸς Θουκυδίδης . . . μέχρι οὗ τήν τε ἀρχὴν κατέπαυσαν τῶν Ἀθηναίων Λακεδαιμόνιοι καὶ οἱ ξύμμαχοι καὶ τὰ μακρὰ τείχη καὶ τὸν Πειραιᾶ κατέλαβον*). Daß dann wohl erst nach dem Tode des Hirtius das unfertige Werk zusammen mit der dasselbe als vollendet voraussetzenden Vorrede herausgegeben wurde, ist auch nicht unwahrscheinlich. Bei der Annahme, daß H. die praefatio vor der Abfassung der Fortsetzung geschrieben habe, ist auch der Umstand, daß er nur von einem Commentarius spricht, nicht mehr so bedenklich, da er sich damals wohl noch nicht klar darüber war, wie er den zu behandelnden Stoff verteilen wollte.

---

[11]) Cic. Phil. 1, 37 u. ad fam. 12, 22, 2.

[12]) Vgl. auch Reid, Class. Phil. 3, 1908, 443; Kunst a. a. O. — Daß im Prooemium Perf. u. Fut. ohne Unterschied der Bedeutung wechseln konnten, zeigt Sallust. Herr Prof. Münzer macht mich freundlichst darauf aufmerksam, daß es Cat. 4, 3 heißt: de Catilinae coniuratione quam verissume potero paucis absolvam und ebenso Jug. 5, 1 bellum scripturus sum, hist. I, 1 dagegen: res populi Romani M. Lepido Q. Catulo consulibus ac deinde militiae ac domi gestas composui.

Die Lösung Nipperdeys, der selbst nur wenig positives Beweismaterial für die Identität der Verfasser von b. G. VIII und b. Alex. angeführt, wohl aber auf Unterschiede hingewiesen hatte, mußte zum Widerspruch reizen, und so haben denn nacheinander Vielhaber, Ed. Fischer und F. Fröhlich Bedenken geltend gemacht, gestützt auf sprachstatistische Beobachtungen, vor allem hinsichtlich des Vorkommens einzelner Wörter und Wendungen. Alle drei kommen zu dem Ergebnis, daß die Identität der Verfasser der beiden Schriften noch nicht erwiesen sei. Fröhlich neigt dazu, diese sogar für unwahrscheinlich zu halten. Doch haben diese Abhandlungen H. nicht aus der weiteren Diskussion ausschließen können; man sagte sich mit Recht, daß das Vorkommen oder Fehlen einzelner Wörter doch zu sehr vom Stoff und vom Zufall abhänge und andererseits auch der Umfang des VIII. Buches zu gering sei, um hieraus so weittragende Folgerungen zu ziehen.

Der Fortschritt in der Autorfrage des b. Al. erfolgte nunmehr in anderer Richtung. Zunächst hatte man immer gefragt: Ist H. der Autor des b. Al. oder nicht? Allmählich wurde man jedoch aufmerksam auf große Verschiedenheiten in Sprache und Darstellung innerhalb des b. Al. selbst. Schon Nipperdey waren diese nicht ganz entgangen (s. S. 14 Z. 15: Hinweis auf längere Perioden in Kap. 41—45, und S. 15 Z. 12: in priore libri parte, quae est de rebus Alexandriae gestis, etiam Caesaris narrationi nonnihil videtur tribuendum, qua sibi Hirtius ep. ad Balb. § 8 hoc bellum notum esse scribit). Zuerst hat dann Petersdorff die Hypothese aufgestellt, daß Hirtius für die von ihm nicht selbst miterlebten Ereignisse verschiedene Quellen ziemlich wörtlich abgeschrieben habe, ohne jedoch diese Annahme näher zu begründen. Stärkere Überarbeitung benutzter Quellen durch H. vertrat H. Schiller (i. d. Aufs. „Z. Hirtiusfr." und „V. Ursprung d. b. Al."). Sch. wies auch zuerst darauf hin, daß der Verfasser des b. Al. ja schon deshalb irgendwie geartete mündliche oder schriftliche Berichte fremder Personen benutzt haben müsse, weil er im günstigsten Falle an zweien von den fünf Kriegsabschnitten teilgenommen haben könne, da die Ereignisse sich zum Teil gleichzeitig abspielten[13]). Judeich hat dann vom Standpunkt des Histo-

[13]) Judeich ermittelt folgende Daten:
1. Krieg in Ägypten ca. 2. Okt. 48 (iulian. 27. Juli) bis 27. März (14. Jan.) 47.
(April (Febr.) bis Juni (April) 47 Caesars untätiges Verweilen in Ägypten, das im b. Al. verschwiegen wird.)
2. Schlacht bei Nicopolis Anfang Dez. (Ende Sept.) 48.
3. Kämpfe in Illyrien Aug. (Juni) 48 bis Mai (März) 47.
4. Meuterei in Spanien Sommer 48 bis Febr. 47 (Dez. 48).
5. Caesar in Syrien und Kleinasien; Schlacht bei Zela. Juni (April) bis Aug. (Juni) 47.

rikers auf die verschiedenartige Darstellungsweise in den einzelnen Teilen aufmerksam gemacht und ebenfalls diesen Umstand darauf zurückgeführt, daß H. mehrere Quellen benutzt habe. — Einen Versuch, auf Grund sehr eingehender sprachlicher Beobachtungen im b. Al. mehrere Hände auseinanderzuhalten und die den einzelnen von ihnen gehörigen Teile genau abzugrenzen, machte G. Landgraf. Als Ergebnis stellte er folgendes hin: der Verfasser des b. Al. ist Hirtius, der für die Kap. 1—33, besonders stark in 13—20, noch Aufzeichnungen Caesars benutzt habe und für die Kap. 48—64 einen Bericht des Asinius Pollio, der auch das b. Afr. verfaßt habe; da nun das b. Al. beim Tode des H. noch nicht ganz fertig und reif zur Veröffentlichung gewesen sei, habe derselbe Asinius Pollio es dann noch einmal ganz überarbeitet, und seine redigierende und ergänzende Hand glaubte Landgraf im ganzen b. Al. wiederzuerkennen, vor allem noch in 35—40. Landgraf fand zunächst einige Zustimmung, dann aber allgemeinen Widerspruch. Es war nicht schwer, seine Thesen, vor allem soweit sie Asinius Pollio betrafen, als unhaltbar nachzuweisen[14]). Diese Ablehnung hat dann auch verhindert, daß die guten Seiten des Landgrafschen Buches die gebührende Anerkennung fanden. Wenn man von dem Bestreben absieht, überall archaische Sprachmerkmale finden zu wollen und die betreffenden Stellen dann dem als archaisierenden Schriftsteller bekannten Pollio zuzuschreiben, finden sich manche wertvolle sprachliche Bemerkungen darin, die bei einer erneuten Untersuchung nicht übergangen werden dürfen. Ein Fortschritt gegenüber den früheren Arbeiten zum b. Al. liegt vor allem darin, daß L. nicht so sehr auf das Vorkommen einzelner Wörter, sondern mehr auf charakteristische Wendungen zu achten sich bemüht; doch ist es ihm nicht immer gelungen, Entscheidendes von Belanglosem zu trennen und gebührend hervorzuheben. Vor allem aber hat er — und das hat wohl neben der Pollio-Hypothese am meisten die allgemeine Ablehnung mitverschuldet — die Bedeutung der sprachlichen Beobachtungen viel zu sehr überschätzt; er glaubt, es jedem einzelnen Satz, ja beinahe jedem Wort ansehen zu können, von wem es geschrieben ist. Es kommt hinzu, daß seine Aufteilung des b. Al. unter verschiedene Verfasser eine innerlich völlig unwahrscheinliche, ja unmögliche Art der Entstehung voraussetzt. Was er als caesarianischen bzw. hirtianischen Urtext herausschält, ist nicht etwa eine flüchtige Zusammenstellung kurzer Notizen, sondern ein teilweise sinnloses Konglomerat von Sätzen und Satzfragmenten; z. B. sind in Kap. 1 nach ihm § 1 von Hirtius, § 2 von Pollio, die §§ 3 u. 4 von Caesar geschrieben; im Kap. 16 die §§ 3—7 von C., 1 u. 2 da-

[14]) Die Besprechungen von L.s Buch sind verzeichnet bei Schanz-Hosius I[4], 345, ausführlicher bei Schanz I[3], 2, 141.

gegen erst von H., obwohl der Anfang von 3 offensichtlich das in 1 u. 2 Gesagte voraussetzt; die Kap. 35—40 sollen von Pollio verfaßt sein mit Ausnahme von 4 ganzen und 3 halben über dieselben verstreuten Sätzen, die nach Landgraf von Hirtius stammen. Eine solche Aufteilung bedarf wohl keiner weiteren Widerlegung.

Eine naheliegende Folgerung aus den Aufstellungen Landgrafs zog Jos. Zingerle. Er nimmt an, daß die Kap. 1—21 des b. Al. in ihrer Gesamtheit noch von Caesar verfaßt sind, und begründet dies, indem er darauf hinweist, daß schon L. große Stücke aus diesen Kapiteln Caesar zugesprochen habe; Z. versucht nur noch zu zeigen, daß auch die Bruchstücke, die nach L. erst nachträglich von anderer Hand (Hirtius und Pollio) hinzugefügt sind, sprachlich nichts aufweisen, was nicht von Caesar geschrieben sein könnte. Hinsichtlich des restlichen Teiles des b. Al. (22—78) stimmt Zingerle der Schillerschen Auffassung zu (Verfasser ist Hirtius, z. T. unter Benutzung fremder Quellen).

Auf den Ergebnissen Zingerles hat dann Dahms später weiterzubauen versucht und das b. Alex. auf folgende Weise aufgeteilt: 1—21 Caesar, 22—33 u. 65—78 Hirtius; 34—64 seien ebenso wie das b. Afr. und Hisp. nach dem Tode des H. unter Augustus von Pompeius Macer [15]) hinzugefügt auf Grund von Legatenberichten, die im Archiv Caesars aufgefunden seien. Diese Ergänzung sei erfolgt, weil H. diese Ereignisse nur ganz flüchtig berührt habe. Obwohl Dahms mit dieser Ansicht, wie sich später zeigen wird, wenigstens teilweise das Richtige trifft, kommt seiner Arbeit keinerlei selbständige Bedeutung zu, da seine Begründungen, soweit sie nicht auf Landgraf und Zingerle fußen, vollkommen unzulänglich sind.

Später hat dann noch einmal Klotz versucht, die Identität der Verfasser von b. G. VIII und b. Al. zu erweisen, indem er in beiden Büchern eine spezifisch unmilitärische Ausdrucksweise zu erkennen glaubte; doch hat K. später selbst zugegeben, daß der Versuch mißlungen sei [16]).

Wie groß die Unsicherheit hinsichtlich der Verfasserfrage des b. Al. ist, möge zum Schluß ein Blick auf die Stellungnahme der gebräuchlichen Handbücher zeigen. Schanz-Hosius I, 344 sagt, das b. Al. verrate starke Ähnlichkeit mit dem achten Buch des gallischen Krieges und werde demselben Verfasser angehören. Teuffel-Kroll I^6 454 hält es für bedenklich, Hirtius als Verfasser des b. Al. anzusehen; da das Buch einheitlich sei, gehe es auch nicht an, 1—21 Caesar und den Rest dem

[15]) Vgl. Sueton, Caes. 56, 7.

[16]) Kommentar z. b. Hisp. S. 1. Die ersten 25 Kapitel des b. Al. sind nach Klotz in ziemlich enger Anlehnung an eine Quelle geschrieben, doch ist diese nicht Caesar.

Hirtius zuzuschreiben. Kalinka (Bursian Suppl. 224, 1929, 177) hält die Verfasserschaft des Hirtius für unwahrscheinlich; was etwa von noch über den Abschluß des b. c. hinausreichenden Aufzeichnungen Caesars in das erhaltene b. Al. eingegangen sei, und wer diese mit anderen Skizzen zum b. Al. vereinigt habe, werde sich schwerlich jemals genau bestimmen lassen. Eine solche Resignation ist verfrüht, solange nicht das Letzte herangezogen ist, was zur Beantwortung der Frage beitragen kann; vor allem sind die Möglichkeiten der Stiluntersuchung noch nicht genügend ausgewertet. Es scheint mir nicht unmöglich, eine Lösung zu finden, die wenigstens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen darf.

II. Bellum Alexandrinum 1–21.

Der Versuch, die Probleme, vor die das b. Al. die Philologie stellt, zu lösen, beginnt zweckmäßig mit der Untersuchung, ob die ersten 21 Kapitel des Schriftchens noch auf Caesar selbst zurückgehen, wie Zingerle und andere nach ihm angenommen haben. Da äußere Beglaubigungen hierfür fehlen, bleibt als einzige Möglichkeit zu prüfen, ob die Sprache dieses Abschnittes so spezifisch caesarisch ist, daß mit Wahrscheinlichkeit oder gar mit Notwendigkeit Caesar als ihr Verfasser zu gelten hat. Wichtiges Material für die Beantwortung der Frage findet sich bereits bei Landgraf und in geringerem Maße bei Zingerle. Einiges kommt neu hinzu; das alte bedarf erneuter Sichtung und Prüfung auf seine Beweisfähigkeit.

Zunächst soll eine Reihe sehr auffälliger Übereinstimmungen von Stellen aus den genannten Kapiteln mit solchen aus dem b. G. und dem b. c. zusammengestellt werden.

In Kap. 1 führt Landgraf als caesarische Ausdrucksweise an die Worte in § 5: illud spectans ut, indem er verweist auf 3, 85, 2 haec spectans ut; er hätte noch hinzufügen können 3, 43, 3 haec spectans quo (= ut eo). Dieser Beobachtung irgendwelchen Wert beizumessen, wird zunächst niemand geneigt sein, da spectare ut viel zu allgemein gebräuchlich ist. Doch geht die Übereinstimmung zwischen der Stelle des b. Al. und den beiden des b. c. weiter, als L. gesehen hat. Bemerkenswert ist schon die Art, wie die Formel allemal verwandt ist. Erst wird erzählt, was Caesar tat, dann, dreifach gegliedert, durch haec bzw. illud spectans ut die Absicht angeführt, die Caesar dabei hatte. Der Bau der Sätze stimmt also auffällig überein, wie die folgende Nebeneinanderstellung verdeutlichen möge:

b. Al. 1, 5	b. c. 3, 85, 2	b. c. 3, 43, 2—3
Caesar maxime studebat, ut ... excluderet	Caesar ... hanc sibi comodissimam belli rationem iudicavit ut	(Caesar) circumvallare Pompeium instituit
illud spectans	haec spectans	haec spectans
primum ut ...	ut ...	quo ...
deinde ut ...	simulque ut ...	simul uti ...
imprimis vero ut ...	et ...	tertio ut ...

Entscheidend ist aber, daß an keiner dieser drei Stellen wirklich spectans ut überliefert ist; wie ein Blick in den kritischen Apparat zeigt, hat b. Al. 1, 5 und b. c. 3, 43, 3 exspectans ut gestanden, das in dieser Verwendung so ungewöhnlich schien, daß Vascosanus und, soviel ich sehe, alle neueren Herausgeber spectans an Stelle von exspectans in den Text setzten. 3, 85, 2 überlieferten die Handschriften einstimmig sperans ut, das bei Caesar allerdings zunächst auffällig ist[1]); doch ein Grund, die Überlieferung anzuzweifeln, ist damit noch nicht gegeben; die drei Stellen stützen sich gegenseitig. 3, 85, 2 scheint Caesar nur deswegen das synonyme, aber in der Konstruktion mit ut noch ungewöhnlichere sperans gewählt zu haben, weil exspectans wenige Zeilen vorher schon gebraucht war (Pompeius exspectans, si ... Caesar se subiceret).

Bellum Al. 3, 1 steht: urbs ... omnium rerum apparatus suggerebat; bei der Belagerung von Massilia heißt es 2, 2, 1: tanti erant antiquitus in oppido omnium rerum ad bellum apparatus; charakteristisch ist die Verbindung omnium rerum apparatus, die sich sonst nirgendwo findet, wie auch nicht die hier vorliegende Bedeutung von apparatus = Möglichkeit der Beschaffung bzw. der Ausrüstung[2]).

An einer Stelle des b. G. (VII, 22, 1) wird von den Schwierigkeiten gesprochen, die die römischen Soldaten infolge der Geschicklichkeit der Feinde im Nachahmen römischer Kampfmethoden haben: singulari militum nostrorum virtuti consilia cuiusque modi Gallorum occurrebant, ut est summae genus sollertiae atque ad omnia imitanda et efficienda, quae a quoque traduntur, aptissimum. Diese Stelle vergleicht Landgraf mit b. Al. 3, 1: ipsi, homines ingeniosi atque acutissimi, quae a nobis fieri viderant, ea sollertia efficiebant, ut nostri illorum opera imitati viderentur. Es ist derselbe Gedanke, im b. Al. nur noch insofern über-

[1]) Die wenigen Stellen, wo spero ut sich findet, sind verzeichnet bei Kühner-Stegmann II, 2, 225 und bei Stolz-Schmalz neub. von Leumann-Hofmann 764; aus guter Zeit sind es nur die Stellen Q. Cic. pet. 18 und Liv. 34, 27, 3. — Zu exspectare ut vgl. Kühner-Stegmann II, 1, 699 Anm. 4 und II, 2, 225.

[2]) Der Thesaurus gibt als Bedeutung von apparatus nur an 1. actio apparandi, 2. res parata, instrumentum und führt unter der zweiten Bedeutung auch fälschlich die beiden oben zitierten Stellen an; doch kann apparatus in der Zusammensetzung mit omnium rerum nicht gleich res parata sein.

steigert, als die Feinde die Römer nicht nur nachahmen, sondern so geschickt nachahmen, daß sie selbst die Erfinder und die Römer die Nachahmenden zu sein scheinen. Es kehren auch zum Teil dieselben Worte wieder: sollertia, imitari, efficere; quae a quoque traduntur ist variiert zu quae a nobis fieri viderant. Besonders auffällig ist an beiden Stellen der Gebrauch von efficere. Es scheint gleichbedeutend zu sein mit imitari, was sonst, wenn überhaupt, erst in viel späterer Zeit begegnet[3]). Bei der Stelle des b. Al. könnte man allerdings auch daran denken, daß efficere absichtlich statt imitari gebraucht ist, um die Selbständigkeit der Alexandriner bei der Verfertigung des den Römern Abgelernten besonders zu betonen, da ausdrücklich hinzugefügt wird, daß die Römer die Nachahmer zu sein schienen; auch VII, 22, 1 könnte efficere eine Verstärkung des imitari in ähnlicher Richtung sein.

8, 3: fugae vero nullum esse consilium non solum iis, qui primam dignitatem haberent, sed ne iis quidem, qui nihil praeterquam de vita cogitarent. Es ist ein typisch caesarischer Gedankengang, die dignitas als das für ihn Ausschlaggebende hinzustellen, verbunden mit einem geringschätzigen Seitenblick auf die, die nur an das Leben denken, hier gegeben als Begründung dafür, daß an Flucht nicht zu denken sei, b. c. 1, 9, 2, in einer Rede an seine Soldaten als Rechtfertigung für die Eröffnng des Bürgerkrieges in ähnlicher Formulierung: sibi semper primam[4]) fuisse dignitatem vitaque potiorem. Auch nach Cicero[5]) war Caesar stets bemüht, die dignitas als den für ihn ausschlaggebenden Faktor hinzustellen.

Die in Kap. 8 in indirekter Form wiedergegebene Rede endet mit einem Satz, der, wie schon Landgraf gesehen hat, deutlich caesarisches Gepräge trägt: proinde eius consilii obliviscerentur atque omni ratione esse vincendum cogitarent. Caesar schließt die Reden in seinen Commentarien gern mit einer durch proinde eingeleiteten Aufforderung ab: z. B. V, 34, 1: proinde omnia in victoria posita existimarent; außerdem noch

[3]) Vielleicht läßt sich Jul. Valerius 3, 30 dafür anführen: eumque quam conliniatissime efficiat atque depingat. Die übrigen von Klotz im krit. App. zu Al. 3, 1 und von Kübler zu VII, 22, 1 angeführten Stellen sind nicht zutreffend; auch b. c. 3, 48, 1: id (genus radicis) ad similitudinem panis efficiebant, eine Stelle, die von Landgraf herangezogen wird, paßt nicht. Kübler setzt b. Al. 3, 1 effingere für efficere ein, obwohl er dieses VII, 22, 1 beibehält; aber auch effingere kann eigentlich nicht die Bedeutung nachahmen haben, wie Cic. de or. 2, 90 die Hinzufügung von imitando zeigt.

[4]) Das primam ist in beiden Fällen prädikativ, nicht attributiv, was einen ganz anderen, hier, wie der Zusammenhang zeigt, nicht möglichen Sinn ergeben würde.

[5]) ad Att. 7, 11, 1 (geschrieben nach C. F. W. Müller zwischen dem 19. und 24. Jan. 49): atque haec (gemeint ist die Eröffnung des Bürgerkrieges) ait (sc. Caesar) omnia facere se dignitatis causa.

9 mal, dagegen keinmal in den Supplementen, wenn man von dieser Stelle des b. Al. absieht. — Die Floskel omni ratione beim Gerundivum, um zu betonen, daß etwas unter allen Umständen geschehen müsse, findet sich noch b. Al. 17, 1 (also in dem hier zu behandelnden Abschnitt) und b. c. 1, 65, 5 und 1, 67, 5. (Das Gegenstück nulla ratione potest findet sich V, 58, 1; 3, 79, 5; 3, 85, 2; 1, 70, 2.)

Die Kap. 13 ff. des b. Al. zeigen auffallend nahe Berührungen mit der Darstellung einer ähnlichen Situation im b. civ. (Kap. 2, 4 ff.) [6]. In beiden Fällen handelt es sich um die Ausrüstung einer neuen Flotte nach voraufgegangener Niederlage und eine darauf folgende erbitterte Schlacht.

b. Al. 13:	b. c. 2, 4:
erant omnibus ostiis Nili custodiae exigendi portorii causa dispositae;	
naves veteres erant in occultis regiae navalibus, quibus multis annis ad navigandum non erant usi: has reficiebant, illas Alexandriam revocabant.	Massilienses post superius incommodum veteres ad eundem numerum ex navalibus productas naves refecerant
deerant remi: porticus, gymnasia, publica aedificia detegebant; asseres remorum usum obtinebant; aliud naturalis sollertia,	summaque industria armaverant ...
aliud urbis copia subministrabat.	remigum, gubernatorum magna copia subpetebat ...
postremo non longam navigationem parabant, sed praesentis temporis necessitati serviebant et in ipso portu confligendum videbant; itaque paucis diebus contra omnium opinionem quadriremes XXII, quinqueremes V confecerunt;	
ad has minores apertasque complures adiecerunt,	piscatoriasque adiecerant atque contexerant, ut essent ab ictu telorum remiges tuti;
et in portu periclitati remigio quid quaeque earum efficere posset, idoneos milites imposuerunt	has sagittariis tormentisque compleverunt.
	...
seque ad confligendum omnibus rebus paraverunt.	rursusque se ad confligendum animo confirmant.

[6]) Dieses ist Landgraf selbst von seinen Kritikern zugegeben worden; vgl. Schiller, Berl.phil.Wo. 1891, 1293.

In beiden Fällen wird also nacheinander erzählt, daß alte Schiffe, die eigentlich schon außer Betrieb gesetzt waren, von den „Schiffsfriedhöfen" geholt und wiederhergestellt werden; man geht dabei mit großem Eifer vor und wird durch den Reichtum der Stadt an den nötigen Baumaterialien bzw. durch die Menge der zur Verfügung stehenden Seeleute unterstützt; zu der eigentlichen Flotte tritt noch eine Reihe von kleinen Fahrzeugen, die eigentlich nicht zum Kampf tauglich sind; die Schiffe werden bemannt, und man bereitet sich auf einen Kampf vor. Dabei decken sich die Berichte nicht vollständig — das wäre eher ein Argument gegen als für die Identität der Verfasser —, sondern eine gewisse Freiheit ist durchaus gewahrt; im ganzen ist die Schilderung des b. Al. etwas ausführlicher, am Schuß die des b. c.[7]); manches wurde variiert, wie z. B. der Schlußsatz (Al. seque ad confligendum omnibus rebus paraverunt: b. c. rursusque se ad confligendum animo confirmant).

Im weiteren Verlauf der beiden Erzählungen kehren noch mehrmals dieselben Motive wieder, soweit man bei einer historischen Schilderung von Motiven reden darf: das Zuschauen der Unbeteiligten von geeigneten Orten aus und ihr Flehen zu den Göttern (Al. 15, 8 u. civ. 2, 5, 3), insofern variiert, als im b. Al. beide Parteien schauen und zu den di immortales beten, im b. c. dagegen die eine Partei das eine und die andere das andere tut[8]). B. Al.: neque vero Alexandriae fuit quisquam aut nostrorum aut oppidanorum quin[9]) aut in opere aut in pugna occupatum animum haberet, quin altissima tecta peteret atque ex omni † prospectu locum spectaculo caperet precibusque et votis victoriam suis ab dis immortalibus exposceret und im b. c.: facile erat ex castris C. Treboni atque omnibus superioribus locis prospicere in urbem, ut omnis iuventus quae in oppido remanserat, omnesque superioris aetatis cum liberis atque uxoribus publicis ⟨locis⟩ custodiisque aut muro ad caelum manus tenderent aut templa deorum immortalium adirent et ante simulacra proiecti victoriam ab dis exposcerent. Weiter kehren noch in beiden Schilderungen wieder: das Beschwören der zum Kampf Auserwählten (Al. 16, 4 u. civ. 2, 4, 3 u. 2, 5, 5) und die Betrachtung über die entscheidende Bedeutung des Kampfes und die eventuellen Folgen (Al. 16, 1—2; b. c. 2, 5, 4—5).

---

[7]) In der Wiedergabe des Textes wurde, durch Punkte angedeutet, einiges ausgelassen.

[8]) Ein Unterschied besteht auch insofern, als dieser Umstand im b. c. vor der Schlacht, im b. Al. auf dem Höhepunkt derselben gewissermaßen als retardierendes Moment eingeschoben ist.

[9]) Über die textkritische Schwierigkeit der Stelle ist später noch zu handeln.

Die Darstellung des eigentlichen Kampfes weist einige ebenso auffällige Parallelen auf zu der Schilderung der ersten Seeschlacht gegen die Massilioten (b. c. 1, 56 ff.). Mit Al. 14, 4; magnum praeterea numerum minorum navigiorum et scapharum producunt cum malleolis ignibusque, si quid ipsa multitudo et clamor et flamma nostris terroris adferre possent vergleiche man 1, 56, 2: multa huc minora navigia addunt, ut ipsa multitudine nostra classis terreatur. — Zu 15, 7 tum necessario discessum ab arte est propter angustias loci atque omne certamen in virtute constitit ist heranzuziehen 1, 58, 2, wo derselbe Gedanke in fast denselben Worten sich findet: cum propius erat ventum, necessario ab scientia gubernatorum atque artificiis ad virtutem montanorum confugiebant.

Mit 18, 2: sed terror hominibus mentem consiliumque eripit et membra debilitat, ut tum accidit kann verglichen werden 3, 68, 1: sed fortuna, quae plurimum potest cum in reliquis rebus tum praecipue in bello, parvis momentis magnas rerum commutationes efficit, ut tum accidit. Das beiden Stellen Gemeinsame ist, daß hier durch die formelhafte Wendung ut tum accidit eine vorausgeschickte allgemeine Bemerkung auf den vorliegenden Fall angewandt wird. Das die Erzählung Weiterführende liegt durchaus im Nebensatz; denn es ist ja nicht etwa die Sentenz die Hauptsache, zu der durch den ut-Satz nur ein Beispiel angeführt würde. Die Sentenz motiviert eine unerwartete Wendung, die die Handlung nimmt (beidemal eingeleitet durch sed!). Das Unerwartete kommt auch durch die gewählte Formulierung — Hauptgedanke im nachklappenden Nebensatz — gut zum Ausdruck. Etwas genau Gleiches findet sich sonst nicht in der lateinischen Literatur (cf. Thes. l. l. I, 295); vereinzelte ähnliche Fälle wie rhet. ad Her. 3, 21 oder Nep. Alc. 7, 2 entbehren doch der persönlichen Note. Aus Caesar selbst wäre allenfalls noch zu vergleichen 2, 4, 4 communi enim fit vitio naturae, ut invisitatis atque incognitis rebus magis confidamus vehementiusque exterreamur, ut tum accidit und VII, 3, 2; 1, 80, 1 (vgl. zur letzteren Stelle Meusel).

20, 5 magno cursu incitati = 3, 46, 5 u. 1, 79, 4 incitati cursu; 1, 70, 4 magno cursu concitatos. Der Ablativ cursu gehört in allen Fällen zu incitati (bzw. concitati), nicht zu dem folgenden Verb der Bewegung (Meusel zu 3, 46, 5). Diese Verbindung ist auffällig, cursu incitato wäre das Gewöhnliche.

21, 2 fore quod accidit suspicatus = 1, 40, 7 suspicatus fore id quod accidit; IV, 31, 1; ex eo quod ..., fore id quod accidit suspicabatur. Weitere ähnliche Stellen in den Caesarlexika unter suspicari.

Im folgenden soll noch eine Anzahl von Übereinstimmungen mit den sicher von Caesar herrührenden Schriften aufgeführt werden, die

nicht ganz so individuell scheinen wie die bisher verzeichneten; ob sich im einzelnen die betreffenden Ausdrucksweisen auch bei anderen Schriftstellern finden, war nicht immer mit Sicherheit festzustellen, da das Thesaurusmaterial zum großen Teil noch fehlt.

2, 1 neque vero Alexandrinis in gerendis negotiis cunctatio ulla aut mora inferebatur vgl. 3, 75, 3 neque vero Pompeius ... moram ullam ad insequendum intulit. Die Verschiedenheit der Konstruktion des moram inferre, einmal in c. abl., das andere Mal ad, liegt darin begründet, daß der Sinn nicht ganz gleich ist: P. zögerte nicht, die Verfolgung zu beginnen, die Alexandriner ließen keine Verzögerung eintreten in der Ausführung der bereits begonnenen negotia. — 3, 77, 3 findet sich noch mora ... illata.

2, 2 in urbe maximae armorum erant institutae officinae vgl. 1, 34, 5 armorum officinas in urbe instituerant.

2, 4 vallus, eigentlich nur der einzelne Schanzpfahl, bezeichnet hier wie bei Caesar 1, 28, 4 und 3, 63 (6 mal in diesem Kapitel!) kollektiv die Verpalisadierung, Verschanzung, ist also = vallum.

3, 2 in consuetudinem venire (c. gen.) begegnet im corpus Caesarianum nur hier und 3, 110, 2 (Cic. hat die Phrase häufiger). — 4, 1 uterque utrique ebenso VII, 35, 1 (sonst bei Terenz und Varro). — 4, 2 largitionem in militem auget vgl. 3, 112, 11 quae res apud milites largitiones auxit. —

7, 1 quo facto ... tantus incessit timor ut = 3, 101, 3 tantusque eo facto timor incessit ut; vgl. auch 3, 44, 6; 2, 29, 1; 3, 74, 2. Diese Phrase findet sich im corp. Caes. nur in den beiden letzten Büchern des b. c. und hier im b. Alex. Für das sonstige Vorkommen vgl. Frese S. 35.

7, 1 ad extremum casum ... deducti vgl. III, 5, 1 ad extremum perducta casum. Die Verbindung extremus casus (= summum discrimen, summum periculum) findet sich in der erhaltenen lateinischen Literatur zuerst bei Caesar, dann erst wieder bei Manilius, Lucan und späteren Autoren; ad extremum casum perducere bzw. deducere nur bei Caesar. — 8, 1 timorem minuere ebenso 3, 1, 3 u. 1, 72, 4. — 8, 1 naturaliter ‚von Natur' auch 3, 92, 3.

9, 1 neve quam partem nocturni temporis intermittant vgl. V, 40, 5 nulla pars nocturni temporis ad laborem intermittitur. — 9, 3 eo biduo mehrfach bei Caesar. — 9, 3 legio ... imposita in naves ... ad litora Africae paulo supra Alexandriam delata est. hae naves ... portum capere prohibebantur, vgl. IV, 36, 4 onerariae duae eosdem portus capere non potuerunt et paulo infra delatae sunt. — 9, 3 euro, qui multos dies continentur flabat, vgl. 3, 26, 5 auster, qui per biduum flaverat.

10, 2 ad eum locum, qui appellatur (-labatur W) Chersonensus,

vgl. 3, 6, 3 ad eum locum, qui appellabatur (-latur L Wc) Palaeste[10]). — 10, 2 cum ... aquandi causa remiges in terram exposuisset, nonnulli ex eo numero, cum longius a navibus praedatum processissent, ab equitibus hostium sunt excepti vgl. 1, 66, 1 ... iis, qui aquandi causa longius a castris processerant, ab equitibus correptis ... — 10, 5 (Caesar) duabus de causis eo die dimicare nolebat, quod et ... et ..., vgl. VI, 14, 4. id mihi duabus de causis instituisse videntur, quod neque ... neque ...[11]).

11, 2 siquid gravius illis accidisset, dieselbe Wendung findet sich I, 20, 4 und 2, 30, 3; ähnlich V, 30, 2 und 3, 94, 5; doch auch Cic. Flacc. 103. — 12, 2 spe et fiducia, Caes. 1, 20, 2 spe atque fiducia.

13, 1 omnibus ostiis Nili, ähnliche lokale Ablative ohne ‚in' auch bei Caesar, und zwar relativ häufiger im b. c. als im b. G. vgl. Frese S. 44. — 13, 3 praesentis temporis necessitati serviebant. Caes. 2, 40, 3 praesens tempus (auch Tac.). II, 22, 1 necessitas temporis (diese Verbindung anscheinend nur bei Caesar; Cicero stellt in demselben Sinne die Begriffe nebeneinander: off. 1, 81 cum tempus necessitasque postulat; vgl. auch ep. IV, 9, 2).

13, 4 in portu periclitati remigio, quid quaeque earum efficere posset, vgl. VII, 36, 4 ... quid in quoque esset animi ac virtutis suorum periclitaretur und III, 21, 1 cum ... quid ... efficere possent perspici cuperent. — 13, 5 deficere in der Bedeutung perire Caes. 3, 2, 3; sonst nur bei Dichtern (Ovid) und Späteren (Sen. Quint. Tac.) so gebraucht. — 13, 5 reliquae infra hanc magnitudinem vgl. Caes. VI, 28, 1 hi sunt magnitudine paulo infra elephantos (cf. Beckmann, Geographie und Ethnographie S. 100).

14, 1 ut sibi uterque eorum confideret = 3, 10, 7 dum sibi uterque confideret. — 14, 2 constituit atque imperat mit abhängigem indirektem Fragesatz auch 2, 44, 3. — 14, 5 satisque diu inter ipsos est exspectatum, ab utris transeundi fieret initium; propterea quod ei qui intrassent ... impeditiores fore videbantur. Vgl. II, 9, 1 hanc si nostri transirent hostes exspectabant; nostri autem, si ab illis initium transeundi fieret, ut impeditos adgrederentur, parati in armis erant. — 14, 5 si durior accidisset casus, vgl. 1, 75, 1 quicumque accidisset casus und 3, 94, 5 siquid durius acciderit.

15, 5 Caesar illum adhortatus atque omnibus laudibus prosecutus, vgl. II, 5, 1 Caesar Remos cohortatus liberaliterque oratione prosecutus.

---

[10]) Das nicht ganz korrekte Imperfekt scheint in beiden Fällen die ursprüngliche Lesart zu sein.

[11]) Bemerkenswert ist an dieser Stelle noch, wie gut der Verfasser über die Gründe Caesars orientiert ist; man vergleiche damit b. G. VIII, praef. § 7 erat autem in Caesare ... verissima scientia suorum consiliorum explicandorum, — für sich konnte H. diesen Anspruch nicht erheben.

— 15, 5 circumsistere ‚feindlich umstellen, bedrängen'; in dieser Bedeutung steht circumsistere 7 mal bei Caesar, außer dieser Stelle des b. Al. nicht in den pseudo-caesarianischen Schriften (doch bei Vergil). — 15, 6 venientibus adversae occurrerent, vgl. 3, 79, 7 Caesari venienti occurrit.

15, 7 omne certamen in virtute constitit, vgl. III, 14, 8 reliquum erat certamen positum in virtute; 1, 70, 1 erat in celeritate omne positum certamen; 3, 89, 4 eius diei victoriam in earum cohortium virtute constare.

16, 1 fortunam periclitari, ebenso 1, 72, 2; 3, 10, 3. Hirtius sagt VIII, 34, 1 fortunae periculum facere. — 16, 2 grave ac miserum, dieselbe Verbindung bei Caesar I, 32, 4. — 16, 4 ne suam atque omnium falleret opinionem ~ 3, 86, 5 ne suam neu reliquorum opinionem fallerent. — 16, 4 wird notus als Substantiv gebraucht, ebenso 1, 74, 1; vgl. dazu Frese S. 57/58. — 16, 5 itaque hoc animo est decertatum, ut = 2, 6, 1 hoc animo decertabant, ut.

17, 1 hoc ne sibi saepius accidere posset, omni ratione Caesar contendendum existimavit ut, vgl. I, 38, 2 id ne accideret, magnopere sibi praecavendum Caesar existimabat. — 17, 3 distinendae manus causa, ebenso bei Caesar VII, 50, 1 und 3, 52, 1.

19, 1 praeda militibus concessa, ebenso VI, 3, 2. — 19, 1 atque ibi praesidium posuit = 3, 112, 5 atque ibi praesidium posuit. — 19, 5 navigia ... ad incendia onerariarum emittere, vgl. 3, 101, 4 onerarias naves circiter XL praeparatas ad incendium immisit und kurz vorher (3, 101, 2) completas onerarias naves taeda et pice et stuppa reliquisque rebus quae sunt ad incendia immisit. Sehr prägnant wirkt das ad incendium (-ia).

20, 2 pars eorum studio spectandi ferebatur, pars etiam cupiditate pugnandi. Die Gliederung mit pars — pars etiam auch IV, 32, 1. Zu studio spectandi ferebatur s. 2, 12, 1 ad studium audiendi et cognoscendi feruntur und 3, 78, 2 ad eum omni celeritate et studio incitatus ferebatur. — 20, 2 multum proficere multitudine telorum videbantur = VII, 82, 1 plus multitudine telorum proficiebant. — 20, 3 ultra eum locum ebenso 3, 66, 4 und I, 49, 1. — 20, 3 sine certis ordinibus s. 3, 101, 2 neque ordinibus certis (II, 11, 1 nullo certo ordine). — 20, 4 acrius insequi, ebenso 3, 51, 3.

20, 6 pars proximas nacta naves multitudine hominum atque onere depressa est, vgl. 2, 43, 4 tanta erat ... contentio ..., ut multitudine atque onere nonnulli deprimerentur (über die Ungenauigkeit pars (scil. hominum) ... multitudine hominum ... depressa est ist unten noch zu reden). — 20, 6 incolumes discedere ebenso V, 41, 6 (noch Ammian 23, 5, 11). — 20, 6 dubitans, quid esset capiendum consilii, vgl. III, 24, 1

quid hostes consilii caperent, exspectabat. Über diese der Umgangssprache angehörende Ausdrucksweise s. Frese S. 47. Weitere Beispiele bei Meusel zu VII, 5, 5.

21, 1 quoad potuit, ebenso IV, 12, 5. — 21, 2 cum ... neque administrandi neque repellendi a terra facultas daretur, vgl. IV, 29, 2 neque ulla nostris facultas aut administrandi aut auxiliandi dabatur.

Nebenbei sei noch erwähnt, daß einzelne Wörter, die bei Caesar häufig vorkommen, wie neque vero, postquam, laborantibus succurrere, pugna, se e navibus eicere u. a. sich bei Hirtius gar nicht, im b. Alex. nur in diesem ersten Teil finden, wie man schon seit langem beobachtet hat. Doch würde ich diesem Umstand nicht zu große Bedeutung beimessen, da diese Worte einerseits allgemein gebräuchlich sind, andererseits aber auch in manchen Büchern Caesars fehlen, ohne daß man ihm diese darum absprechen dürfte.

Es fragt sich nun, wie diese Beziehungen zu den unzweifelhaft echten Werken Caesars zu beurteilen sind. An und für sich kann man an drei Möglichkeiten der Erklärung denken: 1. Der Grund für die Übereinstimmungen liegt darin, daß die geschilderten Situationen ähnlich waren und somit auch ähnliche Wortwahl nahelegten, wobei der Zufall ein übriges getan haben mag. 2. Der Verfasser des b. Al. hat die Schriften Caesars eingehend studiert und ist durch die Sprache derselben beeinflußt worden oder hat gar bewußt einzelne Stellen und charakteristische Redewendungen kopiert; damit müßte man bei den Fortsetzern gewiß rechnen. 3. Caesar hat diesen Abschnitt des b. Al. noch selbst verfaßt. — Die erste Lösung kann hier von vornherein ausscheiden; daß es sich hier wie dort um kriegerische Ereignisse handelt und gelegentlich auch einmal ähnliche Situationen vorkommen, würde allein sicher nicht so weitgehende Übereinstimmungen erklären können, wie sie oben festgestellt sind. Selbst da, wo dieser Einwand noch am nächsten läge, hinsichtlich der Beziehungen zwischen b. Al. 13 und b. c. 2, 4, ließe sich dadurch wohl verständlich machen, daß dieselben Worte, wie naves veteres, navalia, reficere etc. in beiden Fällen wiederkehren; aber schon die genaue Kongruenz in der Reihenfolge der einzelnen Tätigkeiten geht doch wohl über das Sachbedingte und Zufällige hinaus, ganz abgesehen von den gerade in der Schilderung des Seegefechtes besonders zahlreich festgestellten Caesarismen.

Etwas schwerer fällt die Entscheidung, wenn man die zweite der angeführten Möglichkeiten prüft. Wenn man allerdings bedenkt, daß es sich eigentlich nie um schablonenhafte Nachbildung handelt, der ein Nachahmer doch nur schwer hätte entgehen können, sondern immer eine gewisse Freiheit gewahrt bleibt, wie gerade wieder das bereits eben herangezogene Beispiel der Seeschlachtschilderung zeigt, die trotz allem

ein durchaus individuelles Gepräge wahrt, scheint es doch zweifelhaft, ob diese Erklärung viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Entscheidend ist aber ein anderes Argument: man hat ja die Möglichkeit einer Gegenprobe an den anderen Supplementen, und weder in den übrigen Teilen des b. Al. (abgesehen von den Kap. 65—78, auf die wir noch zu sprechen kommen werden), noch im b. G. VIII lassen sich so zahlreiche und so charakteristische Parallelen aus Caesar anführen, ganz zu schweigen vom b. Afr. und b. Hisp. Es bleibt also nur übrig, daß Caesar selbst der Verfasser von b. Al. 1—21 ist.

Es kommt noch hinzu, daß bei weitem die meisten beigebrachten Caesarparallelen sich im b. c. finden, und zwar vor allem im letzten Teil desselben. Beruhten die Übereinstimmungen auf Nachahmung, so sieht man eigentlich keinen Grund, weshalb mehr das b. c. als das b. G. als Vorbild gedient haben sollte; ist dagegen Caesar noch selbst der Verfasser, so ist diese Erscheinung leicht verständlich; denn gerade bei Caesar kann man immer wieder die Beobachtung machen, daß sich eine Ausdrucksweise, einmal angewandt, bald darauf noch einmal oder auch mehrmals und dann vielleicht überhaupt nicht mehr findet [12]).

Gegen die Annahme, daß Caesar b. Al. 1—21 geschrieben habe, wird man vielleicht einwenden wollen, daß sich sprachlich einzelnes findet, was zunächst nicht recht zu Caesar zu passen scheint; es finden sich einzelne Worte, die sich aus Caesar nicht belegen lassen, leichte syntaktische Differenzen, Nachlässigkeiten im Ausdruck. Dem Umstand, daß Worte wie hortatio, inertia, effugium, vicatim, limosus, infestare, operosus bei Caesar nicht vorkommen, wird niemand Bedeutung zumessen. Eine genaue Statistik könnte vielleicht nachweisen, daß substantivischer Ausdruck an Stelle des verbalen gegenüber den früheren Schriften etwas mehr bevorzugt ist, was aber auch im b. c. gegenüber dem b. G. der Fall ist, wie die Aufstellungen von Dernoschek S. 11 ff. zeigen. Klotz S. 196 wendet ein, daß Al. 11, 2 das bei Caesar fehlende quamquam begegne und 15, 2 ‚ob' notissimam scientiam, während C. ‚ob' nur in den Verbindungen ob eam causam und ob-rem gebrauche; doch hat das nichts zu sagen: quia findet sich auch nur 3, 30, 4, quamvis nur IV, 2, 5, clam als Präposition mit dem Ablativ nur 2, 32, 8. Weiter soll nach Klotz uncaesarisch sein Alex. 18, 1 ut minora maioribus conferantur; Caesar schreibe conferre cum; doch scheint es sich hier um eine feste, fast sprichwörtliche Wendung zu handeln, wie Cic.

---

[12]) Vgl. Polaschek, Studien zur grammatischen Topik S. 6 und ders. in den Serta Harteliana S. 224; Frese S. 20/21 und 49/50.

or. 14 parva enim magnis saepissime conferuntur und Verg. ecl. 1 si parva licet componere magnis zeigt[13]).

Gewisse Unterschiede erklären sich auch daraus, daß dieser Abschnitt noch nicht zur Veröffentlichung reif war, sondern wohl nur eine erste Fassung darstellte; auch das b. c., vor allem der letzte Teil, hat am b. G. gemessen manches recht Auffällige[14]), wenn auch vielleicht, wie ohne weiteres verständlich, in etwas geringerem Maße als der Anfang des b. Alex. Einmal macht sich hier ein ziemlich starker Mangel an hypotaktischer Gliederung bemerkbar[15]), der allerdings nicht in allen Kapiteln gleichmäßig hervortritt. Auffallend gering ist z. B. die Zahl der ablativi absoluti. Doch liegt dies im ganzen wohl begründet in einer einfacheren Form der Erzählung, die noch der Stilisierung, die ja in den Commentarien nicht ganz fehlt, harrte. Die Darstellungsweise ist noch nicht so straff wie in den sonstigen Werken Caesars und innerhalb des Abschnittes ungleichmäßig, teils ist sie breiter als bei Caesar (Die Schilderung der Wassernot in Kap. 5 ff., der Anfang von Kap. 15, die relativ häufige Zusammenstellung synonymer Ausdrücke, die wohl die Wortwahl für die endgültige Formulierung noch offen lassen sollte), teils macht sie den Eindruck einer knappen, nur flüchtig hingeworfenen Skizze.

Eine Anzahl von kleineren Nachlässigkeiten und Schönheitsfehlern wäre wohl bei späterer Durchsicht ausgemerzt worden. So fehlt in 9, 4 zu dem hi (hi cum diu retinerentur) im vorhergehenden das Beziehungswort; 10, 1 Caesar ut per se consilium caperet quid faciendum videretur ist eine ziemlich unglückliche Ausdrucksweise; 10, 2—3 findet sich ein auffälliger Subjektswechsel; auch die Wiederaufnahme des ex his cognoverunt durch qua re comperta wirkt schwerfällig. Flüchtigkeit verrät auch 20, 6 pars (sc. hominum!) proximas nacta naves multitudine hominum atque onere depressa est.

Im ganzen betrachtet sind diese Mängel wohl eher ein Beweis für als gegen Caesar; denn wenn ein Imitator Caesars Sprache so geschickt zu kopieren vermocht hätte, wie es an den zahlreichen oben angeführten Parallelstellen der Fall sein müßte, würde er auch sicher diese Unebenheiten zu vermeiden gewußt haben, während sie sich bei Caesar ohne weiteres aus der Unfertigkeit des ersten Konzepts erklären.

---

[13]) Ähnlich sagt Caesar in den sechs ersten Büchern des b. G. nur coniungere alqd. cum alqo., b. G. VII und im b. civ. auch coniungere rem rei.

[14]) S. Dernoschek p. 69; Frese passim.

[15]) Vgl. etwa die Kap. 2, 3, 5, 9, 13, 14, 15, 18. Besonders bemerkenswert sind einzelne Fälle wie 4, 1 praeoccupat Arsinoe ... atque Achillan interficit, 11, 1 hostes non tenuerunt sese magnoque impetu ... contenderunt.

Nicht mit Sicherheit zu beantworten ist die Frage, ob derjenige, der diesen Abschnitt in das b. Al. einfügte, mag es nun Hirtius oder ein anderer gewesen sein, ihn noch überarbeitet hat; doch könnte es sich dabei nur um geringfügige Zusätze oder Änderungen gehandelt haben. Was Caesar hinterließ, war nicht mehr, wie Landgraf meinte, eine Sammlung von zerstreuten Notizen, sondern eine zusammenhängende Darstellung und im wesentlichen so, wie sie heute vorliegt.

Zu überlegen wäre, ob etwa der Schluß von Kap. 7 bei der Redaktion geändert wurde: ut mihi ⟨si⟩ defendendi essent Alexandrini neque fallaces esse neque temerarii, multa (codd. multaque) oratio frustra absumeretur; cum vero uno tempore et natio eorum et natura cognoscatur, aptissimum esse hoc genus ad proditionem dubitare nemo potest[16]). Caesar möchte man ein solches Geschwätz kaum zutrauen, es sei denn, daß es sich um die Entgleisung eines Augenblickes handelte, die später ausgemerzt worden wäre.

Man wird noch fragen, warum Caesar bzw. der Herausgeber ausgerechnet mit b. c. 3,112 einen Commentarius abgeschlossen habe, obwohl dort weder ein Jahr zu Ende war, noch ein sachlicher Einschnitt vorlag. Das dürfte Zufall sein und darauf beruhen, daß Caesar die Niederschrift der Ereignisse bis b. c. 3, 112 im Zusammenhang durchgeführt, das Folgende (bis b. Al. 21) aber nur in einem ersten Konzept entworfen hatte. Die endgültige Bucheinteilung hatte Caesar selbst wohl noch nicht festgelegt, sie brauchte ja auch erst bei der letzten Ausarbeitung zu erfolgen. Der Schlußsatz des b. c.: haec initia belli Alexandrini fuerunt könnte vom Herausgeber hinzugefügt worden sein (s. Klotz im krit. Apparat) wie auch das bello Alexandrino conflato am Anfang des b. Al. Daß das b. c. noch zu Lebzeiten Caesars veröffentlicht sei, kann ich trotz Kalinka (Philol. 69, 1910, 486) wegen seines offensichtlich unfertigen Zustandes nicht recht glauben.

Zum Schluß sei noch daran erinnert, daß die beiden Stellen 3, 1 und 19, 6[17]) die Teilnahme des Verfassers an den geschilderten Ereignissen zwar nicht unbedingt voraussetzen, daß sie sich so aber am

---

[16]) Ich gebe die Stelle nach Klotz wieder; sie ist textkritisch noch nicht geheilt, vielleicht ist vor ut einiges ausgefallen. — Nicht ausgeschlossen wäre wohl auch, daß das ganze Stück 7, 2—3 (von erat autem an) erst bei der Redaktion eingeschoben ist.

[17]) 3, 1 ipsi homines ingeniosi atque acutissimi, quae a nobis fieri viderant, ea sollertia efficiebant, ut nostri illorum opera imitati viderentur, und 19, 6 pugnabatur a nobis ex ponte, ex mole; ab illis ex area, quae erat adversus pontem, et ex navibus contra molem. Entscheidend ist das a nobis, das Nipperdey der Autorschaft des Hirtius zuliebe in a nostris ändern wollte. Im übrigen vgl. zu den Stellen Vielhaber 547; Schiller, Comment. Woelffl. 49 ff.; Klotz 192.

besten erklären lassen, vor allem die zweite, wo auch das eindrucksvolle Asyndeton eine starke innere Anteilnahme des Verfassers aus der Erinnerung heraus zu verraten scheint; wenn für letztere Stelle die Augenzeugenschaft gesichert wäre, könnte man kaum an einen anderen Urheber als Caesar denken, da Caesar nur sehr wenige Soldaten in dem Kampf auf dem Heptastadion bei sich hatte, von denen noch der größte Teil vernichtet wurde.

III. Bellum Alexandrinum 22—33.

Da es nunmehr als hinlänglich erwiesen gelten dürfte, daß Caesar noch über den Schluß des bellum civile hinaus Aufzeichnungen hinterlassen hatte und diese in das erhaltene b. Alex. eingegangen sind, liegt es von vornherein nahe, das b. Alex. als den Anfang der geplanten hirtianischen Fortsetzung anzusehen, da Hirtius ja selbst sagt, daß er den novissimus commentarius imperfectus Caesars zu Ende geführt habe. Doch bedarf dies noch weiterer Bestätigung; denn da sich einmal herausgestellt hat, daß H. den Balbusbrief wohl vor dem Abschluß des beabsichtigten Werkes geschrieben hat, bleibt es unsicher, wie weit er mit der Ausführung seines Planes gekommen ist bzw. ob er überhaupt damit begonnen hat. Es ist also weiter zu fragen, ob die übrigen Teile des b. Al. Merkmale aufweisen, die dafür sprechen, daß sie von Hirtius verfaßt sind. Zunächst sollen die Kapitel 22—33, also der Rest der Beschreibung des Krieges in Alexandrien, daraufhin untersucht werden. Dabei wird auch die Frage zu erörtern sein, ob es erlaubt ist, gerade zwischen Kap. 21 u. 22 einen so scharfen Trennungsstrich zu ziehen und einen Wechsel des Verfassers anzunehmen[1]).

Das, was sich aus den Kapiteln 22—33 indirekt über den Verfasser erschließen läßt, paßt ausgezeichnet auf Hirtius, ohne daß damit

[1]) Letzteres ist vor allem von Klotz (S. 197) bestritten: „Warum man überhaupt jenes erste Stück des bellum Alexandrinum, das man unhirtianisch fand, mit dem 21. Kapitel beschlossen hat, ist nicht recht ersichtlich. Denn weder ist der Unterschied der unmittelbar folgenden Kapitel so stark, daß man an einen verschiedenen Verfasser denken müßte, noch empfiehlt die sachliche Zusammengehörigkeit eine Trennung gerade an diesem Punkte . . . Einheitlich und geschlossen ist die Darstellung bis zum Ende von Kap. 25.“ Diese Argumentation ist verfehlt. Da Caesar unerwartet aus dem Leben gerissen wurde, konnte er nicht erst nach einem geeigneten Abschluß für seine Erzählung suchen, und man dürfte sich nicht wundern, wenn das Abreißen des caesarianischen Berichtes ein noch plötzlicheres wäre als am Ende von Kap. 21, wo doch immerhin der Kampf auf dem Heptastadion zu Ende geführt ist. Über die sonstigen Gründe, die es als geboten erscheinen lassen, hier gerade den Einschnitt anzusetzen, wird noch zu reden sein.

allerdings schon ein Beweis für ihn erbracht wäre; es erfüllt nur eine notwendige, nicht hinreichende Bedingung. Hirtius hat an den Ereignissen in Alexandrien nicht teilgenommen, und an verschiedenen Stellen zeigt sich ganz deutlich, daß der Verfasser nicht aus eigenem Erleben und aus eigener Kenntnis der Örtlichkeiten heraus berichtet, ganz im Gegensatz zu 1—21, wo eine eingehende Vertrautheit mit Einzelereignissen und den Lokalverhältnissen zu konstatieren ist[2]). Offensichtlich unsicher fühlt sich der Verfasser bei der Schilderung des Deltas (Kap. 27); nur so erklärt sich die eigenartige Einleitung: locus est fere regionum illarum nobilissimus non ita longe ab Alexandria qui nominatur Delta. Bei dem Satz: pars quaedam fluminis Nili derivata [inter se] duobus itineribus paulatim inter se medium spatium relinquens diversissimo ad litus intervallo [a] mari coniungitur weiß man nicht recht, ob seine Unverständlichkeit mehr durch Ungeschicklichkeit des Verfassers im Ausdruck oder durch seine mangelhafte Kenntnis oder durch Textverderbnis verschuldet ist; wahrscheinlich waren alle drei Faktoren beteiligt. Im folgenden wird der Marsch Caesars um die Mareotis weggelassen, und der Bericht über die Kämpfe des Mithridates vor seiner Vereinigung mit Caesar ist ziemlich verwirrt (vgl. Judeich S. 99). Auch der Zusatz ut coniectura consequi possumus in Kap. 23 scheint auf ein Fernstehen des Verfassers hinzudeuten und als Eingeständnis des Nichtwissens zu werten zu sein. An anderen Stellen scheint der Verfasser dagegen wieder besser orientiert zu sein, so hinsichtlich der Einnahme von Alexandrien und des unmittelbar voraufgehenden letzten Kampfes mit Ptolomäus am Nil. Hier schildert er sogar ziemlich genau die Örtlichkeit; diese nach seinen Angaben festzustellen, ist bisher allerdings noch nicht gelungen. Wie erklärt sich diese Verschiedenheit in der Genauigkeit der Angaben? Ich glaube so, daß der Verfasser nicht selbst dabei war, aber auch keinen schriftlichen Bericht eines Augenzeugen benutzt hat (dann wäre der Eindruck wohl einheitlicher), sondern so, daß er aus der Erinnerung an eine mündliche Erzählung eines Teilnehmers seine Darstellung gestaltet hat. Dann ist es psychologisch leicht verständlich, daß ihm die Hauptereignisse, die Schlacht am Nil und der Einzug in Alexandrien, besser im Gedächtnis geblieben waren als manches Frühere, weniger Wichtige. Weiterhin ergibt sich daraus, daß der Verfasser die größten Schwierigkeiten spüren mußte am Einsatzpunkt seiner Darstellung. Caesar hatte gerade vorher eine sehr ins Einzelne gehende Schilderung gegeben; so

[2]) Judeich S. 5 erhebt den Vorwurf unvollkommener Ortskunde gegen den ganzen ersten Abschnitt (1—33); für 1—21 trifft dies aber sicher nicht nicht zu. Die von Judeich angeführten Beispiele stammen sämtlich aus 22—33.

genau wußte der Fortsetzer nicht Bescheid, und vor allem wußte er wohl nicht mehr genau, was unmittelbar auf diese Ereignisse folgte. Er hat deshalb, um die Fuge und seine Unkenntnis zu verdecken, mit einigen allgemeinen Redensarten über die Tapferkeit und Ausdauer der römischen Soldaten zu dem nächsten ihm bekannten Ereignis, den Verhandlungen über die Auslieferung des gefangenen Königs an die Alexandriner, übergeleitet. Schon Landgraf (S. 107) hat sehr gut bemerkt, daß in Kap. 22 an Stelle anschaulicher Schilderung vage Phrasenmacherei tritt. Zingerle leitete daraus das Recht her, die Grenze zwischen Caesar und Hirtius nach Kap. 21 anzusetzen. Nur fehlt noch ein Hinweis darauf, daß diese „Phrasenmacherei" nicht bis Kap. 33 anhält. Das würde ja auch schlecht zu H. passen; denn diesen Vorwurf kann man ihm, nach dem 8. Buch des b. G. zu urteilen, nicht mit Recht machen; hier in b. Al. 22 u. 23 erklärt es sich aus den Umständen, unter denen die Schrift verfaßt wurde. Um den Ring der Beweiskette zu schließen, bleibt nur noch übrig, darauf hinzuweisen, daß H. b. G. VIII praef. § 8 als Entschuldigung anführt, daß ihm der alexandrinische Krieg nur durch die mündliche Erzählung Caesars bekannt geworden sei [3]).

In sprachlicher Hinsicht ist das entscheidende Argument für das Einsetzen eines neuen Verfassers bei Kap. 22 das Aufhören der charakteristisch caesarischen Wendungen. Landgraf glaubt allerdings auf Grund wohl mehr zufälliger Berührungen auch in den Kapiteln 22—33 noch vereinzelte Fragmente Caesars wiederzuerkennen; aber ganz abgesehen von dem, was oben allgemein gegen Landgrafs Zerstückelungsmethode gesagt wurde, läßt sich mit Sicherheit zeigen, daß gerade die Stellen, die L. noch Caesar zuweisen möchte, nicht von ihm geschrieben sein können. Das ist zunächst der § 1 des Kap. 24: Caesar, etsi fallacem gentem semperque alia cogitantem, alia simulantem bene cognitam habebat, tamen petentibus dare veniam utile esse statuit, quod si quo pacto sentirent ea, quae postularent, mansurum in fide dimissum regem credebat; sin id quod magis illorum naturae conveniebat, ducem ad bellum gerendum regem habere vellent, splendidius atque honestius se contra regem quam contra convenarum ac fugitivorum manum bellum esse gesturum. Neben einigen Redensarten wie petentibus veniam dare (so VII, 15, 6, aber auch Hirtius VIII, 48, 9), aliquid sentire, quo pacto, convenire c. dat. ‚zu etwas passen', die zwar auch bei Caesar vorkommen, aber durchaus nicht nur bei ihm, vergleicht L. den ersten Teil des an-

[3]) Mihi ne illud quidem accidit, ut Alexandrino atque Africano bello interessem; quae bella, quamquam ex parte nobis Caesaris sermone sunt nota, tamen aliter audimus ea, quae rerum novitate aut admiratione nos capiunt, aliter quae pro testimonio sumus dicturi.

geführten Satzes mit Caesar VII, 54, 2 etsi multis iam rebus perfidiam Aeduorum perspectam habebat ... tamen eos retinendos non constituit (censuit TV). Eine gewisse Ähnlichkeit ist wohl da, aber diese geht nicht so weit, daß man unbedingt die Verfasser identifizieren müßte; außerdem liegt diese Ähnlichkeit mehr in dem zugrunde liegenden Sachverhalt als in der sprachlichen Formulierung. Vor allem aber kann Caesar aus sachlichen Gründen diesen Satz nicht geschrieben haben; denn 1. steht der Inhalt desselben im Widerspruch zu b. c. 3, 109, 6: quo facto regem ut in sua potestate haberet, Caesar effecit, magnam regium nomen apud suos auctoritatem habere existimans et ut potius privato paucorum et latronum quam regio consilio susceptum bellum videretur; 2. entspricht eine derartige Beurteilung der Dinge, wie sie in 24, 1 gegeben wird, nicht Caesars nüchterner Art; 3. zeigt diese auch wenig Einsicht in die wirkliche Lage der Dinge; denn nachdem die Alexandriner gezeigt hatten, daß sie sich auch ohne ihren König zur Wehr setzten, konnte es Caesar immerhin auf den Versuch, der ihn nichts kostete, ankommen lassen, ob die Alexandriner ihr Wort halten würden. Vielleicht hat auch die Berechnung dabei mitgespielt, daß das Auftreten des Ptolomäus neue Zwistigkeiten um den Oberbefehl im Lager der Alexandriner hervorrufen würde.

Zu Kap. 28 u. 29 bemerkt L., daß hier möglicherweise noch caesarianische Notizen vorlagen; da er dies aber selbst für ungewiß hält, ist es wohl nicht nötig, noch näher darauf einzugehen. In 32, 2 sieht er ein caesarianisches Fragment in den Sätzen: neque eum consilium suum fefellit, quin hostes eo proelio audito nihil iam de bello essent cogitaturi. dignum adveniens fructum virtutis et animi magnitudinis tulit. Als Gründe führt L. an, daß Caesar 3, 94, 3 ebenfalls das seltene non fallit me quin gebraucht. Doch ist diese Wendung nicht auf Caesar beschränkt, sie findet sich z. B. bei Terenz (Hec. 728), und zudem ist sie an der Stelle des b. Al. in bemerkenswerter Weise anders gebraucht als bei Caesar: nicht unpersönlich, sondern mit dem Subjekt consilium suum, wodurch der Ausdruck recht schwerfällig wird; anscheinend liegt Vermischung von zwei Konstruktionen vor: unpersönliches non fallit me quin und Wendungen wie animus, opinio, spes (consilium bei Cels. 3, 18 p. 102, 8), me fallit ohne abhängigen Satz[4]). — eo proelio audito: bei Hirtius findet sich zwar kein Fall, wo audire so gebraucht wäre, aber außer bei Caes. auch bei Cic. Liv. Tac., so daß man daraus also nicht mit L. auf Caesar schließen darf. — Zu nihil

[4]) Zu erwägen wäre allerdings, ob nicht das von V allein überlieferte enim statt eum in den Text zu setzen ist. consilium suum wäre dann Objekt; das Reflexivum ließe sich so allerdings schwerer rechtfertigen als im andern Falle.

de bello cogitare ist außer den von L. angeführten Caesarstellen auch Hirtius VIII, 3, 4 zu vergleichen. Zu dignum adveniens fructum virtutis et animi magnitudinis tulit zieht L. heran b. c. 1, 74 magnum fructum suae pristinae lenitatis omnium iudicio Caesar ferebat. Doch konnte Caesar natürlich wohl sagen, daß seine Nachgiebigkeit ihm einen großen Erfolg eingetragen habe, aber nicht, daß er einen seiner Tüchtigkeit und seinem Mute entsprechenden Erfolg gehabt habe. In so prahlerischem Tone spricht Caesar nicht von sich selbst. — Es zeigt sich hier also gleich ganz deutlich, daß ein anderer als Caesar schreibt, und dadurch gewinnt indirekt auch die Annahme, daß 1—21 noch caesarisch sind, an Glaubwürdigkeit, da sich dort solche Anzeichen nicht fanden. — Nebenbei sei noch bemerkt, daß Caesar selbst auch eine Stelle wie 24, 6 nicht schreiben konnte (accidisse hoc complures Caesaris legati, amici, centuriones militesque laetabantur, quod nimia bonitas eius fallaciis pueri elusa esset. quasi vero id Caesar bonitate tantum adductus ac non prudentissimo consilio fecisset) [5]). —

Es bleibt nun noch zu fragen, ob sich aus der Sprache der Kap. 22—33 positive Argumente für die Autorschaft des Hirtius gewinnen lassen. Die Beantwortung der Frage ist dadurch in nicht geringem Maße erschwert, daß zum Vergleich nur ein verhältnismäßig sehr geringes Material zur Verfügung steht, nämlich nur das 8. Buch des b. G. Was dies bedeutet, möge folgendes Beispiel illustrieren: wenn wir von Caesar nur das 5. Buch des b. G. hätten, das dem 8. an Umfang etwa gleichkommt, wäre der caesarianische Ursprung der Kap. 1—21 auch viel schwerer festzustellen gewesen. Man darf sich also nicht zu viel von dieser Untersuchung versprechen.

Hier dürfte es angebracht sein, zunächst einmal in kurzen Zügen ein Bild von dem zu entwerfen, was im 8. Buch an Stileigentümlichkeiten des Hirtius auffällt, zumal dieses ja auch für die Behandlung der übrigen Teile des b. Al. von Wichtigkeit sein wird. Den ersten allgemeinen Eindruck, den der Stil des 8. Buches auf den Leser macht, hat bereits Nippperdey a. a. O. S. 12 ff. gut charakterisiert. Nachdem er zunächst festgestellt hat, daß die Sprache hinsichtlich ihrer Reinheit nicht allzuweit abweicht von der Ciceros und Caesars, fährt er fort (S. 13): in octavo libro de bello Gallico desideramus et elegantem illam facilitatem et vigorem, atque alacritatem, qua is nullis artificiis oratoriis adhibitis naturali ingenii facilitate tamquam praesentem expressit rerum gestarum imaginem. lentitudinem enim quandam

[5]) In ihrem Ethos steht diese Stelle der früher besprochenen 7,2—3 nahe. Worin der schlaue Plan bestanden hat, ist dem Verfasser selbst wohl nicht ganz klar gewesen, aber er fühlt sich verpflichtet, seinen Helden gegen die Vorwürfe in Schutz zu nehmen.

agnoscimus sine motu et, quod maxime reprehendas, sine varietate. — Das Fehlen der caesarischen „alacritas", die Mattigkeit der sich mühsam hinschleppenden Perioden ist allerdings etwas, was sich wohl nachfühlen, aber eigentlich nicht unmittelbar aufzeigen läßt; eher ist dies möglich hinsichtlich des Fehlens der „varietas", der großen Eintönigkeit und Gleichförmigkeit. Als Beleg hierfür führt Nipperdey u. a. an den übermäßigen Gebrauch von cum-Sätzen zur Einleitung der Perioden, wogegen andere Konjunktionen stark vernachlässigt sind: postquam fehlt ganz (wie auch im b. Al. außer 1—21!), ut temporale findet sich nur 2mal (b. Al. nur 43, 1), ubi temporale nur 3mal (immer in der Verbindung quod ubi accidit; im b. Al. findet ubi sich im caesarischen Teil 2mal, außerdem 25, 3 quod ubi nuntiatum est und 45, 3 quod ubi conspexit; hier also, vielleicht nicht ganz zufällig, wieder mit dem vorhergehenden quod!). Nipperdey hätte noch hinzufügen können, daß es bei Hirtius schon fast zur Manie geworden ist, aus dem die Periode einleitenden cum- oder sonstigen Nebensatz ein Stück herauszuziehen und vor die Konjunktion zu stellen (bei Caesar nur dann, wenn dadurch der Anschluß an das Vorhergehende hergestellt werden soll, d. h. vor allem bei relativem Anschluß). Ein charakteristisches Beispiel ist folgendes (5,2): Caesar erumpentes eo maxime tempore acerrimas tempestates cum subire milites nollet, in oppido Carnutum Cenabo castra ponit ... Hirtius vermeidet diese Wortstellung selbst dann nicht, wenn er dadurch mißverständlich wird, wie in 13, 2[6]). Auch sonst unterscheidet sich H. darin von Caesar, daß er viel häufiger als dieser von der natürlichen Wortstellung abweicht. Seine Sprache entbehrt dadurch der großartigen Schlichtheit und Einfachheit Caesars und erhält statt dessen etwas Gespreiztes, Manieriertes und Anspruchsvolleres. Das Verbum rückt häufiger als bei Caesar von seiner natürlichen Stelle fort[7]); das Adjektiv wird von seinem Substantiv getrennt; das kommt zwar auch bei Caesar vor, wenn auch seltener; Caesar zeigt aber auch hierin immer ein feines Gefühl für das Angemessene[8]). Noch auffälliger ist die

[6]) Weitere Beispiele verzeichnet Meusel zu VIII, 16, 1.

[7]) Vgl. z. B. VIII, 41, 4 cuniculos tectos ad venas agunt et caput fontis.

[8]) Den Unterschied mögen zwei allerdings etwas krasse Beispiele zeigen: C. V, 7, 8: liberum se liberaeque esse civitatis und H. VIII, 19, 2 quae nostros coegit cedere equites. Im ersten Fall wird das liberae dadurch, daß es von civitatis getrennt wird, stärker betont, und das ist durchaus sinnvoll, aber nostros durch zwei hochbetonte Worte von equites zu trennen, hätte Caesar wohl nie gewagt. — Vgl. auch C. VI, 14, 3 itaque annos nonnulli vicenos in disciplina permanent mit H. VIII, 6, 3 legionem ex hibernis evocat rursus undecimam. — Schiller, V. Urspr. d. b. Al. 245 weist darauf hin, daß sich auch in dem erhaltenen Brief des H. an Cic. (ad Att. XV, 6, 2—3) zwei Beispiele dieser Wortstellung finden: ne quod calidius ineant consilium u. praesentes ad nocendum habent vires.

häufige Trennung des Genitivs vom regierenden Substantiv (bei Caesar selten, abgesehen von den Fällen, wo der Genitiv ein Relativpronomen ist). Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen: VIII, 21, 2 petuntque, ut ea poena sit contentus hostium, quam ...; VIII, 43, 4 magna etiam parte amissa siti suorum; VIII, 3, 3 qui primum adventum potuerant effugere Romanorum. Meusel zählt (zu 3, 3) 23 Fälle auf; besonders ungeschickt wirkt 16, 2 durch doppelte Zerreißung (vix suorum ipsi priores partes animadverterent equorum)[9]).

Ebenso wie in der Wortstellung hat H. auch in der Wortwahl manches von Caesars Schlichtheit Abweichende; Worte wie mortifer (VIII, 23, 6), vigiles castrorum (VIII, 35, 4) sind für den Commentarienstil kaum noch tragbar. Einmal hat sich sogar eine poetische Reminiscenz eingeschlichen: rura colentes (VIII, 3, 1), das anscheinend aus einer hexametrischen Dichtung stammt[10]). Handelt es sich hier mehr um ein unbewußtes Abgleiten von dem der literarischen Gattung Angemessenen, so wirkt H. gelegentlich auch durch das Streben nach gewählterem Ausdruck gesucht und gekünstelt: VIII, 20, 1 tali modo re gesta recentibus proelii vestigiis ingressus Caesar ... progreditur.

Auffällig ist, wie häufig es dem Hirtius mißlungen ist, seine Gedanken klar zu formulieren. Dies hat ja schon die Besprechung des Balbusbriefes gezeigt. Ein paar weitere Beispiele seien hier wenigstens kurz angeführt. 3, 2 illud vulgare incursionis hostium signum, quod incendiis aedificorum intellegi consuevit, oder 52, 2 ipse tantum itinerum faciebat, quantum satis esse ad mutationem locorum propter salubritatem existimabat. Die Stellen sind ausführlich von Meusel im Kommentar besprochen. —

Diese hirtianischen Stilmerkmale finden sich nun auch in den Kap. 22—33 des b. Al. wieder. Die schwerfälligen Perioden sind besonders ausgeprägt in 23—25. Trennung des Genitivs vom regierenden Substantiv findet sich 22, 2 subsequi ... pugnandi poterat cupiditatem; 23, 1 qui in Caesaris erant praesidiis; 32, 4 magna gratulatione venit suorum; Trennung des adjektivischen Attributes vom Substantiv 26, 2 in suam redegit potestatem; 27, 2 magnas adversus eum copias misit und in einer Reihe von leichteren Fällen; Satzzerreißung 22, 1 hoc detrimento

---

[9]) Diese Trennung findet sich ein paarmal auch im ersten Abschnitt des b. Al.: z. B. 2, 1 magnumque numerum in oppidum telorum atque tormentorum convexerant und 2, 2 nec minus in urbe maximae armorum erant institutae officinae. Ob dort etwa diese Wortstellung erst durch Hirtius bei der Redaktion hineingebracht ist, muß dahingestellt bleiben. Natürlich ist das Vorkommen solcher Wortstellungen allein noch kein untrügliches Zeichen für Hirtius, während andererseits ihr Fehlen gegen ihn sprechen würde.

[10]) Vgl. Meusel z. d. Stelle.

milites nostri tantum afuerunt ut perturbarentur, ut ... Im ganzen wird man sagen müssen, daß hier vielleicht nicht ganz so häufig auffällige Wortstellungen begegnen wie im 8. Buch; doch sind Häufigkeitsuntersuchungen bei einem Stück von so geringem Umfang eine mißliche Sache, und auch im b. G. VIII finden sich größere Partien, wo die Wortstellung durchaus normal ist. — Die für Hirtius typische Ungeschicklichkeit und Unklarheit in der Formulierung seiner Gedanken begegnet ebenfalls an mehreren Stellen: 23, 1 Alexandrini cum Romanos et secundis rebus confirmari et adversis incitari viderent neque ullum belli tertium casum nossent, quo possent esse firmiores, ... legatos ad Caesarem miserunt; welchen dritten Fall es neben res secundae und res adversae noch geben soll, ist nicht recht ersichtlich, und die Hinzufügung des quo possent esse firmiores macht den Gedanken vollkommen unklar. 24, 3 regius animus ... flens orare † contra Caesarem coepit beruht wohl auf Flüchtigkeit. Sehr unbeholfen ist auch 26, 2; das multiplici praesidio pertinaciter propugnantibus, das sich doch wohl nur auf die Verteidiger von Pelusium beziehen kann, fügt sich der Konstruktion des Satzes gar nicht ein. Auf den mißlungenen Versuch, eine Topographie des Deltas zu geben, ist schon oben hingewiesen. 22, 2 nec divulgata Caesaris hortatio subsequi legionum aut laborem aut pugnandi poterat cupiditatem ist recht schwülstig. — Wie wenig H. die Linie des Commentarienstils zu wahren wußte, zeigt sich auch hier wieder. Ist im 8. Buch die poetische Floskel rura colentes unangemessen, so ist es nicht minder der Vergleich in Al. 24, 5 ille ut ex carceribus in liberum cursum emissus, adeo contra Caesarem acriter bellum gerere coepit, ut lacrimas, quas in conloquio proiecerat, gaudio videretur profudisse[11]). Nicht prosaische Worte sind auch lassus 30, 2 (C. sagt dafür defessus und defatigatus) und figere 30, 6 ‚treffen', ‚durchbohren' (auch Hisp. 31, 3; sonst erst seit Tacitus in Prosa).

Auch im einzelnen finden sich mancherlei Berührungen mit der Ausdrucksweise des 8. Buches vom gallischen Krieg. Einen sehr indi-

[11]) Ich halte es für möglich, daß der Vergleich (wie vielleicht auch das rura colentes) eine Reminiscenz aus Ennius darstellt. Das direkte Vorbild ist zwar nicht erhalten; aber man könnte erinnern an A. 484 (Vahlen) cum a carcere fusi currus cum sonitu magno permittere certant oder an den Vergleich des Stadtgründungsaugurimus (A 85/86), wo sich auch gerade das emittere und die carceres finden. (Vgl. auch Hor. sat. 1, 1, 114 und Verg. georg. 1, 512, worauf mich Herr Prof. Münzer freundlicherweise aufmerksam machte.) Ennius scheint damals auch im Leben der Halbgebildeten eine große Rolle gespielt zu haben, auch der Autor des b. Hisp. hat ihn ja zweimal zitiert. Hier zeigt sich allerdings ein wesentlicher Unterschied. Der Autor des b. Hisp. zitiert Ennius, um mit seiner Bildung zu prunken, bei Hirtius schleichen sich die Reminiscenzen unbewußt ein.

viduellen Eindruck macht, wie Klotz S. 192 richtig bemerkt, das frustra: namque in 29, 5: quorum impetum adeo pertimuerunt hostes, ut in fuga spem salutis conlocarent; sed id frustra: namque ex ea fuga pauci ad regem refugerunt paene omni reliqua multitudine interfecta. Hirtius liebt Ähnliches anscheinend sehr; vgl. VIII, 3, 4 frustra: nam ...; VIII, 5, 3 nec frustra: nam ...; VIII, 19, 6 nequiquam: nam. Landgraf S. 67 bezeichnet diese Wendung als poetisch, wohl nicht ganz mit Recht. Daß sie sich nur bei Dichtern[12]) findet, beruht wohl mehr auf Zufall. Für den Commentarienstil ist sie aber viel zu emphatisch, vor allem, wenn das frustra bzw. nequiquam so abrupt hingestellt ist wie in VIII, 3, 4 und VIII, 19, 6; die beiden anderen Fälle fügen sich schon leichter ein, da das frustra durch ein nec bzw. sed id mit dem Vorhergehenden verknüpft ist.

Al. 31, 1 nec tamen multum profici propter locorum difficultatem; die Verbindung locorum difficultas (bzw. -tates) findet sich auch VIII, 19, 6 und VIII, 41, 3 (Al. noch 60, 5). Dies ist deshalb bemerkenswert, weil Caesar selbst zwar wohl itinerum difficultates sagt (wobei iter nicht konkret der Weg, sondern der Marsch ist), aber nie locorum difficultas, sondern loci iniquitas[13]), von dem richtigen Gefühl geleitet, daß man von einer Gegend nicht aussagen kann, sie sei difficilis, sondern nur sie sei iniqua. — Ähnlich verhält es sich vielleicht auch mit dem sub idem tempus, das sich 26, 1 und 28, 1 findet (im b. Al. außerdem noch 40, 1; 42, 1; 64, 2; außerhalb des b. Al. Liv. 21, 16, 1 u. ö. und häufiger bei Tacitus, der Autor des b. Afr. sagt ständig per id(em) tempus). Caesar gebraucht sub c. acc. bei Zeitangaben nur in ganz bestimmten festen Wendungen wie sub lucem ‚gegen Tagesanbruch', sub noctem ‚bei Einbruch der Nacht', sub occasum solis ‚gegen Sonnenuntergang', sub vesperum ‚gegen Abend'. ‚Zur gleichen Zeit' heißt dagegen bei ihm immer eodem tempore. Die Formel sub idem tempus kommt nun zwar auch nicht im 8. Buch des b. G. vor[14]), aber es zeigt sich dort doch, daß H. den Gebrauch des zeitlichen sub nicht so einschränkte wie Caesar: VIII, 6, 1 sub tempus æstivorum. Daß sub bei Hirtius gerade seine charakteristische Note, die der ungefähren Zeitangabe verloren hat, zeigt auch die Hinzufügung von ipsam in VIII, 35, 4 sub ipsam lucem (wie Al. 28, 1 die Hinzufügung von paene).

---

[12]) Cat. 21, 7; Hor. carm. 3, 13, 6 u. 3, 7, 21; sat. 2, 7, 115; Mart. 10, 35, 19.

[13]) z. B. III, 2, 4 und VII, 52, 2 propter iniquitatem loci; weitere Belege in den Caesarlexika unter iniquitas.

[14]) Eodem tempore dagegen mehrmals, was sich aber auch im b. A.l neben sub idem tempus findet, z. B. 29, 4; 31, 6.

B. Al. 27, 3 ist optare mit dem a. c. i. konstruiert, ebenso VIII, 41, 2 (mit dem bloßen Infinitiv VIII, 9, 2). — pertinaciter (Al. 26, 2) scheint ein Lieblingswort des Hirtius zu sein, der es in b. G. VIII dreimal gebraucht (Caesar keinmal).

Weiterhin vergleicht Landgraf mit Al. 33, 2 ne qua rursus nova dissensio ... nasceretur, VIII, 38, 1 ne qua rursus novorum consiliorum capiendorum facultas daretur; mit 33, 4 simul ad imperii nostri dignitatem utilitatemque publicam pertinere existimabat ... reges praesidiis nostris esse tutos, VIII, 6, 2 cum ... pertinere non tantum ad dignitatem, sed etiam ad salutem suam iudicaret nullam calamitatem socios optime de re publica meritos accipere ... (bemerkenswert ist das pertinet ad alqd. c. inf.) und mit Al. 25, 2 navigiis locis idoneis dispositis VIII, 28, 2 turmas ... idoneis locis disponit.

Zu Hirtius paßt auch der Singular in der Rückverweisung 30, 5 una quam liberum accessum habere demonstravi (verweist auf 28, 3); Hirtius hat nämlich in b. G. VIII in solchen Rückverweisungen auf sein eigenes Buch immer den Singular (10,4 docui; 19, 2 docui; 47, 2 quam supra commemoravi), während Caesar von sich fast immer im Plural spricht. Der Plural Al. 28, 2 sicuti supra demonstravimus und 33, 2 docuimus ist wohl als wirklicher Plural zu verstehen; die Rückverweisung bezieht sich nämlich im ersten Falle auf 14, 5, also auf eine noch von Caesar geschriebene Stelle, im zweiten Falle auf 4, 2 (Caesar!) und wohl gleichzeitig auf 23, 2; Hirtius nahm als Redaktor wohl eine Mitautorschaft auch für die caesarianischen Partien für sich in Anspruch und setzte darum die erste Person Pluralis[15]).

Ich glaube, daß das beigebrachte Material, wenn es auch, durch die Umstände bedingt, nicht mehr umfangreich ist, wohl ausreichen dürfte, um die Autorschaft des H. für die in Frage stehenden Kapitel sicherzustellen.

Hier mögen noch ein paar Einzelbemerkungen zu den Kap. 1—33 Platz finden, die mit der Autorfrage nicht in Zusammenhang stehen.

Der Satz 15, 8 würde in der überlieferten Fassung besagen: „Und es war niemand in Alexandrien von den Unsrigen und von den Städtern,

---

[15]) Nebenbei sei hier nachgetragen, daß die Form der Rückverweisung in 4, 1 ut supra demonstratum est sich insofern vielleicht als Argument anführen läßt, daß dieses nicht von H. geschrieben sein kann, als H. in b. G. VIII, wenn er auf das vorhergehende Buch verweist, immer sagt superiore commentario (Caesar immer nur supra), wohl um einen Irrtum auszuschließen. Vgl. 4, 3 superiore commentario demonstratum est; 30, 1 superiore commentario ... cognitum est; 38,3 superiore commentario Caesar exposuit.

die entweder auf dem Befestigungswerk oder in der Schlacht beschäftigt waren, der nicht auf die höchsten Dächer gestiegen wäre usw." Das geht natürlich nicht; denn die auf den Schanzen oder im Kampf Beschäftigten können nicht gleichzeitig auf die Dächer klettern, um dem Kampf zuzuschauen; es fehlt eine Negation im ersten Relativsatz; vermutlich ist auch dort quin zu lesen (nicht als Konjunktion, sondern als Relativum + Negation). Das fehlende n könnte durch nachträgliche Zwischenschreibung versehentlich in das haberent eingedrungen sein, wo der Singular besser paßt. Das doppelte quin (der erste Relativsatz wäre restringierend, der zweite konsekutiv) könnte zwar Anstoß erregen; eine Parallele finde ich auch nicht, aber man könnte auf das bei Cic. mehrfach gebrauchte tantum abest ut ... ut als etwas Ähnliches hinweisen, wo das erste ut ein ut des Inhalts ist, das zweite ein konsekutives. Diese Phrase findet sich ja auch b. Al. 22, 1 (H.). Hier ist sie nur auffälligerweise persönlich gebraucht, was im Grunde eigentlich sinnlos ist, da der erste Satz ja Subjektsatz ist. Nicht anstößig kann ich mit Landgraf den Wechsel des Tempus in den beiden ut-Sätzen finden, da nach den Regeln der Grammatik die durch ut eingeleiteten Substantivsätze sich nach den Regeln der consecutio temporum richten, Konsekutivsätze aber nicht.

In 7, 1 haben Humanistenhandschriften ein nihil vor morari eingeschoben, das Schneider in seiner Ausgabe noch beibehält; dieses ist verfehlt. Der folgende quin-Satz ist kein Konjunktionalsatz, sondern verneinter kausaler Relitivsatz: die einen warfen Caesar vor, er zögere, da er nicht befehle, die Schiffe zu besteigen.

Der Satz 26, 2 namque tota Aegyptus maritumo accessu Pharo, pedestri Pelusio velut claustris munita existimatur hat ein eigenartiges Nachleben gehabt: cf. Lucan 10, 509 tum claustrum pelagi cepit Pharon; Tac. hist. 2, 82 Vespasianum obtinere claustra Aegypti placuit; ann. 2, 59 claustraque terrae ac maris (gemeint sind, ohne daß die Namen genannt werden, ebenfalls Pharus und Pelusium). Das existimatur in 26, 2 scheint allerdings darauf hinzuweisen, daß es sich um eine allgemein gebräuchliche Redewendung handelt; es braucht also an den späteren Stellen keine direkte Entlehnung vorzuliegen.

Sehr merkwürdig ist die Schilderung der Seeschlacht in Kap. 25: die Alexandriner haben an geeigneten Orten Schiffe stationiert, die die Transportfahrzeuge Caesars abfangen sollen. Caesar schickt seine Flotte zum Kampf gegen diese aus unter Tiberius Nero, dessen Unterbefehlshaber der Rhodier Euphranor ist. Dieser stürzt sich mit seinem Schiff auf die Alexandriner; da er sich aber zu weit von der übrigen Flotte entfernt, wird er von den Feinden umzingelt. Hirtius fährt dann in der Erzählung fort: cui (sc. Euphranori) subsidium nemo tulit, sive quod

in ipso satis praesidii pro virtute ac felicitate eius putarent esse, sive quod ipsi sibi timebant. Ita qui unus ex omnibus eo proelio rem bene gessit, solus cum sua quadriremi victrice periit. Auffällig ist, daß nichts Genaueres über den Ausgang des Unternehmens berichtet wird, und der scharfe indirekte Tadel gegen Tib. Nero. Nun kommt noch hinzu, daß Dio 42, 40, 6 (vgl. auch Sueton Tib. 4) von einem siegreichen Ausgang des Unternehmens berichtet. Da nun schon der abrupte Schluß der hirtianischen Erzählung den Verdacht aufkommen läßt, daß H. etwas verschweigt, und da kein Grund zu der Annahme vorliegt, daß Dio etwas Falsches berichtet, scheint es nicht ausgeschlossen, daß H. die Tatsachen absichtlich entstellt hat. Ich glaube, daß auch der Grund nicht schwer zu finden ist: Tib. Nero hat, obwohl er von Caesar sehr begünstigt worden war, nach dessen Ermordung nicht nur für Straflosigkeit, sondern sogar für Belohnung der Caesarmörder gestimmt (Suet. Tib. 4). Hirtius hat ihm dies wohl sehr übelgenommen und ihm deswegen hier den Hieb versetzt. Um zu zeigen, wie sehr dem H. so etwas lag, brauche ich nur darauf hinzuweisen, daß er auch im 8. Buch (23, 3 f.) den Anschlag auf Commius, der sich schon im Jahre 52 ereignet hatte, nachgetragen hat, um dadurch Labienus in schlechtem Licht erscheinen zu lassen. Caesar hatte das Ereignis übergangen, sei es, weil er es für nebensächlich hielt, sei es, weil es für ihn und seinen Stellvertreter wenig ehrenvoll war. (Vgl. Meusel zu VIII, 23, 3 und F. Münzer, Pauly-Wiss. XII, 265, 49 ff.) [16])

IV. Bellum Alexandrinum 34–64.

Nachdem sich herausgestellt hat, daß die Kap. 22—33 des b. Al. von Hirtius verfaßt sind, bleibt noch offen, wieweit H. auch für den Rest verantwortlich ist, ob die hirtianischen Stilmerkmale dort so eindeutig sind, daß man ihn ohne Einschränkung als Verfasser betrachten darf, oder ob die bereits von verschiedenen Seiten vorgetragene Meinung richtig ist, daß H. sich eng an fremde Quellen angelehnt und

---

[16]) VII, 23, 3 ist der Satz Labienus ... infidelitatem eius sine ulla perfidia iudicavit comprimi posse in der überlieferten Fassung nicht verständlich. Das ist schon früher gesehen worden, leider finde ich die Stelle nicht mehr. Die Erklärung, die Meusel für das sine ulla perfidia gibt, genügt nicht. Wahrscheinlich ist ein n o n ausgefallen. Hirtius hatte vorher in § 2 gesagt: obsides dant (Galli), imperata faciunt excepto Commio, quem timor prohibebat cuiusquam fidei suam committere salutem und will jetzt die Begründung dafür geben (nam!), daß C. den Römern nicht mehr traut; er will also gerade einen Fall von perfidia berichten, und dazu stimmt denn auch die folgende Erzählung.

diese vielleicht sogar fast wörtlich abgeschrieben habe[1]). Daß er sich als Verfasser des b. Al. auf irgendwie geartete Berichte anderer gestützt haben muß, ist für die Kap. 34—64 sicher, da er an den dort geschilderten Ereignissen nicht teilgenommen haben kann[2]); (ob er den Feldzug Caesars gegen Pharnaces mitgemacht hat, wissen wir nicht); fraglich ist nur, wieweit er diese Quellen überarbeitet und ihnen seinen eigenen Stil aufgeprägt hat bzw. wieweit das aus anderer Feder herrührende Substrat für uns noch deutlich an Stilabweichungen oder anderen Eigentümlichkeiten als solches erkennbar ist. Die Kap. 22 bis 33 trugen allerdings hirtianisches Gepräge, obwohl H. sich auch dort auf die Angaben anderer stützen mußte. Da handelte es sich aber im wesentlichen um die mündliche Erzählung Caesars, und es wäre denkbar, daß H. in den übrigen Fällen stärker von seinen Quellen abhängig ist, weil ihm dort schriftliche, vielleicht sogar schon in Commentarienform abgefaßte Aufzeichnungen zur Verfügung gestanden haben mögen.

Zunächst sollen nun die Abschnitte über den Feldzug des Domitius gegen Pharnaces (34—41), den Krieg in Illyrien (42—47) und die Empörung in Spanien (48—64) in dieser Hinsicht untersucht werden; der Teil 65—78 mag vorläufig noch unberücksichtigt bleiben, da er eine Sonderstellung einnimmt. Es sei hier allerdings im voraus bemerkt, daß sich nur bei einem der drei jetzt zu behandelnden Abschnitte ein einigermaßen gesichertes Resultat gewinnen läßt, bei den beiden anderen lassen sich wohl einige Gründe für eine bestimmte Lösung anführen, ohne daß diese aber unbedingt zwingend sind.

Judeich S. 9 vermutet, daß den Kap. 34—41 ein Bericht des Domitius zugrunde liege; dieser Abschnitt biete topographisch genaue Angaben, die Form der Erzählung sei viel geschlossener und einheitlicher als im ersten Teil; hinzukomme eine starke Hervorhebung des militärischen Details und die wiederholte Betonung, daß Domitius eigentlich nur, um seiner Würde nichts zu vergeben und um Caesars Interessen zu wahren, die Schlacht, in der er die Niederlage erlitt, gewagt habe. Möglich ist dieses; doch darf nicht übersehen werden, daß sich sprachlich und stilistisch in diesen Kapiteln nichts findet, was gegen Hirtius als Verfasser spräche[3]); es lassen sich vielmehr sogar

[1]) Die weitere Möglichkeit, daß H. an den späteren Abschnitten überhaupt nicht mehr, auch nicht als Redaktor beteiligt war, daß diese vielmehr erst nach seinem Tode hinzugefügt wurden, ist von vornherein unwahrscheinlich.

[2]) Im Frühjahr 47 ist H. in Achaia (s. Cic. ad Att. 11, 20, 1 und Nipperdey p. 10). Vorher war er vermutlich in Italien.

[3]) Landgraf, der diese Kapitel in der Hauptsache dem Asinius Pollio zuschreibt, führt gegen H. an, daß manche Wörter, die in diesem Abschnitt vorkommen, bei H. nicht belegt sind; das besagt aber bei dem geringen Umfang von b. G. VIII gar nichts.

einige Stileigentümlichkeiten aufzeigen, die mir dafür zu sprechen scheinen, daß H., wenn er auch einen Bericht des Domitius als Vorlage benutzte, diesen doch wenigstens stark redigiert hat.

Von den bei H. besonders beliebten Wortstellungsformen lassen sich aus diesen Kapiteln folgende Beispiele anführen: 34, 2 Domitius non tantum ad explicandos sumptus rei militaris cum pecuniam necessariam esse iudicaret ...; echt hirtianisch ist die Herauszerrung des non tantum ad explicandos sumptus rei militaris aus dem die Periode einleitenden cum-Satz; dieselbe Form des Satzbaues begegnet gleich darauf noch einmal: hanc denuntiationem cum maiorem vim habituram existimaret ...; doch ist sie hier gerechtfertigt, weil durch die Herausstellung des hanc d. der Anschluß an das Vorhergehende enger gestaltet wird. In 35, 3 nullus impetus repentinus accidere hostium poterat und 37, 2 spes pacis ... morandi attulit causam ist hirtianisch die Trennung des Genitivs vom regierenden Substantiv, in 38, 3 quo longius constituerat suam non producere aciem die Trennung des suam von aciem (caesarisch wäre hier etwa quo longius constituerat aciem non producere oder quo longius aciem non producere constituerat!).

Über den Singular in der Rückverweisung quas supra scripsi (35, 3, verweist auf 34, 4—5) und den Ausdruck sub idem tempus ist das oben (S. 31/32) Gesagte zu vergleichen.

Die in 39, 2 quibus tamen angustissimum intervallum frontis reliquit reliquis cohortibus in subsidiis collocatis auffallende Zusammenstellung von relinquere und reliquus findet sich genau so VIII, 2, 2 binis cohortibus ad impedimenta tuenda relictis reliquum exercitum in copiosissimos agros Biturigum inducit und noch einmal VIII, 34, 2 duobus milibus armatorum relictis reliquos ex oppido Drappes et Lucterius educunt[4]). Al. 36, 3 magnis et continuis itineribus confectis cum adventaret ad Nicopolim ... castra posuit verrät im Ausdruck und im Satzbau eine gewisse Ähnlichkeit mit VIII, 26, 1—2 ... ad oppidum Lemonum contendit. quo cum adventaret ... castra posuit. Caesar gebraucht adventare nur einmal, und zwar in ganz prägnanter Bedeutung: b. c. 1, 14, 1 Caesar adventare iam iamque et adesse eius equites falso nuntiabantur; Caesar hätte in den beiden oben angeführten Fällen, wo gesagt werden soll, daß Domitius in die Nähe von Nicopolis (bzw. Caninius in die Nähe von Lemonum) gekommen war und in einiger Entfernung von der Stadt ein Lager aufschlug, sich vermutlich anders ausgedrückt[5]). H. hat adventare außerdem noch VIII, 20, 2 Bellovaci

---

[4]) Doch ist diese Verbindung nicht auf Hirtius beschränkt. Vgl. z. B. b. Afr. 80, 5.

[5]) Vgl. Thes. l. l. I, 835, 49.

... cum adventare Romanos existimarent ... conclamant. Diese Stelle steht dem caesarischen Gebrauch näher. — Außerdem ist 39, 1 Domitius autem cum ... neque se tuto discessurum arbitraretur si ... zu vergleichen mit VIII, 27, 2 nec se satis tutum fore arbitratur nisi ...

B. Al. 36, 4 und b. G. VIII, 16, 4 und 18, 1 findet sich die Wendung in insidiis disponere (VIII, 12, 1 insidias disponere), während Caesar sagt in insidiis collocare (III, 20, 4) bzw. insidias collocare (V, 32, 1 und 3, 37,5). — explicare scheint für H. ein Verlegenheitswort gewesen zu sein: b. Al. 34, 2 (ad explicandos sumptus rei militaris) und VIII, 4, 3 (explicandae rei frumentariae causa) wird es gebraucht, obwohl der Ausdruck nicht ganz treffend ist. Im ganzen wird man sagen müssen, daß die angeführten ‚Hirtianismen' nicht ausreichend sind, um aus ihnen allein auf H. als Verfasser der Kap. 34—41 schließen zu dürfen; da aber durch die vorhergehenden Untersuchungen schon feststeht, daß H. irgendwie an der Abfassung des b. Al. beteiligt gewesen ist, liegt es doch wohl näher anzunehmen, daß H. der Verfasser dieses Abschnittes ist, wenigstens in dem Sinne, daß er den Bericht eines anderen überarbeitet habe, als an wörtliche Übernahme oder gar nachträgliche Hinzufügung durch einen anderen, wie Dahms S. 26—27 will, zu denken.

Ebenfalls unsicher bleibt die Entscheidung beim illyrischen Krieg. Für Hirtius könnte folgendes sprechen: Al. 42, 4 diversissima parte orbis terrarum = VIII, 24, 2 in diversissimam Galliae partem (vgl. auch b. Al. 27, 1 diversissimo intervallo); decursio im corp. Caes. nur VIII, 24, 2 und b. Al. 42, 3 (überhaupt seltenes Wort; in der hier vorliegenden Bedeutung ‚Überfall' nur noch Brutus bei Cic. ad fam. 11, 20, 4) [6]); — VIII, 5, 4 tempestatibus durissimis = 43, 2 durissimis tempestatibus. Zu sub idem tempus s. o. — Hirtianische Wortstellung: 44, 1 Vatinius Brundisi cum esset und 45, 3 pugnandi dabat signum. Das ist schon alles, was sich für H. anführen läßt.

Doch führt eine andere Überlegung vielleicht weiter. Der Bericht über den Krieg in Illyrien gliedert sich nämlich in zwei sehr ungleichmäßige Abschnitte: 42—43 der Krieg vor dem Eintreffen des Vatinius, 44—47 des Feldzug des Vatinius; 42—43 geben in sehr knapppen Umrissen eine flüchtige Übersicht über die Tätigkeit des Cornificius und Gabinius in Illyrien [7]); 44—47 schildern sehr breit die Ausfahrt des Vatinius aus Brundisium, seine ersten Erfolge, das unerwartete Zusammentreffen mit der Flotte des Octavius, den Kampf und seine

[6]) In der Bedeutung exercitatio, pompa mititaris bei Suet. (3 mal), Vegetius (1 mal).

[7]) Genauer ist nur der Inhalt von Caesars Brief an Gabinius wiedergegeben, den der Verfasser noch vor sich gehabt haben mag.

Folgen. Außerdem hat man in 44—47 den Eindruck, daß der Verfasser die Ereignisse persönlich miterlebt hat. Besonders deutlich ist dies in dem Satz: 45, 2 cum propius Tauridem accessisset distensis suis navibus, quod et tempestas erat turbulenta et nulla suspicio hostis, repente adversam ad se venientem navem antemnis ad medium malum demissis instructam propugnatoribus animadvertit; vor allem das ad se venientem navem ist in dieser Beziehung doch sehr auffällig. Hinzukommt, daß der Schreiber von 44—47 den Anspruch erhebt, sehr genau über die Gedanken und Pläne des Vatinius Bescheid zu wissen: 45, 1 Octavius ... substitit ad insulam Tauridem; qua regione Vatinius insequens navigabat, non quo Octavium ibi restitisse sciret, sed quod eum longius progressum insequi decreverat. Damit vergleiche man, wie ungenau der Verfasser von 43, 1 über die Gründe, die den Gabinius bei seinem Handeln geleitet haben, orientiert ist: sive copiosiorem provinciam existimans sive multum fortunae victoris Caesaris tribuens sive virtute et scientia sua confisus ... Dieses alles könnte einen auf den Gedanken bringen, daß Hirtius für die Kap. 44—47 einen Bericht des Vatinius über seine Taten benutzt hat, während er für 42 u. 43 keine schriftliche Vorlage hatte. Für diese Annahme spricht noch etwas anderes. Der ganze Abschnitt ist nämlich ein einziges Loblied auf die virtus des Vatinius, wobei so stark aufgetragen wird, wie der Rahmen eines Commentarius überhaupt nur zuläßt; vgl. besonders 44, 1 Vatinius ... etsi gravi valitudine adfectus vix corporis viribus animum sequebatur, tamen virtute vicit incommodum naturae difficultatesque et hiemis et subitae praeparationis. 47, 5 ita brevi spatio re praeclarissime gesta provincia recepta et Cornificio reddita, classe adversariorum ex illo toto sinu expulsa victor se Brundisium incolumi exercitu et classe recepit. Hier wirkt neben dem re praeclarissime gesta vor allem das provincia Cornificio reddita ein wenig komisch; es wird der Eindruck erweckt, als ob Cornificius während der ganzen Zeit untätig in Illyrien gesessen und gewartet habe, bis Vatinius die Provinz für ihn zurückeroberte. Um zu sehen, daß solche Ruhmredigkeit dem Vatinius nicht fern lag, braucht man nur seine bei Cicero erhaltenen Briefe nachzulesen (ad fam. V, 9; V, 10a; V, 10b); besonders V, 10a, 3 zeigt dies deutlich: Caesar adhuc mi iniuriam facit; de meis supplicationibus et rebus gestis Dalmaticis adhuc non refert, quasi vero non iustissimi triumphi in Dalmatia res gesserim.

Auch das, was oben über die Sprache gesagt wurde, paßt ja schließlich zu diesem Ergebnis; denn die wenigen an Hirtius erinnernden Spracheigentümlichkeiten stammten aus den beiden ersten Kapiteln, wenn man von den beiden Beispielen für hirtianische Wortstellung absieht, die für sich allein aber auch nichts entscheiden. Es darf dabei

allerdings nicht übersehen werden, daß es sich in den Kapiteln 44—47 vor allem um die Schilderung von Seekriegsereignissen handelt, die in b. G. VIII fehlen, und daß schon daraus der Mangel an sprachlichen Berührungen sich erklären könnte. Immerhin führt Fröhlich S. 45 ff. gerade aus den Kapiteln 44—47 einige Unterschiede zur Ausdrucksweise des H. an: 46, 7 dirimere proelium, H. dagegen VIII, 28, 4 conficere proelium und VIII, 43, 3 finem facere proelii; Al. 44, 5 discedere ab oppugnatione, VIII, 40, 1 dagegen recedere ab oppugnatione; Al. 44, 4 in consilio remanere, VIII, 39, 1 in consilio permanere. Viel Gewicht möchte ich hierauf allerdings nicht legen, da man die Bewegungsfreiheit, die sich H. bei der Wahl der Ausdrücke gelassen haben mag, nicht zu gering einschätzen darf; nur im Zusammenhang mit den anderen Tatsachen kommt diesen Beobachtungen vielleicht einige Bedeutung zu.

In 42, 3 findet sich die etwas rätselhafte Angabe: cum Octavius ... in illum se sinum contulisset; da im vorhergehenden noch von keinem Meerbusen die Rede war, ist nicht sofort ersichtlich, welcher gemeint ist. R. Schneider hat deshalb die an sich nicht unwahrscheinliche Konjektur Illyricum für illum in den Text gesetzt, die von Klotz (s. krit. App.) aber wegen der Wortstellung abgelehnt wurde. Nun findet sich in 47, 5 eine ähnliche Angabe: classe adversariorum ex illo toto sinu expulsa; hier ist aber ohne weiteres deutlich, welcher Meerbusen gemeint ist, da vorher von der Seeschlacht bei der Insel Tauris und der Eroberung der Insel Issa die Rede war. Wenn nun der Bericht des Vatinius dem H. fertig vorlag und H. selbst die Kap. 42 u. 43 hinzufügte, wird er, bevor er diese schrieb, den Bericht des Vatinius gelesen haben. Daher mag in ihm die Vorstellung von der bestimmten Meeresbucht lebendig gewesen sein, und es mag ihm auch noch das ex illo toto sinu im Gehör gelegen haben, so daß er unwillkürlich in illum sinum schrieb, ohne sich bewußt zu werden, daß an dieser Stelle dem Leser noch nicht klar sein konnte, welcher Meerbusen gemeint sei. Doch ist dies schließlich nur eine Denkmöglichkeit und keine sichere Tatsache.

Bei dem folgenden Abschnitt (48—64), der die Schilderung der spanischen Unruhen enthält, läßt sich etwas deutlicher zeigen, daß und wie Hirtius einen von fremder Hand verfaßten Bericht in sein Werk einfügte[8]). Er hat ziemlich mechanisch eine Monographie über jene Ereignisse, die wohl in seinem Auftrage, und zwar allem Anscheine nach bereits im Commentarienstil geschrieben wurde, eingeschoben und diese am Anfang, wie es scheint, nur wenig, am Schluß stärker über-

[8]) Landgraf hatte die Sonderstellung dieses Abschnittes richtig erkannt, dann aber die unmögliche Pollio-Hypothese daran geknüpft. 1890 gab er die Kapitel 48—64 gesondert heraus unter dem Titel: „Der Bericht des Asinius Pollio über die spanischen Unruhen".

arbeitet. Zwar kann man nicht mehr im einzelnen feststellen, was Hirtius aus seiner Quelle wörtlich übernommen und was er dazugetan hat, zumal wir ja den Stil der Quelle nicht aus anderen Schriftstücken her kennen; aber es lassen sich doch einige Stellen aufzeigen, an denen sich H. besonders eng an seine Quelle angeschlossen haben muß, teils weil dort der Stil typisch unhirtianisch ist, teils aus anderen Gründen.

Eine solche Stelle ist z. B. die Einleitung. Weit ausholend fängt der Bericht an (48, 1): iis autem temporibus, quibus Caesar ad Dyrrhachium Pompeium obsidebat et Palaepharsali rem feliciter gerebat Alexandriaeque cum periculo magno tum etiam maiore periculi fama dimicabat ... Diese Überleitung zu Ereignissen auf einem anderen Kriegsschauplatz unterscheidet sich offensichtlich von den sonst im b. Alex. gebräuchlichen: 26, 1 sub idem tempus; 34, 1 dum haec in Aegypto geruntur; 42 sub idem tempus; 65 ohne Überleitungsformel. Auch der Umstand, daß hier weitläufig Ereignisse aufgezählt werden, die dem Leser der vorhergehenden Kommentare bereits bekannt sind, scheint zu verraten, daß hier ein ursprünglich selbständiges Stück beginnt. Dagegen könnte man allerdings versucht sein einzuwenden, daß der Verfasser diese Form der Einleitung hier absichtlich gewählt hat, um möglichst genau den Zeitraum abzugrenzen, ein Bestreben, das allerdings zu seinen sonstigen Gepflogenheiten im Widerspruch steht, und um die Umstände zu charakterisieren, unter denen infolge der Behinderung Caesars die Unruhen in Spanien ausbrechen konnten. Doch wird die oben vertretene Ansicht zur Evidenz erhoben dadurch, daß der Ort der Entscheidungsschlacht hier Palaepharsalus heißt, während 42, 3 von einer fuga Pharsalici proelii die Rede ist. Ein und derselbe Schriftsteller konnte nicht gut dieselbe Schlacht durch zwei verschiedene Ortsnamen bezeichnen; bei der Überarbeitung dagegen konnte die Differenz aus Nachlässigkeit unausgeglichen bleiben. Das hat schon Landgraf richtig gesehen (S. 47).

Besonders eng scheint H. sich bei der Schilderung des Attentats auf Cassius Longinus an seine Vorlage angelehnt zu haben, wohl damit hier die Schilderung möglichst getreu blieb. Man merkt, daß die Erzählung aus der Feder eines Mannes geflossen ist, der Augenzeuge war, und dem das Ereignis noch lebendig vor Augen stand[9]); sonst wären die vielen Einzelheiten gar nicht denkbar, wie die exakte Zeit- und Ortsangabe, die vielen, zum Teil ziemlich gleichgültigen Personen, die genaue Reihenfolge der einzelnen Geschehnisse, solche Nebenumstände, wie daß Minucius Silo inter saxa quae iacebant in itinere auf der Flucht gefaßt wurde, daß Racilius im Hause eines Freundes den Ausgang des

[9]) Vgl. Judeich S. 10.

Unternehmens abwartete[10]). — Gelegentlich tritt sogar noch der Stil der Quelle deutlich als ein von dem Stil des Hirtius verschiedener hervor; er hat etwas Unausgeglichenes, Eckiges, Sprödes, weit entfernt nicht nur von der klassischen Glätte Caesars, sondern auch von den schwerfälligen Perioden des Hirtius (s. bes. die vielen kleinen Sätzchen an einzelnen Stellen!). Folgende Beispiele mögen dies verdeutlichen: 50, 3 augetur odium et ipso dilectu et sumptu additae legionis; complentur equitum tria milia maximisque ornantur impensis; nec provinciae datur ulla requies. — 53, 1 concurritur ad Cassium defendendum; semper enim Berones compluresque evocatos cum telis secum habere consuerat. a quibus ceteri intercluduntur, qui ad caedem faciendam subsequebantur. quo in numero fuit Calpurnius Salvianus et Manilius Tusculus . — 54, 2—3 re cognita XXX legio signa Cordubam infert ad auxilium ferendum imperatori suo. facit hoc idem XXI. subsequitur has V. cum duae legiones reliquae essent in castris, secundani ... secuti sunt factum superiorum. Der ungeschickt aneinandergeflickte Satz 52, 2 läse sich schon viel glatter, wenn statt der durch nam is eingeleiteten Paranthese ein Relativsatz verwandt wäre. Eine gewisse Unausgeglichenheit liegt darin, daß die Sprache teilweise zu hoch und gesucht für den schlichten Commentarienstil ist (speciosus, latus Cassii tegebat, ad ipsum Longinum involat, levibus sauciat plagis, die Metapher domus et tribunal, mixtam dolore voluptatem capiebat, dubius animi, die dreifache Verwendung der Klimax magnus-maior, besonders effektvoll in 56, 4: magnum hoc fuit vectigal, maius tamen creabat odium): dann verwendet der Verfasser wieder geschäftsmäßig nüchterne und fachtechnische Ausdrücke, wie Caesar sie auch vermeidet: expensas ferre, acceptum referre, intercidere, interpellare, decumani, unetvicensimani. —

Oben war bereits angedeutet worden, daß der Schluß dieses Abschnittes, etwa von 58, 4 an, stärker von Hirtius überarbeitet und geändert zu sein scheint. Die Darstellung weist nicht mehr so eindeutig auf einen Augenzeugen hin. Besonders deutlich wird dies, wenn man diese Teile mit dem Kapitel 57 vergleicht, dessen Schreiber sich in der unmittelbaren Umgebung des Cassius befunden haben muß: es wird nicht erzählt, was geschah, sondern welche Nachrichten im Lager des Cassius eintrafen: Titius ... nuntiat, (Cassius) audit, adfertur conventum Cordubensem ab eo defecisse Marcellumque aut voluntate aut necessitate adductum — namque id varie nuntiabatur (!) — consentire cum Cordubensibus; duas cohortes legionis V, quae fuerant Cordubae in praesidio, idem facere. Parallel mit diesem Unterschied der Darstellung

[10]) Vgl. auch die Bemerkung in 51, 3, daß Cassius schneller, als man erwartete, aus Lusitanien zurückkehrte.

läuft ein Wechsel in der Beurteilung des Cassius und vor allem des Marcellus[11]). Der Verfasser der dem Hirtius vorliegenden Quelle verurteilt zwar scharf die Habgier des Cassius, aber wo er nur kann, nimmt er ihn doch in Schutz: 51, 4 non enim labor aut vigilantia cupienti praesertim aliquid Cassio deerat. Vor allem ist hier durchaus Cassius der Vertreter der Interessen Caesars; vgl. 57, 6 ibi habita contione militum temptat animos; quos cognoscit non sua, sed Caesaris absentis causa sibi fidissimos esse nullumque periculum deprecaturos, dum per eos Caesari provincia restitueretur. Das Verhalten des Marcellus dagegen erscheint in zumindest sehr zweifelhaftem Lichte (57, 5). Der Abfall eines Teiles der Truppen wird als Meuterei angesehen; sie erklären, Spanien für Pompejus zurückerobern zu wollen. Von 58, 4[12]) an ist dann plötzlich Marcellus der Vertreter der Interessen Caesars (59, 1 ... exercitus ... cum videret ... neque se conventum neque M. Marcellum contra Caesaris causam posse perducere ... Marcellum, qui se Caesaris causam defensurum profitebatur, ducem adsciverunt; 60, 2 Marcellus, cum confligere miserrimum putaret, quod et victoris et victi detrimentum ad eundem Caesarem esset redundaturum, neque suae potestatis esse ...). Das aufrührerische Heer läßt sich auffallend leicht dazu bewegen, den Namen des Pompeius wieder von den Schilden zu entfernen. Marcellus selbst erscheint im folgenden stets als der friedliebende und zur Versöhnung geneigte. Cassius dagegen wird mit harten Worten gebrandmarkt: wie ein Feind verwüstet er die Äcker und reichen Besitzungen der Bewohner von Corduba; bei Marcellus wird die wohl nicht sehr andersartige Tätigkeit im Gebiet von Ulia als pabulari frumentarique bezeichnet. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß H. den ihm vorliegenden Bericht zugunsten des Marcellus geändert hat. Daß die dortige Beurteilung der Ereignisse richtiger war, zeigt ein Blick auf die Situation (Marcellus empört sich gegen die trotz allem rechtmäßige Gewalt des Cassius) und das Verhalten Caesars, der den Cassius zwar abberief und durch Trebonius ersetzte, ihn aber nicht desavouierte (cf. b. Hisp. 42, 4), während Marcellus wenigstens zunächst in Ungnade fiel. Damit stimmt auch Dio Cassius überein, der viel stärker

[11]) Eine gewisse Zwiespältigkeit ist schon Judeich aufgefallen; vgl. C. i. O. S. 199: „Der Verfasser des b. Alex. steht ganz auf der Seite des Marcellus und liefert nur zuweilen fast unfreiwillig eine Bestätigung für die Auffassung des Livius."

[12]) Über den genauen Grenzpunkt könnte man allerdings etwas schwanken; die Entscheidung wird dadurch erschwert, daß es sich ja nicht um einen Wechsel des Verfassers, sondern nur um eine Erhöhung des Stärkegrades der Überarbeitung handelt. Doch ist es wohl am natürlichsten, die Grenze bei 58, 4 anzusetzen, zumal hier auch die Anknüpfung an das Vorhergehende reichlich hart ist.

die Unehrlichkeit im Verhalten des Marcellus betont: 42, 15—16. Dieser Abschnitt ist allerdings stark beeinflußt durch das b. Alex. (vgl. Judeich S. 22—24), doch die schärfere Beurteilung des Marcellus kann Dio nur aus seiner anderen Quelle (Livius) übernommen haben. Schließlich wollen auch die von Hirtius mitgeteilten, aus seiner Quelle unvorsichtig übernommenen Tatsachen nicht ganz zu der von ihm angenommenen Rolle des Marcellus passen. Zunächst wird gesagt, daß er nur unfreiwillig und unter dem Druck seiner Truppen diese in Schlachtreihe gegen Cassius habe aufmarschieren lassen; dann entwickelt M. aber selbst eine Aktivität, die mit der oben gerühmten Zurückhaltung nicht übereinstimmt; er verlegt sein Lager von der rechten Seite des Baetis auf die linke, d. h. auf die Seite, auf der sich auch Cassius befand, wodurch natürlich die Gefahr eines Zusammenstoßes sehr erhöht wurde, und stellt seine Truppen mehrfach in Schlachtreihe auf; als Cassius dann abzieht, folgt er diesem und schlägt wiederum in dessen Nähe sein Lager auf, wie Hirtius es darstellen möchte, um auf diese Weise Cassius an Plünderungen zu hindern; aber man merkt, daß diese Begründung schlecht erfunden ist; die Bewohner von Corduba hatte ihr Schicksal nur getroffen wegen ihres Abfalls; daß Cassius das ihm (wie übrigens auch im Jahre 45 dem Caesar) treu ergebene Ulia brandschatzen würde, war gar nicht ernstlich zu befürchten.

Warum H. seine Quelle so stark retuschiert hat, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen; man könnte nur Vermutungen darüber aufstellen. Vielleicht glaubte er, darauf Rücksicht nehmen zu müssen, daß Marcellus später von Caesar wieder begnadigt worden war (s. Dio Cassius a. a. O.). Vielleicht mag auch ein ähnlicher Grund mitgespielt haben wie bei der 25, 2 beobachteten Entstellung. Je weniger gefährlich für die Interessen Caesars der Aufruhr dargestellt wurde, desto geringer wurde natürlich auch das Verdienst des Trebonius an der Wiederherstellung geordneter Verhältnisse, und Trebonius gehörte bekanntlich auch zu den Caesarmördern!

Auch in sprachlicher Hinsicht stehen die Schlußkapitel dem Stil des Hirtius etwas näher (vgl. z. B. den Satz 59, 1!); spezifisch hirtianische Redewendungen lassen sich allerdings wieder nur in geringer Zahl nachweisen: sub idem tempus 64, 2 und in den Teilen des b. Al., die man nach unseren obigen Ausführungen wohl als hirtianisch betrachten darf; 61, 5 operibus in circuitu oppidi continuatis vgl. VIII, 33, 2 vallum in oppidi circuitum ducere; ein von circuitus in dieser Bedeutung abhängiger Genitiv scheint sich sonst erst in späterer Zeit zu finden, cf. Thes. l. l. III, 1104, 45. — 59, 2 loco excelso facit castra vgl. VIII, 33, 1 excelsissimo loco castra fecit. Al. 63, 4 cum diu dubitasset Cassius ... neque ullum exitum consilii sui reperiret, si per-

maneret in sententia, postulat ..., vgl. VIII, 44, 1 Caesar cum ... sciret neque vereretur ... neque exitum consiliorum suorum animadverteret, si ... Diese Parallele ist wohl die auffälligste. — Der abrupte Abschluß der Erzählung mit periit ist mit dem Ende von Kap. 25 zu vergleichen. — Erwähnt sei noch, daß Landgraf, der diesen Abschnitt im wesentlichen dem Asinius Pollio zuschreibt, neben anderem dem Hirtius auch die 60, 1 vorkommende Formel rapinis ferro flammaque abspricht, weil dieser VIII, 25, 1 caedibus incendiis rapinis sagt und in einem erhaltenen Brief an Cicero (ad Att. 15, 6, 1) dieselbe Formel in umgekehrter Reihenfolge gebraucht; doch muß man dem H. wohl so viel Freiheit zugestehen, daß er auch einmal im Ausdruck wechseln konnte. In Einzelheiten mag H. sich übrigens auch noch im letzten Teil an seine Vorlage wörtlich angelehnt haben; dafür spricht wohl das citra flumen Baetim in 59, 2. Gemeint kann nämlich eigentlich nur das linke Ufer des Flusses sein, wie das folgende Kapitel zeigt; von Italien oder Corduba aus gesehen hätte es dann aber ultra heißen müssen, während der bei Cassius befindliche Verfasser des Quellenberichtes von seinem Standpunkt aus citra schrieb.

V. Bellum Alexandrinum 65–78.

Aus Cic. ad Att. 11, 20, 1 wissen wir, daß Hirtius im Sommer 47 bei Caesar in Antiochien war, als dieser sich auf seinem Zuge von Ägypten nach Kleinasien dort kurze Zeit aufhielt. Dies hat Judeich (S. 5 u. 11), Landgraf (S. 128) und Dahms (S. 17/18 u. 22) zu der Annahme geführt, daß H. Caesar auch auf seinem Zuge gegen Pharnaces begleitet habe und daß darum die Kapitel 65—78, die sicher von einem Augenzeugen geschrieben sind, von ihm aus eigenem Wissen heraus, ohne Benutzung einer Vorlage verfaßt seien. Landgraf und Dahms haben auch versucht, die Sprache dieser Kapitel als hirtianisch zu erweisen. Hier erheben sich aber starke Bedenken[1]). Die Wortstellung ist in diesen Kapiteln schlicht und natürlich[2]), es fehlt das Gespreizte und Gekünstelte; auch im Ausdruck findet sich nichts, was sich als

[1]) Schon Kalinka (Philologus 69, 1910, 486) äußerte gerade hinsichtlich der Kap. 65—78 Zweifel an der Autorschaft des Hirtius, ohne dies jedoch näher zu begründen.

[2]) Man muß schon suchen, um ein leises Abweichen von der Regel zu finden: 65, 1 ab iis qui Roma venerant ad eum (hierüber s. u.); 67, 1 in ea parte positus terrarum; 74, 4 cuius aliquamdiu Caesar inridebat inanem ostentationem, hier ist die Auseinanderzerrung aber entschuldigt, da der Genitiv ein Relativpronomen ist.

spezifisch hirtianisch bezeichnen ließe; vereinzelte Parallelen aus b. G. VIII führen L. u. D. an, aber teils ist die Ähnlichkeit so gering, teils sind die Wendungen so abgegriffen, daß man ihretwegen nicht auf Hirtius als Verfasser schließen darf[3]). Es kommt hinzu, daß gerade hier am deutlichsten die Vorzüge in Erscheinung treten, die schon Nipperdey am b. Alex. gegenüber dem 8. Buch des b. G. rühmte. Hier ist nichts zu finden von der lentitudo und mediocritas des Hirtius. Verglichen mit den übrigen Teilen des b. Al. zeichnet sich der Abschnitt vor allem durch die straffe Führung der Erzählung und die Beschränkung auf das Wesentliche aus.

Je häufiger man nun diesen Abschnitt liest, desto mehr kommt einem zum Bewußtsein, daß ihm eine Höhe der Darstellung eignet, wie sie sonst nirgends bei den Fortsetzern Caesars zu finden ist, ja, daß er als gleichwertig neben die gelungensten Partien aus Caesars eigenen Schriften gestellt werden kann. Dieser Eindruck legt die Frage nahe, ob nicht das ganze Stück noch von Caesar selbst herrührt und zu jenem commentarius novissimus imperfectus gehört, den Hirtius in Caesars Nachlaß vorfand. Ich neige dazu, diese Frage zu bejahen. Ein sicheres äußeres Zeugnis für diese Annahme gibt es zwar nicht, aber über diesen Kapiteln liegt derselbe eigentümliche Reiz, wie wir ihn in Caesars Schriften finden; es gilt von ihm, was Quintilian 10, 1, 114 zunächst nur von dem Redner Caesar sagt, was aber auch auf die Commentarien zutrifft, wenn es dort auch verborgener liegt und vor allem nicht überall gleichmäßig stark hervortritt: tanta in eo (Caesare) vis est, id acumen, ea concitatio, ut illum eodem animo dixisse, quo bellavit, appareat. Bei aller nüchternen Sachlichkeit ist dieser Bericht doch mit einer inneren Anteilnahme und verhaltenen Leidenschaft geschrieben, wie wir sie bei Caesar in der Schilderung der Nervierschlacht und an einzelnen anderen Stellen finden. Der ganze Abschnitt ist eigentlich nur eine Paraphrase des veni, vidi, vici. — Auch die Sprache weist eine große Caesarnähe auf, in ihrem allgemeinen Charakter sowohl wie in Einzelheiten des Ausdrucks. Im ganzen genommen wird man allerdings sagen müssen, daß die Zahl der auffälligen Übereinstimmungen

---

[3]) z. B. 65, 1 contra morem consuetudinemque ~ VIII, 50, 1 contra consuetudinem. — 65, 3 cum secundo proelio vehementer esset inflatus ~ VIII, 12, 6 inflantur atque incitantur hostium animi secundo proelio. — 66, 1 paucis diebus in ea provincia consumptis ~ VIII, 14, 1 compluribus diebus isdem in castris consumptis. — 71, 1 und 78, 5 celerius omnium opinione, ebenso VIII, 8, 4. — 72, 1 excelsiore fastigio ~ VIII, 14, 4 declivi fastigio. 71, 2 und VIII, 15, 3 pro vallo instruere. — 74, 4 u. VIII, 19, 8 cum interim. — 76, 3 at nostri victoria elati ~ VIII, 29, 3 at nostri equites laetitia victoriae elati. Eine weitere Stelle wird im folgenden noch besprochen.

nicht ganz so groß ist wie in den Kap. 1—21; das ist aber kein Gegengrund. Es ist vielmehr leichtverständlich, daß Caesar in einem nur erst vorläufig skizzierten Bericht — und um einen solchen handelt es sich bei b. Al. 1—21 — sich enger in den Grenzen des ihm geläufigen Ausdrucks hielt als in einem so vollendeten, wenn vielleicht auch noch nicht endgültig abgeschlossenen Stück, wie es in 65—78 vorliegt. Auf alle Fälle kann, wenn nicht Caesar selbst die Kapitel geschrieben hat, nur ein Autor in Frage kommen, der Caesar nicht nur geistig ebenbürtig war, sondern sich auch ganz in seine Sprache und seine Gedankenwelt eingelebt hatte, und ich glaube, statt nach einem solchen auf die Suche zu gehen, liegt es wohl näher, an Caesar selbst zu denken.

Zu den Angaben der Epistula ad Balbum steht diese Annahme nicht in Widerspruch. Die Worte ab rebus gestis Alexandriae bezeichnen nur den Punkt, wo die Tätigkeit des H. einsetzte, da nur so weit die fortlaufende Erzählung Caesars reichte; darin liegt nicht, daß für die spätere Zeit gar keine Notizen mehr vorhanden waren. — Auch der Umstand, daß Caesar bei der Darstellung seiner Kriegstaten nicht in zeitlicher Reihenfolge vorgegangen sein müßte, erregt keine Bedenken; hatte er doch auch die Abfassung der Commentarii für die Jahre 52 und 51 zunächst einmal verschoben, als er mit dem b. c. begann. In diesem Falle ist noch dazu der Grund leicht einzusehen; der siegreiche Zug gegen Pharnaces reizte Caesar mehr und bot auch der Darstellung ganz andere Möglichkeiten als die teilweise nicht gerade sehr rühmlichen Ereignisse in Ägypten. —

Soviel mag gesagt sein, um zu zeigen, daß die Annahme, Caesar sei der Verfasser von b. Al. 65—78, nicht von vornherein unmöglich ist; nun muß noch versucht werden, diese These durch Aufzeigen dessen, was in dem betreffenden Abschnitt als caesarisch erscheint, glaubwürdig zu machen. Dies soll in Form eines fortlaufenden Kommentars geschehen. Gleichzeitig sollen bei dieser Gelegenheit auch einige textkritische und andere Fragen, die sich auf diesen Abschnitt beziehen, mitbehandelt werden.

Kap. 65. Der Anfang von Kap. 65 schließt etwas unvermittelt an das Vorhergehende an[4]). 64 endet mit den Worten: Cassius ... demersa nave periit. Dann geht es weiter: cum in Syriam Caesar ex Aegypto venisset ... Das ist auffällig, weil sonst gerade im b. Alex. die Übergänge zu andern Ereignissen sehr sorgfältig hergestellt sind: 34 dum haec in Aegypto geruntur, 42 sub idem tempus in Illyrico est

[4]) Kap. 65 setzt genau da an, wo in 33, 5 die Erzählung von Caesars Feldzug abgebrochen war (sic rebus omnibus confectis et collocatis ipse itinere terrestri (?) profectus est in Syriam).

incommodum acceptum, 48 iis autem temporibus quibus etc.; vgl. auch 26 sub idem tempus Mithridates Pergamenus ... Pelusium advenit. Dies darf vielleicht schon als ein Anzeichen dafür gewertet werden, daß die Kap. 65—78 als fertiger Bericht von H. übernommen wurden; hätte H. selbst dies geschrieben, würde er wahrscheinlich auch hier den Anschluß sorgfältiger hergestellt haben, an Caesars Worten wagte er wohl nicht zu ändern. — Die Schlichtheit des Eingangs ist echt caesarisch. Vergleichen läßt sich am besten III, 1, 1: cum in Italiam proficisceretur Caesar ...

literisque urbanis ‚aus Briefen, die aus der Hauptstadt kamen'; ähnlich knapp sagt Caesar 3, 83, 1 urbanam gratiam dignitatemque ‚die Beliebtheit und das Ansehen, dessen er (Domitius) sich in der Hauptstadt erfreute'.

satis commode, beliebte Formel bei Caesar, begegnet nicht bei seinen Fortsetzern. Bemerkenswert ist hier bei der Erwähnung der wüsten Tumulte, die sich in Italien abgespielt hatten, die maßvolle Zurückhaltung in der Formulierung seines Urteils, die Caesar in den Commentarien meistens übt.

perniciosae seditiones: Caesar 1, 7, 5 in perniciosis legibus; dort sind Gesetze gemeint, die dazu angetan sind, Unruhen hervorzurufen. Caesar scheint mit dem Wort perniciosus durch eine Art von Ideenassoziation die Vorstellung von politischen Wirren verbunden zu haben, da er es nur in dieser Beziehung gebraucht[5]).

indiligentia tribunorum militum et qui legionibus praeerant: die Ellipse des eorum vor qui, die manche Herausgeber nicht einmal einem unbekannten Autor des b. Al. zutrauen wollten, hat auch für Caesar nichts Anstößiges; ähnliche Fälle IV, 7, 3; VII, 31, 5; VII, 55; 3, 78, 4; 3, 83, 3; (unam fore tabellam qui liberandos omni periculo censerent, alteram qui capitis damnarent, tertiam qui pecunia multarent); vgl. auch Al. 17, 3 (Caesar!) praemiis magnis propositis qui primus insulam cepisset.

quae dissolvendae disciplinae severitatisque essent: ein solcher finaler Gerundivgenitiv ist bei Caesar nicht sicher belegt; in IV, 17, 10 hat α sive trabes diiciendi operis essent a barbaris missae, β schiebt hinter operis ein causa ein (vgl. Klotz im krit. App.). Doch ist dieser Gebrauch des Genitivs so gut lateinisch, daß hierin kein Argument gegen die Autorschaft Caesars liegt. Vgl. Kühner-Stegmann II, 1, 740—41.

---

[5]) Einige Stellen aus späteren Schriftstellern, wo das Wort in derselben Nuance gebraucht wird, verzeichnet F. Münzer bei Pauly-Wiss. II A 1399, 31 ff.

praeferendum existimavit ... relinquere: praeferre c. inf. begegnet sonst nur Hor. ep. 2, 2, 184; Colum. 1, 3, 6; hier ist es wohl gebraucht, da einerseits malle zu wenig Aktivität enthalten hätte und andererseits die urbane Konzilianz, die darin liegt, daß nicht gesagt wird praetulit, sondern praeferendum existimavit, nicht zum Ausdruck hätte gebracht werden können, da sich von malle kein Gerundivum bilden ließ. Ein ganz ähnliches Beispiel findet sich I, 25, 4 ut diu iactato bracchio praeoptarent scutum manu emittere et nudo corpore pugnare. Hier befand Caesar sich in einer ähnlichen Verlegenheit und hat deshalb das in der Verbindung mit dem Infinitiv ebenso auffällige praeoptare gebraucht[6]). Caesar hat sich eben, wenigstens in den Commentarien, nicht so ganz streng an seinen bekannten Grundsatz, das Ungewöhnliche in der Sprache zu meiden, gehalten und vor allem dann schon einmal eine Ausnahme zugelassen, wenn es sich darum handelte, einen Gedanken scharf und präzise wiedergegeben.

Die Betonung des Vorranges der Sicherung der römischen Herrschaft nach außen ist typisch caesarisch; man vergleiche mit b. Al. 65, 1 b. c. 3, 31, 3—4, wo das gegensätzliche Verhalten des Scipio gebrandmarkt wird: (Scipio) finitimis hostibus Parthis post se relictis, qui paulo ante M. Crassum imperatorem interfecerant et M. Bibulum in obsidione habuerant, legiones equitesque ex Syria deduxerat. summamque in sollicitudinem ac timorem Parthici belli provincia cum venisset ac nonnullae militum voces cum audirentur sese contra hostem si ducerentur ituros, contra civem et consulum arma non laturos, deductis Pergamum atque in locupletissimas urbes in hiberna legionibus maximas largitiones fecit et confirmandorum militum causa diripiendas his civitates dedit. Ja, man darf wohl vermuten, daß die eine Stelle mit Rücksicht auf die andere geschrieben ist (welche zeitlich später geschrieben wurde, läßt sich natürlich nicht sagen). Caesar hat nämlich gerade im b. c. die Neigung, sein Verhalten und das seiner Gegner zu kontrastieren, und zwar ohne dieses ausdrücklich zu sagen, nur durch die Erzählung von Tatsachen. Ein gutes Beispiel ist folgendes: 3, 8, 3 wird erzählt: Bibulus[7]) ... sperans alicui se parti onustarum navium occurrere posse inanibus occurrit et nactus circiter XXX in eas indiligentiae suae ac doloris iracundiam erupit omnesque incendit eodemque igne nautas dominosque navium (nicht etwa Soldaten!) interfecit magnitudine poenae reliquos deterreri sperans. Kurz darauf 3, 11, 4 wird berichtet:

---

[6]) Vgl. zu dieser Stelle Frese S. 26.

[7]) B. war der Kommandant der pompeianischen Flotte, die Caesars Überfahrt von Brundisium nach Griechenland hatte verhindern wollen, dies aber nicht vermocht hatte.

L. Torquatus ... se Caesari dedidit incolumisque ab eo conservatus est; dann 3, 27, 2 tempestas ... naves Rhodias adflixit ita, ut ad unam omnes constratae numero XVI eliderentur et naufragio interirent et ex magno remigum propugnatorumque numero pars ad scopulos adlisa interficeretur, pars ab nostris detraheretur, quos omnes conservatos Caesar domum remisit. Durch denselben Sturm wird ein caesarisches Schiff mit Rekruten verschlagen und fällt in die Hände der Gegner (3, 28, 4): tirones ... iureiurando accepto nihil iis nocituros hostes se Otacilio dediderunt; qui omnes ad eum producti contra religionem iurisiurandi in eius conspectu crudelissime interficiuntur. Daß hier Absicht vorliegt, wird wohl niemand bezweifeln.

Mit Rücksicht auf die Frage, ob hier noch Caesar vorliegt oder nicht, verdient es auch Beachtung, wie stark der Verfasser dieses Kapitels den Anspruch erhebt, über Caesars Gedanken und Pläne Bescheid zu wissen. Es wird nicht erzählt, was geschah, sondern was Caesar wollte, erfuhr, dachte: das zeigt schon eine Zusammenstellung der Hauptverben: Caesar existimavit — sperabat — videbat — audiebat — putabat.

§ 4. commoratus fere in omnibus civitatibus, quae maiore sunt dignitate, praemia bene meritis et viritim et publice tribuit, de controversiis veteribus cognoscit ac statuit. Im einzelnen vgl. 2, 21, 3 tributis quibusdam publicis privatisque praemiis; VII, 71, 7 viritim distribuit. Zur ganzen Stelle verweist Landgraf auf VIII, 46, 5. Ein Vergleich der beiden Stellen zeigt, daß zwischen ihnen wohl sicher eine Beziehung besteht, zugleich aber auch, daß der Verfasser dieses Abschnittes des b. Al. eine ganz andere Fähigkeit besaß, die Sprache zu formen als Hirtius. Die Stelle des 8. Buches lautet: ipse paucos dies in provincia moratus cum celeriter omnes conventus percucurrisset, publicas controversias cognosset, bene meritis praemia tribuisset — dann folgt erst eine mehrere Zeilen lange Parenthese, und dann wird der Satz leicht anakoluthisch zu Ende geführt: his confectis rebus ad legiones in Belgium se recepit hibernavitque Nemetocennae. Die eine Stelle scheint eine bewußte oder unbewußte Nachahmung der anderen zu sein, und man wird auch nicht zweifeln, welche das Original ist und welche die Kopie. Ganz abgesehen von der Schwerfälligkeit der langen Parenthese und dem Anakoluth hat H. die Wirkung des Satzes, die auf dem kraftvollen Asyndeton tribuit-cognoscit ac statuit beruht, dadurch zunichte gemacht, daß er die Asyndeta in den cum-Satz zog, zu den zwei Gliedern noch ein drittes hinzufügte und alle drei gleichförmig gestaltete, was sehr steif wirkt, während im b. Al. gerade die leichte Inkonzinnität reizvoll ist, die darin liegt, daß das erste Glied des Asyndetons einfach, das zweite in sich noch einmal gegliedert ist.

Dieses Kapitel zeugt überhaupt von einer sehr hohen Gestaltungskraft. Meisterhaft ist die einleitende Periode und trotz ihrer kühnen Schachtelung von durchsichtiger Klarheit; ein Glied schließt sich mit größter Natürlichkeit an das andere an. Zunächst wird in einem langen Nebensatz weit ausholend die politische Lage geschildert und am Schlusse darauf hingewiesen, daß die entstandenen Schwierigkeiten dringend Caesars Anwesenheit in Rom erfordern; daran schließt sich kurz und knapp und dadurch sehr wirkungsvoll der Hauptsatz tamen praeferendum existimavit, dann folgt Schlag auf Schlag, was nun geschehen sollte und geschah. Man beachte vor allem die im zweiten Teil des Kapitels sich häufenden Asyndeta. Hier lebt etwas von der Schnellkraft, mit der Caesar sich nach den langen Monaten der Muße in Alexandrien aufraffte, und man möchte wirklich sagen: eodem animo dixit quo bellavit. Hirtius wäre zu einer solchen Periode schwerlich fähig gewesen.

Kap. 66. Hier steht die Angabe ipse eadem classe qua venerat (sc. ex Aegypto in Syriam) proficiscitur in Ciliciam in Widerspruch zu 33, 5 ipse itinere terrestri profectus est in Syriam. Auch dies ist wohl ein sicheres Zeichen dafür, daß die beiden Stellen nicht von demselben Verfasser geschrieben sind, bei der Redaktion konnte Hirtius den Widerspruch übersehen. Richtig ist gewiß die Angabe in 66, 1, daß Caesar auf dem Seewege gekommen sei; dafür spricht 1. die Eile Caesars, 2. der Umstand, daß er mit der Flotte weiterfährt, 3. Jos. Ant. 14, 8, 3 *Καῖσαρ . . . εἰς Συρίαν ἀποπλεύσας.*

§ 2. oppidum fere totius Ciliciae nobilissimum fortissimumque: H. I. Mueller hat statt fortissimum florentissimum, R. Schneider fertilissimum (cf. Al. 3, 1) einsetzen wollen[8]), doch ohne Grund; vgl. Caesar 2, 2, 4 ex fortissimis lignis (fortis = stark) und besonders b. Al. 19, 2 (Caesar!) fortiorem illum propioremque (sc. pontem); hier hat fortis auch die Bedeutung ‚fest, befestigt'. Abgesehen von diesen Caesarstellen findet sich fortis von Sachen nach Ausweis des Thesaurus erst bei späteren (Plin.).

Dieses Kapitel weist ebenso wie die beiden folgenden stärkere Textverderbnisse auf, die noch nicht befriedigend geheilt sind und sich auch wohl kaum heilen lassen. In 66, 3 wird hinter biduum Mazacae commoratus gewöhnlich ein venit eingesetzt; sprachlich läge wohl profisciscitur näher vgl. 2, 21, 3 biduumque Cordubae commoratus Gadis proficiscitur. Da sich nun aber das im überlieferten Text dann folgende

---

[8]) Schneider sucht seine Konjektur auch sachlich zu begründen; Tarsus sei nie eine besonders feste Stadt gewesen; fortissimum ist aber relativiert durch totius Ciliciae.

vetustissimum et sanctissimum in Cappadocia templum, quod etc. nicht gut als Apposition an Comana anschließen kann, müßte noch mehr ausgefallen sein, etwa ein ibi est o. ä. Dann bleibt aber eine Schwierigkeit, auf die Judeich S. 117 hingewiesen hat: das kappadokische Comana liegt reichlich 100 km südöstlich von Mazaca, Caesars Marschrichtung aber ging nach Norden. Judeich schlug deshalb vor, hinter Comana keine Lücke anzunehmen, aber hinter habeatur nur ein Komma statt eines Punktes zu setzen; dann wird gesagt, daß Caesar in Mazaca dem Lycomedes das Priestertum der Bellona verliehen habe, selbst also gar nicht in Comana gewesen ist. Sachlich würden so alle Schwierigkeiten am leichtesten behoben[9]), aber sprachlich erregt vetustissimum templum als Apposition zu Comana[10]) und die anakoluthische Wiederaufnahme des vetustissimum ... templum durch id doch Bedenken[11]). — Auch in 66, 4 ist der Text noch nicht sicher, am annehmbarsten scheint die Umstellung von Cornelissen (s. Klotz i. krit. App.).

Es scheint mir kein Zufall zu sein, wenn hier so stark betont wird, daß Caesar das Priestertum der Bellona wieder an den berechtigten Anwärter gegeben habe, und wenn die Erzählung davon hier einen unverhältnismäßig breiten Raum einnimmt; das liegt auf derselben Linie, wie wenn im b. c. zweimal (3,33 und 105) hervorgehoben wird,

---

[9]) In diesem Fall würde sich auch leicht der Widerspruch zu Strabo-Appian lösen. Strabo 558 berichtet nämlich von einem Priester Lycomedes im pontischen Comana zur Zeit Caesars, und Appian B. Mithr. 121 sagt sogar, daß dieser von Caesar eingesetzt sei. Hat nun Caesar das Priestertum von Comana in Mazaca verliehen, ohne selbst in C. gewesen zu sein, dann kann auch im b. Al. das pontische Comana gemeint sein trotz des Zusatzes in Cappadocia; denn der Teil von Pontus, in dem Comana lag, gehörte zeitweise zu Kappadokien (Strabo 512, Larsen 26; Strabo nennt 557 das kappadokische Comana deshalb eigens *Κόμανα ... ἐν τῇ μεγάλῃ Καππαδοκίᾳ*), und das dortige Priestertum wurde ebenfalls von den Mitgliedern des kappadokischen Königsgeschlechtes besetzt (Strabo 557). Ein Mißverständnis bei seinen Lesern brauchte der Verfasser wohl deshalb nicht zu befürchten, da das pontische C. damals das bedeutendere gewesen zu sein scheint, und das eigentlich-kappadokische Comana zeitweise anscheinend den Namen Hierapolis führte (s. RE. 11, 1127). — An eine Verwechslung möchte man weder bei Strabo noch bei dem Verfasser dieses Abschnittes des b. Al. denken, der sonst immer sehr gut orientiert ist. Oder sollte es zwei Priester der Bellona dieses Namens gegeben haben oder ein Priester beide Heiligtümer in seiner Hand vereinigt haben?

[10]) Man könnte auch überlegen, ob nicht Comanae ... templum zu lesen ist; vgl. Cenabi caede u. ä. bei Caesar (Frese S. 45); dieser Fall wäre allerdings deshalb schwieriger als die dort aufgezählten, da noch in Cappadocia und Bellonae dabei steht.

[11]) Nachträglich macht mich Herr Prof. Münzer darauf aufmerksam, daß auch T. Rice Holmes, The Roman Republic and the Founder of the Empire III, 510 f. diese Stelle behandelt. Rice Holmes stimmt darin mit Judeich überein, daß die Ernennung in Mazaca geschah, möchte aber das id streichen.

daß Caesar den Tempelschatz der ephesischen Diana vor Eingriffen Unberechtigter gerettet habe.

§ 5. qui sub eius imperio ac dicione esset, cf. I, 31, 7 quominus perpetuo sub illorum dicione atque imperio essent.

Kap. 67. Deiotarus tetrarches Gallograeciae tum quidem paene totius, quod ei neque legibus neque moribus concessum esse ceteri tetrarchae contendebant ...; zunächst erwartet man quam — concessam esse. Doch ist das Neutrum gewählt, weil nicht gesagt werden soll, Gallograecia stehe ihm nicht zu, sondern vielmehr: Tetrarch von ganz G. zu sein, habe er kein Recht; quod bezieht sich also in weiterem Umfange auf das vorher Gesagte. Bei Caesar finden sich zwei ähnliche Fälle: 3, 83, 2 postulavit etiam L. Afranium proditionis exercitus Acutius Rufus, quod gestum in Hispania diceret; das andere Beispiel findet sich sogar in dem besonders ausgefeilten ersten Buch des b. G.: I, 44, 5 amicitiam populi Romani sibi ornamento et praesidio non detrimento esse oportere idque se hac spe petisse. Es scheint hier eine Spracheigentümlichkeit Caesars vorzuliegen[12]).

depositis regiis insignibus cf. 3, 96, 3 detractis insignibus imperatoriis.

neque tantum — sed etiam, Caes. sagt an fünf Stellen non modo — sed etiam, an 15 Stellen non solum — sed etiam, nie non tantum — sed etiam; H. hat in b. G. VIII einmal non solum — sed etiam, dreimal non tantum — sed etiam; das b. Al. hat nur non tantum — sed etiam, und zwar an folgenden fünf Stellen: 32, 4, 34, 2, 42, 1, 49, 2, 58, 4, also in seinen sämtlichen Teilen. Diese Statistik könnte zunächst gegen die Annahme zu sprechen scheinen, daß Caesar diesen Abschnitt verfaßt hat. Man wird aber zugeben müssen, daß Caesar, der das beschränkende tantum allein dreimal hat, schließlich auch einmal neque tantum — sed etiam sagen konnte. Außerdem muß man hier natürlich mit der Möglichkeit rechnen, daß in solchen Fällen dem H. bei der Redaktion unwillkürlich das ihm Geläufigere in die Feder floß, wenn er auch sonst nicht gewagt haben wird, viel an den Worten Caesars zu ändern.

venit oratum ut sibi ignosceret, ebenso VII, 12, 3 cum legati ad eum venissent, oratum ut sibi ignosceret.

Kap. 68. contra quem Caesar cum plurima sua commemorasset officia, quae consul ei decretis publicis tribuisset ... Mit der Erinnerung an seine ‚politischen Gefälligkeiten' beginnt Caesar auch seine Rede an Ariovist: I, 43, 4 Caesar initio orationis sua senatusque in eum

---

[12]) Zu den beiden Caesarstellen vgl. Frese S. 30; die von F. noch angeführten Beispiele aus den Komikern und Livius 5, 21, 16 sind etwas anders geartet.

beneficia commemoravit. — imprudentia wird bei Caesar mehrfach als Entschuldigungsgrund für politische Torheiten angeführt: IV, 27, 4 u. 5; V, 3, 6; VII, 29, 4.

Sehr gut gelungen ist dem Verfasser die an Deiotarus gerichtete indirekte Rede, vor allem das scire potuisset, quis urbem Italiamque teneret, ubi senatus populusque Romanus, ubi res publica esset, quis deinde post L. Lentulum C. Marcellum consul esset ... Caesar legt hier sichtlich Wert darauf, als der rechtmäßige Vertreter der römischen Staatsgewalt zu erscheinen. Auch im b. c. wird dies gelegentlich betont: 3, 31, 4 läßt C. die Soldaten des Scipio erklären: contra civem et consulem arma non laturos. 3, 1, 1 wird betont, daß seine Wahl zum Konsul im Einklang mit den Gesetzen erfolgt sei; 1, 22, 5 werden umgekehrt seine Gegner als eine factio paucorum hingestellt, die sich die Staatsgewalt widerrechtlich angeeignet haben.

tamen se concedere id factum superioribus suis beneficiis. Es ist zunächst ein etwas eigenartiger Gedanke, daß jemand, der einem andern früher Dienste erwiesen hat, diesem um seiner eigenen Gefälligkeiten willen sein späteres feindseliges Verhalten verzeiht. Schon Schneider verweist im Kommentar zu dieser Stelle auf 1, 22, 3, wo Lentulus Spinther, der auf seiten des Pompeius focht, sich aber Caesar ergeben mußte, sich geradezu auf die Wohltaten beruft, die Caesar ihm früher erwiesen hatte, um diesen für sich milde zu stimmen.

Kap. 69. cum ... copias omnes in unum locum coegisset cf. VI, 10, 1 omnes in unum locum copias cogere.

Gegen die Annahme, daß die Kap. 65—78 noch von Caesar verfaßt sind, scheint auf den ersten Blick die Rückverweisung zu sprechen, die sich in diesem Kapitel findet. In einer in den ersten Satz eingeschobenen Parenthese werden die Truppen aufgezählt, die Caesar für den Krieg gegen Pharnaces zur Verfügung standen; dazu gehören duae (sc. legiones) quae in eo proelio quod Cn. Domitium fecisse cum Pharnace scripsimus fuerant. Hier sagt der Verfasser also, daß er die Schlacht von Nicopolis erwähnt habe. Im b. Al. wird diese Schlacht erzählt in Kap. 40, also in einem Abschnitt, der, wie oben zu zeigen versucht wurde, erst von Hirtius verfaßt oder wenigstens eingefügt wurde. Ein ähnlicher Fall, der hier gleich mitbehandelt werden mag, findet sich noch in Kap. 78, 2: Mithridaten Pergamenum, a quo rem feliciter celeriterque gestam in Aegypto supra scripsimus ... regem Bosphori constituit. Die Taten des Mithridates sind in Kap. 26 ff. erzählt, also ebenfalls in einem Teil, der erst von Hirtius hinzugefügt wurde. Die hier liegende Schwierigkeit wäre leicht behoben durch die Annahme, daß die beiden Rückverweisungen 69, 1 und 78, 2 erst bei der Redaktion durch Hirtius eingefügt sind, um die Einheitlichkeit des

Ganzen herzustellen. Bedenken könnte allerdings erregen, daß die Rückverweisung in 69, 1 sich nicht leicht aus dem Zusammenhang lösen läßt, und vielleicht spricht auch die Form scripsimus gegen diese Annahme (vgl. das oben S. 32 über die Rückverweisungen Gesagte). Es läßt sich aber noch eine andere Möglichkeit denken; so unwahrscheinlich es zunächst klingen mag, muß man doch damit rechnen, daß Caesar auf etwas zurückverwies, was er noch gar nicht geschrieben hatte, sondern erst nachträglich einfügen wollte; man muß nämlich immer im Auge behalten, daß Caesar mitten aus der Abfassung herausgerissen wurde. Auch im b. c., das ja ebenfalls bei Caesars Tod noch nicht fertig, geschweige denn veröffentlicht war, finden sich an mehreren Stellen (3, 58, 1; 67, 5[13]); 88, 2) Rückverweisungen auf Ereignisse, die vorher nicht erzählt sind, und Klotz (im krit. App. zu 3, 58, 1; 3, 50, 2; 2, 21) hat vermutet, daß die Erzählung der betreffenden Ereignisse vielleicht nicht durch Beschädigung des Archetypus (Verlust einiger Blätter o. ä.) ausgefallen ist, sondern daß C. sie später nachtragen wollte, was durch seinen Tod verhindert wurde[14]). Mir scheint diese Vermutung nicht unmöglich zu sein. Bei den beiden Fällen im letzten Abschnitt des b. Al. wird die Annahme noch dadurch erleichtert, daß die Rückverweisungen ziemlich allgemein gehalten sind; es wird nicht auf Einzelumstände, sondern ganz allgemein auf die Schlacht bei Nicopolis und die siegreichen Kämpfe des M. in Ägypten verwiesen[15]). Somit ist also die Möglichkeit gegeben, daß dieser Teil des b. Al. trotz der in ihm enthaltenen Rückverweisungen zeitlich vor den Abschnitten geschrieben ist, in denen die Ereignisse erzählt werden, auf die hier verwiesen wird.

Kap. 70. In diesem und dem folgenden Kapitel sind schon Landgraf einzelne ausgeprägt caesarianische Wendungen aufgefallen; ihr Vorhandensein glaubt L. (S. 131) so erklären zu können, daß H. teilweise die Worte wiedergibt, die Caesar in den Verhandlungen gebraucht

---

[13]) Der Bericht von der Kapitulation des C. Antonius auf der Insel Curicta, auf den hier verwiesen wird, kann nicht in der wohl durch Handschriftenverderbnis entstandenen Lücke hinter 3, 8, 4 (hier bricht der Text mitten im Satz ab) gestanden haben, wie gewöhnlich angenommen wird, da schon 3, 4, 2 die Bekanntschaft mit diesem Ereignis vorausgesetzt wird.

[14]) Auch der Anfang des b. c. setzt ja die Bekanntschaft mit Ereignissen voraus, die erst von H. am Schluß des 8. Buches nachträglich dargestellt worden sind, wenn es sich hier auch nicht um eine ausdrückliche Rückverweisung handelt.

[15]) 69, 1 sagt der Verfasser nicht, er habe von der Teilnahme der betreffenden beiden Legionen an der Schlacht bei N. berichtet, was Klotz anscheinend mit der Bemerkung im krit. App. scripsimus i. e. 34, 3. 5 sagen will. Das ist nicht ganz unwichtig.

habe[16]). Doch genügt diese Erklärung nicht. Es wäre kaum denkbar, daß die in verkürzter, indirekter Form wiedergegebene Rede noch so deutlich caesarisches Gepräge trüge. Außerdem finden sich die betreffenden Wendungen ja nicht nur in der Rede Caesars.

§ 1. si quae polliceretur repraesentaturus esset, cf. I, 40, 14 itaque se quod in longiorem diem conlaturus fuisset repraesentaturum.

§ 2. monuit autem ut solebat mitibus verbis legatos, vgl. VII, 43, 4 quam mitissime potest legatos appellat. (Hier ist nicht das Sprachliche bemerkenswert, sondern nur der Umstand, daß C. es für angebracht hält, ausdrücklich zu betonen, daß er die Gesandten mitissime anredet.) — § 3 nam se neque libentius facere quicquam quam supplicibus ignoscere, auch dies ist ganz im Sinne Caesars gesagt (vgl. z. B. II, 28, 3).

neque se provinciarum publicas iniurias condonare iis posse, qui fuissent in se officiosi; sprachlich ist zu vergleichen I, 20, 5 uti et rei publicae iniuriam et suum dolorem eius voluntati et precibus condonet. — § 5 civium Romanorum, qui in Ponto negotiati essent cf. 3, 102, 6 ... civiumque Romanorum qui illic negotiarentur. — in integrum restituere, ebenso C. 3, 1, 4. — § 7 quae penes eum essent cf. 2, 20, 8 quod penes eum est. — § 8 his responsis datis legatos remisit; Caesar schließt in I, 14, 7 die Erzählung von der Unterhandlung mit den Helvetiern: hoc responso dato discessit.

Kap. 71. Pharnaces liberaliter omnia pollicitus ~ IV, 21, 6 liberaliter pollicitus. — quo celerius honestiusque ad res magis necessarias proficisceretur; nemini enim erat ignotum plurimis de causis ad urbem Caesarem revocari ~ 2, 18, 7 Caesar etsi multis necessariisque rebus in Italiam revocabatur. — decedendi diem postulare longiorem, ~ I, 40, 14 quod in longiorem diem collaturus fuisset.

Kap. 72. Nachdem bisher die die Schlacht vorbereitenden Ereignisse dargestellt wurden, bricht jetzt die Erzählung ab, und mit einer bei Caesar beliebten Einfachheit der Verbindung und des Überganges setzt jetzt mit den Worten Zela est oppidum in Ponto positum die Beschreibung der Örtlichkeit der Schlacht ein. Vgl. bei Caesar das Einsetzen von Kap. I, 12 flumen est Arar, quod etc. Weitere Beispiele führt Meusel zu dieser Stelle an. Diese Technik der Erzählung ist aber auch von den Fortsetzern nachgeahmt (cf. b. Afr. 50, 1; 68, 1; 78, 1) und gibt insofern kein gültiges Zeugnis für Caesar.

tumulus naturalis: vgl. 3, 40, 2 molem tenuit naturalem obiectam.

Kap. 73. § 3. hôc an Stelle von huc (nach Löfstedt, Er. Suec. 8, 87 vulgär) ist nur von einem Teil der Handschriften überliefert

---

[16]) Für möglich, wenn auch für weniger wahrscheinlich hält L. S. 128, daß auch hier noch schriftliche skizzierte Aufzeichnungen Caesars vorlagen.

und läßt sich also nicht gegen Caesar anführen. Die Klasse π, die Klotz praef. zur Ausg. VII Anm. 2 als besonders zuverlässig bezeichnet, hat huc.

hôc (huc) omnem comportatum aggerem ex castris servitia agerentur iussit: so überliefern alle Handschriften; agerentur ist sinnlos, Klotz will aggerere oder aggererent lesen; man könnte auch vermuten, daß hôc ut omnem ... agerent iussit ursprünglich geschrieben war, bei der Abschrift ut zunächst vergessen, zwischen den Zeilen nachgeholt, dann hinter agerent gestellt und als -ur gelesen wurde. iubeo ut wäre auch wohl für Caesar nicht ganz undenkbar, da er 3, 85, 2 spero ut und 3, 42, 2 partem navium longarum convenire imperat hat, was ebenso unklassisch ist. aggerem agere sagt Caes. 2, 1, 1.

Kap. 74—77. Die Schlacht bei Zela. 74, 1 munitione magis quam manu defendere locum, cf. V, 7, 8 manu defendere VII, 20, 3 qui (locus) se ipsum (? ipse Th. Bentley) munitione defenderet. Bentley fügt außer der wohl notwendigen Änderung von ipsum in ipse noch ein sine ein, mit Unrecht, denn nicht darauf kommt es an, daß der Ort nicht ‚befestigt zu werden braucht, sondern darauf, daß er nicht manu verteidigt werden muß. Die Lesart der Handschriften in VII, 20, 3 wird durch die Stelle des b. Al. gestützt; munitione hat in beiden Fällen die seltenere Bedeutung ‚Festigkeit' (ebenso noch I, 8, 4).

74, 3 religionibus inductus, cf. V, 6, 3 religionibus impediri.

74, 3 (religionibus inductus), quibus obtemperasse eum postea audiebamus. Schon Nipperdey S. 11 bemerkt, daß dieser Satz nur von einem Augenzeugen geschrieben werden konnte, und begründet dies richtig: qui non affuisset inepte se postea audisse diceret quod antea audire omnio nequisset. — Fast könnte man versucht sein, in dem audiebamus einen Beweis für die Autorschaft Caesars zu sehen; wenn nämlich dieses audiebamus ein anderer als C. geschrieben hätte, würde immerhin einige Anmaßung darin liegen; denn entweder ist das audiebamus schriftstellerischer Plural und heißt ‚ich hörte', und dann schließt es Caesar, dem der erwähnte Umstand doch sicher in erster Linie gemeldet wurde, aus, oder es heißt ‚wir hörten', und dann stellt sich der Schreiber nicht gerade eben sehr bescheiden auf eine Stufe mit Caesar. (Etwas ganz anderes sind natürlich die Formeln ut supra demonstravimus etc., wo der Autor von sich als Schriftsteller spricht.) Außerdem würde in diesem Falle das audiebamus auch ganz aus dem Rahmen der Erzählung fallen: vorher und hinterher ist die Rede von dem, was Caesar über das Verhalten des Pharnaces denkt, und da sollte dazwischen stehen, was sich einem anderen und nicht Caesar später als der wahre Grund herausstellt? — C. sagt auch im b. c. mehrmals, daß ihm etwas erst später bekanntgeworden sei: 3, 57, 5

ut postea confecto bello reperiebamus; 3, 18, 5 bello perfecto ab iis Caesar haec facta cognovit; 3, 60, 4 ut postea bello confecto cognitum est. — 74, 3 operis cotidiani: 3, 49, 4 cotidiana opera.

74, 4 inanem ostentationem: ähnliche Gedankenverbindung VII, 19, 3 inani simulatione sese ostentare. — 74, 4 et eo loco militum coartationem: die Konjektur coartationem von I. M. Brutus schleppt sich durch alle neueren Ausgaben. Die Handschriften haben cohortationem (R coortationem). Paläographisch ist die Änderung zwar leicht, aber das ist noch kein Grund, ein sinnvolles Wort in ein sinnloses zu ändern. Weshalb hier besonders betont sein sollte, daß Pharnaces seine Truppen sehr gedrängt aufgestellt habe, ist mir nicht ersichtlich; militum cohortationem dagegen bringt ein neues Moment in die Erzählung: Ph. und C. stehen sich gegenüber, beide auf einem Hügel, in eigentlich unangreifbarer Stellung; C. sieht, daß Ph. sein Heer in Schlachtreihe aufstellt; C. lacht darüber, weil er es für eine inanis ostentatio hält, er lacht auch noch, als er aus der Ferne wahrnimmt, daß Ph. seine Soldaten durch eine Rede anzufeuern sucht, da Ph. an einem Orte ist, auf den wohl niemand einen Angriff wagen würde. Darin liegt der Gedanke, daß C. selbst noch, während Ph. seine Ansprache hält — solche Ansprachen pflegten der Schlacht unmittelbar voraufzugehen —, nicht im entferntesten daran dachte, daß Ph. ihn angreifen wolle, da Caesars eigene Stellung ebenso fest war wie die des Feindes, sondern daß er glaubte, Ph. wolle nur so tun, als sei er bereit, einen Angriff Caesars in offener Schlacht anzunehmen. — Das Wort cohortatio hat Caes. 2mal: II, 25, 1 (Nervierschlacht) und 2, 42, 1.

Die Situation der Schlacht bei Zela zeigt eine gewisse Ähnlichkeit mit der Nervierschlacht. C. ist auf einem steilen Hügel angelangt und beginnt ein Lager aufzuschlagen, ihm gegenüber stehen auf einem andern Hügel die Feinde; ehe C. an diese Möglichkeit denkt, schreiten die Feinde zum Angriff und stürmen den Hügel hinan, als Caesars Soldaten zum größten Teil noch mit Schanzen beschäftigt sind (b. Al. Pharnaces ... descendere praerupta valle coepit ... eodem gradu quo in praeruptam descenderat vallem ascendere adversus arduum collem instructis copiis coepit; b. G. II, 19, 7 (Nervii) incredibili celeritate ad flumen decucurrerunt ... eadem autem celeritate adverso colle ad nostra castra ... contenderunt). Dann wird in kleinen Sätzen geschildert, was Caesar alles zu gleicher Zeit tun mußte infolge des überraschenden Angriffs; darauf folgt im b. Al. sehr knapp, bei der Nervierschlacht mit vielen Einzelheiten die Darstellung des Kampfes: auf dem einen Flügel werden die Feinde bald geschlagen, auf dem anderen erst nach längerem erbittertem Kampf. Soweit mag die Übereinstimmung sich aus der Ähnlichkeit des geschilderten Sachverhalts erklären, doch findet

sich dann zum Abschluß des Kampfberichtes eine Wendung, die zeigt, daß dem Verfasser dieses Abschnittes des b. Al., vielleicht durch die Ähnlichkeit der Situation veranlaßt, Caesars Schilderung der Nervierschlacht in lebendiger Erinnerung war: II, 27, 5 heißt es ut non nequiquam tantae virtutis homines iudicari deberet ausos esse transire latissimum flumen, ascendere altissimas ripas, subire iniquissimum locum; quae facilia ex difficillimis animi magnitudo redegerat. B. Al. 77, 1 tali victoria totiens victor Caesar incredibili est laetitia affectus, quod maximum bellum tanta celeritate confecerat, eoque subiti periculi recordatione laetior, quod victoria facilis ex difficillimis rebus acciderat. Das facilis ex difficillimis, so verschieden auch der Zusammenhang ist, in dem es steht, scheint doch eine unverkennbare Reminiszenz zu sein. Im ganzen liegt also ein ähnlicher Fall vor wie bei der im ersten Abschnitt unserer Untersuchungen behandelten Seeschlachtschilderung.

Dafür, daß C. selbst diese Schilderung geschrieben hat, spricht die Offenheit, mit der hier zugegeben wird, daß C. sich hat überraschen lassen; wenn H. etwas berichtet, was C. als Fehler ausgelegt werden kann, sucht er dieses, so gut es ihm möglich ist, zu entschuldigen (vgl. 24, 6). Hier wird nur etwas versteckt ein leiser Versuch gemacht, Caesar zu entlasten, indem auf die incredibilitas des Wagnisses der Feinde hingewiesen wird: Caesar incredibili eius vel temeritate vel fiducia commotus (in der Nervierschlacht wird II, 19, 7 die incredibilis celeritas betont, mit der die Feinde den Hügel erstürmen).

An Einzelheiten ist aus den letzten Kapiteln noch nachzutragen: 76, 1 totae (statt omnes) copiae, ebenso 3, 44, 6. — 76, 4 vivus in Caesaris potestatem adductus esset, cf. 1, 20, 5 L. Domitium vivum in eius potestatem tradere.

Es ist bekannt, daß Hirtius anders als Caesar den relativen Satzanschluß sehr stark gegenüber dem demonstrativen bevorzugt; die Kap. 65—78 stehen auch hierin Caesar viel näher, was folgende Zahlen zeigen mögen:

	Caes.	Hirt.	b. Al. 65-78
copul. rel.	391	63	11
„ demonstr.	857	28	12

Die Zahlen für Caesar und Hirtius sind der Dissertation von Ehrenfried, Qua ratione Caesar in commentariis legatorum relationes adhibuerit, Würzburg 1888, S. 34 ohne Nachprüfung entnommen. Der Umfang von b. G. VIII beträgt etwa $^1/_{12}$ des Umfanges der 10 Bücher Caesars, b. Al. 65—78 etwa $^1/_4$ von b. G. VIII. Der letzte Abschnitt des b. Al. hält also eine Mittelstellung inne, liegt aber doch näher an

Caesar. Das Ergebnis würde noch mehr für Caesar sprechen, wenn Zahlen für die einzelnen Bücher Caesars zur Verfügung ständen; denn Menge S. 16 hat festgestellt, daß Caesar den relativen Anschluß im b. c. verhältnismäßig etwas häufiger verwendet als im b. G. (das Verhältnis ist 7:5).

Wenn auch in diesem Abschnitt sich eine Reihe von Wörtern findet, die aus Caesar nicht belegt sind, so ist das ebenso zu bewerten wie beim ersten Abschnitt; es sind folgende Worte, abgesehen von den schon besprochenen: ambitio, reus, habitus, coarguo, crebritas, hostilis, officiosus, exsecare, virilitas, festinare (doch hat Caes. festinatio in einem Brief: Cic. ad Att. 9, 6 a), promissum, frustrari (doch im Fragment einer Rede non frustrabo vos milites), calliditas, intercidere, infelicitas, neque opinans, servitium, gradus, trepidatio, totiens, recordatio, asportare.

Ein anderer Umstand aber läßt sich, wie es zunächst scheint, schwerer mit der Annahme, daß die Kapitel 65—78 noch von Caesar geschrieben sind, vereinbaren. In dem Abschnitt 22—33, der am deutlichsten das hirtianische Gepräge trägt, und in der wohl ebenfalls von H. verfaßten Erzählung von Domitius' Krieg gegen Pharnaces finden sich nämlich einige Stellen, die merkwürdig mit solchen aus dem letzten Abschnitt übereinstimmen. Es sind folgende:

24, 3 disciplinis fallacissimis eruditus cf. 78, 2 Mithridatem ... disciplinis etiam regiis educatum.

32, 1 re felicissime celerrimeque gesta, cf. 78, 5 rebus felicissime celerrimeque confectis.

34, 4 duas (sc. legiones) ... quas ille disciplina atque armatura nostra complures annos constitutas habebat, cf. 68, 2 legionem autem eam, quam ex genere civium suorum Deiotarus armatura disciplinaque nostra constitutam habebat.

36, 3 ad Nicopolim, quod oppidum positum in Armenia minore est plano ipsum loco, cf. 72, 1 Zela est oppidum in Ponto positum, ipsum ut in plano loco satis munitum.

37, 5 perfecit inceptum castrorum opus, cf. 73, 3 ab opere incepto Caesaris castrorum.

41, 2 supplicia constituit in eos, qui aliquam formae atque aetatis commendationem habebant ea, quae morte essent miseriora, cf. 70, 6 neque exsectis virilitatem restituere posse; quod quidem supplicium gravius morte cives Romani subissent.

Daß durch diese Übereinstimmungen die bisherigen Ergebnisse unserer Untersuchung entwertet würden, ist schon deshalb nicht möglich, da sich, wenn man auf Grund derselben für die Abschnitte 22—33 und 34—41 einerseits und 65—78 andererseits denselben Verfasser an-

nehmen wollte, gar nicht verstehen ließe, daß 22—33 und weniger deutlich 34—41 hirtianisches, 65—78 dagegen völlig caesarianisches Gepräge tragen; immerhin bedürfen die vorhandenen nahen Beziehungen einer glaubwürdigen Erklärung, und eine solche läßt sich, wie mir scheint, auch geben. Wenn man bedenkt, daß H., wenn er den letzten Teil des b. Al. fertig übernahm, diesen sich zunächst einmal sehr genau angesehen haben wird, da er ja das fehlende Stück möglichst gut einpassen mußte, wird man sich nicht wundern, daß ihm mancher Ausdruck im Gedächtnis geblieben war und in die Feder floß, zumal bei der Erzählung von Domitius' Feldzug, wo es sich gerade um die Caesars Zug gegen Ph. vorbereitenden, teilweise auch sogar um dieselben[17]) Ereignisse und Dinge handelte. Dies ist zunächst nur eine Hypothese, die die vorgefundenen Schwierigkeiten erklären soll; ich glaube aber eine gewisse Bestätigung für diese Annahme im Text selber gefunden zu haben. Wenn man die Stelle 41, 4 supplica constituit in eos qui aliquam formae atque aetatis commendationem habebant ea quae morte essent miseriora vergleicht mit der verwandten 70, 6 ... neque exsectis virilitatem restituere posse; quod quidem supplicium gravius morte cives Romani subissent, fällt an der ersten ohne weiteres die eigentümliche Unbestimmtheit auf, wie sie den Commentarien sonst fremd ist; man versteht ihren Sinn eigentlich erst, wenn man die zweite gelesen hat. Das läßt darauf schließen, daß der Schreiber der ersten Stelle die zweite bereits vor Augen hatte, daß ihm im Augenblick des Schreibens aber nicht zum Bewußtsein kam, daß der Leser, wenn er die erste las, die zweite noch nicht kannte[18]).

Noch von ganz anderer Seite her erfährt zwar nicht unsere Annahme, daß die Kap. 65—78 noch von Caesar stammen, wohl aber die bei dieser Annahme vorausgesetzte Art der Arbeitsweise Caesars eine unerwartete Bestätigung. Der Verfasser des b. Hisp. hat in seine Erzählung eingeflochten einen Brief (Cn. Pompeius an die Bewohner von Ursao 26, 3) und zwei direkte Reden (17, 1 Tullius an Caesar und kurze Antwort Caesars; 42, 4 Rede Caesars). Alle drei Einlagen sind in tadellosem Latein geschrieben und unterscheiden sich von dem kläg-

[17]) Dies ist z. B. der Fall bei der Erwähnung der nach römischem Muster aufgestellten Legion des Deiotarus und der Mißhandlung der römischen Bürger im Pontus.

[18]) Bemerkenswert ist auch der Unterschied zwischen dem nüchternen, mit politischer Berechnung geschriebenen cives Romani im einen Falle und dem sensationelleren in eos qui aliquam formae atque aetatis commendationem habebant im anderen. — Auch das disciplinis fallacissimis eruditus scheint eine etwas mißlungene Nachbildung des disciplinis regiis educatus zu sein; denn von den disciplinae selbst läßt sich doch wohl kaum aussagen, daß sie fallaces seien; gemeint ist „in den Künsten des feinsten Betruges".

lichen Stil des Verfassers so deutlich, daß sie unmöglich von ihm verfaßt sein können. Das führt zu der Frage: wie kommen diese Einlagen in das b. H. und von wem sind sie geschrieben? Am leichtesten ist die Antwort für den Brief zu geben; sie kann wohl nur so lauten, daß der Brief, der von den Caesarianern abgefangen wurde, im Archiv Caesars aufbewahrt wurde, dem Verfasser des b. Hisp. zugänglich war und von ihm wörtlich abgeschrieben wurde; selbst die Grußformel ist nicht vergessen. — Schwieriger gestaltet sich die Frage hinsichtlich der beiden Reden; die zweite (K. 42) ist Caesar in den Mund gelegt. Aus dem Stil heraus würde ich nicht unbedingt zu behaupten wagen, daß es sich nur um Caesars eigene Worte handeln kann —, aber der Autor des b. Hisp. kann sie nicht geschrieben haben, und an einen dritten zu denken, ist auch mißlich. An Caesar selbst denkt auch Sihler, dem bisher als einzigem[19]) der gewaltige Unterschied im Stil aufgefallen ist. (Caesar S. 250: „Diese Rede wird mit einer Lebendigkeit und mit markanten Antithesen rhetorischer Kunst gegeben, die doch völlig das armselige literarische Vermögen des Verfassers übersteigen. Caesars zorniger Stolz atmet aus jedem Satz mit dem lebendigen Pulsschlag der Wahrheit und der psychologischen Harmonie.") Das ist zwar etwas überschwänglich ausgedrückt, aber jedenfalls richtig gesehen. Wie die Worte Caesars in das b. Hisp. hineinkommen, erklärt Sihler nicht. Um eine wörtliche Wiedergabe der Rede, wie Caesar sie gehalten hat, kann es sich nicht handeln; dafür ist dieselbe zu kurz, und außerdem ist der Anfang, der auch nicht vom Verfasser des b. Hisp. selbst verfaßt sein kann, in indirekter Form gegeben. Sie kann aber auch nicht vom Verfasser des b. Hisp. nach einer wortgetreuen Aufzeichnung der Rede Caesars zurechtgemacht sein, auch das kann man ihm nicht einmal zutrauen. Ebenso verbietet sowohl die Form (Übergang von der indirekten Rede in die direkte) als auch der Inhalt, an ein Aktenstück zu denken, und so bleibt eigentlich nur die Möglichkeit, daß es sich um einen Entwurf Caesars für seine Commentarien handelt (ähnlicher Wechsel zwischen indirekter und direkter Rede findet sich auch in der Rede des Vercingetorix VII, 20)[20]). Ähnlich wird es sich auch mit der anderen Rede (Hisp. 17, 1) verhalten. — Dadurch, daß sich selbst hier noch fragmen-

[19]) Nachträglich sehe ich, daß Ed. Meyer, Caesars Monarchie S. 461 bemerkt, der Verfasser des b. Hisp. habe diese Rede offenbar inhaltlich getreu aufgezeichnet. Doch bleibt bei dieser Annahme der gewaltige Unterschied in der Sprache unerklärt.

[20]) Bei der Aufnahme der Rede ist dem Verfasser des b. Hisp. übrigens ein Versehen unterlaufen: er läßt Caesar dieselbe in Hispalis halten. Die Worte: luce clara Cassium in medio foro interficere voluistis scheinen darauf hinzuweisen, daß die Rede eigentlich nach Corduba verlegt werden sollte, denn dort hatte sich der Anschlag auf Cassius ereignet (s. b. Al. 52).

tarische Skizzen Caesars für eine Fortsetzung seiner Kriegsgeschichte finden, gewinnt auch unsere Ansicht vom caesarischen Ursprung der Kap. 65—78 an Glaubwürdigkeit[21]).

Abgesehen davon, daß Sprache und Stil der Kap. 65—78 auf Caesar als Autor hinweisen, tragen sie auch unverkennbar den Stempel seines Geistes. Für die Nachahmer und Fortsetzer ist das charakteristisch, was Hirtius VIII, 48, 10—11 sagt: . . . insequens annus L. Paulo C. Marcello consulibus nullas res Galliae habet magnopere gestas. Ne quis tamen ignoraret quibus in locis Caesar exercitusque eo tempore fuissent, pauca esse scribenda coniungendaque huic commentario statui. Es ist der Standpunkt des Chronisten, der gewissenhaft die Ereignisse für die Nachwelt aufzeichnet; daß H. daneben dem Ruhm Caesars dienen will durch Kündung seiner Großtaten, darf man indirekt aus dem ersten Satz schließen. Nicht so Caesar: er will wirken, politisch auf seine Zeitgenossen und auch wohl im Sinne einer Festlegung seines Bildes für spätere Jahrhunderte. Im b. G. ist dieses noch kaum spürbar, so daß man sich lange gestritten hat, ob es sich hier um eine ‚Tendenzschrift' handelt oder nicht. Deutlicher tritt es im b. c. zutage. Dort will er den Glauben wecken, daß er alles getan habe, um den Ausbruch des Bürgerkrieges zu vermeiden, daß er von Pompeius und dessen Anhängern zu dem verhängnisvollen Schritt gedrängt sei und daß er später kein Mittel unversucht gelassen habe, um den Frie- wiederherzustellen[22]). Hier im Schlußteil des b. Al. will er zunächst einmal als der rechtmäßige Vertreter Roms erscheinen, worauf schon im Kommentar zu 68, 1 hingewiesen wurde. Besonders eindrucksvoll wird es gegenüber Pharnaces betont, daß er nicht seine, sondern des Reiches Interessen in den Vordergrund stellt: . . . neque (sc. se) provinciarum publicas iniurias condonare iis posse qui fuissent in se officiosi. Hier wird es offen verkündet, indirekt wird es dem Leser im ganzen Abschnitt eingehämmert, daß Caesar Ordnung und Friede im Reich wiederherstellt.

---

[21]) Durch dieses Ergebnis wird vielleicht auch verständlich, warum H. in der ep. ad Balbum nur von einem Commentarius für die 3 Jahre bis zu Caesars Tod spricht: H. fand Bruchstücke der Erzählung, die sich über mehrere Jahre erstreckten, aber so gering waren, daß sie den Umfang eines C. nicht überschritten; dadurch verführt, sprach er dann auch nur von einem C., ohne zu bedenken, daß nach der sonst gehandhabten Technik mehrere Bücher daraus werden mußten. — Auch die Angabe des H. qui me mediis interposuerim Caesaris scriptis gewinnt eine viel vollere Bedeutung als bisher, wo man sie nur auf b. G. VIII beziehen konnte.

[22]) Besonders klar tritt diese Absicht hervor im Anfang des ersten Buches (vgl. vor allem Kap. 9; außerdem Buch 3 Kap. 10!).

Neben dieser gemeinsamen Linie zeigt sich dieser Abschnitt aber auch, so kurz er ist, als Glied einer Entwicklung. Im b. G. stellt Caesar seine eigenen Taten mit kühler, ruhiger Sachlichkeit dar. Nur gelegentlich tritt einmal das Bewußtsein der eigenen Leistung hervor, wie am Schluß von Buch II: ob easque res ex literis Caesaris dies quindecim supplicatio decreta est, quod ante id tempus accidit nulli. Im b. c. ist diese Haltung schon nicht mehr völlig gewahrt. „Die Bücher vom Bürgerkrieg . . . tragen bei gleicher Beschränkung auf den Kriegsbericht doch schon die Farbe des Kaisertums. ... Caesar selbst hat die Stimmung dieses Weltkrieges mit seiner leichten Schnelle gebannt ... vielleicht mehr schon als im bellum Gallicum mit einem Hauch von Hast und Unmut, von Frohlocken und Schicksalspochen" (Gundolf, Caesar S. 12—13). Caesar läßt den Leser seine Überlegenheit fühlen, er ironisiert seine Gegner (Varro 2, 17; Scipio 3, 31, 1; die Zustände im Lager des Pompeius 3, 82—83; Pompeius selbst 3, 96, 4) und kritisiert ihre Maßregeln (3, 92, 4—5). Nach der Schilderung des Sieges über Pharnaces spricht er mit unverhüllterem Pochen auf seine Siege von dem totiens victor Caesar (77, 1 tali victoria totiens victor Caesar incredibili est laetitia affectus, quod maximum bellum tanta celeritate confecerat). — Ist Caesar im b. G. der „General der Republik", so zeigt er sich im b. c. als der Sieger im Kampf um die Macht im Staate: 2, 19, 1 ipse (Caesar) cum DC equitibus praegreditur edictumque praemittit ad quam diem magistratus principesque omnium civitatum sibi esse praesto Cordubae vellet; quo edicto tota provincia pervulgato nulla fuit civitas quin ad id tempus partem senatus Cordubam mitteret, non civis Romanus paulo notior quin ad diem conveniret[23]). Im letzten Abschnitt des b. Al. spricht Caesar schon als Herr der Oikumene. Mit welchem stolzen Bewußtsein sind die Worte geschrieben: reges, tyrannos, dynastas provinciae finitimos, qui omnes ad eum concurrerant, receptos in fidem condicionibus impositis provinciae tuendae ac defenden-

---

[23]) Ein ausgezeichnetes Beispiel, wie sich diese veränderte Haltung auch im Sprachlichen ausdrückt, gibt Frese S. 55/56: b. G. VII, 47, 5 heißt es von Gallierinnen matres familiae ... passis manibus Romanos obtestabantur ut sibi parcerent, 3, 98, 2 von den besiegten Soldaten des Pompeius: passis palmis proiecti ad terram flentes ab eo salutem petiverunt. Abgesehen davon, daß hier ausdrücklich hinzugefügt wird, daß die Besiegten sich vor Caesar zu Boden werfen, ist auch passis palmis feierlicher als passis manibus; es gehört anscheinend der Sakralsprache an, vgl. Verg. Aen. 3, 263: et pater Anchises passis de litore palmis numina magna vocat. Frese bemerkt zum Schluß: „Es weht ein scharfer orientalisch-monarchischer Hauch durch diese Worte; den Statthalter von Gallien flehten einst Barbaren passis manibus um Gnade, den Sieger von Pharsalus Römer — passis palmis." Das ist zwar etwas überspitzt formuliert, aber im Grunde richtig gesehen.

dae dimittit et sibi et populo Romano amicissimos (65, 4; vgl. auch 78, 1)[24]). — Im b. c. hebt Caesar gelegentlich das Glück hervor, das seine Unternehmungen begünstigt (3, 26, 5; 3, 73, 3 und sonst); hier ist es nicht mehr irgendein dunkles Geschick, sondern der bewußte Wille einer höheren Macht; die di immortales haben ihm den Sieg verliehen, das wird in diesem kurzen Abschnitt dreimal betont (70, 4; 75, 3; 76, 1), ein Ausdruck nicht etwa frommer Gesinnung, sondern übersteigerten Selbstbewußtseins. — Das letzte für uns noch faßbare Glied dieser Entwicklung ist die am Schluß des b. Hisp. überlieferte Rede: an me deleto non animadvertebatis habere legiones populum Romanum, quae non solum vobis obsistere, sed etiam caelum diruere possent? Gesprochen ist zwar ausdrücklich nur von den Legionen, aber der Leser ergänzt und soll ergänzen: wenn das die Legionen allein können, was werden sie dann erst bewältigen, wenn sie von ihrem siegreichen Imperator Caesar angeführt werden!

[24]) Ein unbewußter Ausdruck dieses Gefühles, im Mittelpunkt zu stehen, ist vielleicht auch die etwas ungewöhnliche Wortstellung ab iis qui Roma venerant ad eum (65, 1) statt ... ad eum venerant.

Das Bellum Africanum.

I. Der Verfasser.

Daß die beiden außer dem Bellum Alexandrinum noch überlieferten Ergänzungswerke zum Bellum civile, das Bellum Africanum und das Bellum Hispaniense, nicht von Hirtius verfaßt sein können, wird seit Nipperdey (s. oben S. 5) von niemandem mehr bezweifelt. Darüber hinaus ist man sich darin einig, daß der Autor des Bellum Hispaniense nur ein Kriegsteilnehmer niederen Ranges und von sehr geringer Bildung gewesen sein kann[1]). Beim Bellum Africanum dagegen ist nicht nur die Frage nach der Person des Verfassers noch ungelöst, sondern es schwankt auch das Urteil über den literarischen Wert dieses Schriftchens und den schriftstellerischen Rang seines Verfassers so stark, wie es nur selten der Fall ist[2]). Sehr hoch wurde es eingeschätzt von Justus Lipsius (Electorum libro II c. 22, zitiert bei Landgraf S. 24): „Inter libellos, qui adiuncti sunt commentariis Iulianis, unus est de bello Africano, qui me iudice non inter illos tantum eminet sed inter pleraque Romana scripta. ita tersa in eo et ad comicum morem pura dictio; simplex,

[1]) E. Wölfflin (A. L. L. 12, 163) meint, der eigenartige, ohne etwas Vergleichbares dastehende Stil des b. Hisp. sei darauf zurückzuführen, daß das Lateinische nicht die Muttersprache des Verfassers gewesen sei. Seine Sprache läßt sich nicht ohne weiteres als Vulgärlatein bezeichnen; die Wortwahl ist zwar nicht so exklusiv wie bei Caesar, aber eigentlich vulgäre Ausdrücke finden sich doch nur in verhältnismäßig geringer Zahl. Auffällig sind dagegen die regellose, oft ganz unlateinische Wortstellung, die mangelhafte Beherrschung der Syntax, die eigenartige Phrasenbildung und Vermengung verschiedener Phrasen, die zeigt, daß dem Verfasser das eigentliche Verständnis der Sprache abgeht (z. B. 25, 5 finem bellandi dirimere aus pugnandi bzw. bellandi finem facere und proelium dirimere; s. Klotz zur Stelle). Im ganzen sind es also die typischen Fehler dessen, der eine Sprache erst mühsam erlernt hat. Gegen Wölfflin wendet sich Heubner, de belli Hispaniensis commentario quaestiones grammaticae. 1916, S. 36.

[2]) Ein ähnliches Schwanken zeigt sich auch in der Beurteilung von Sallusts Invektive gegen Cicero: H. Jordan (Hermes 11, 1876, 329) hält sie für das mißratene Produkt eines ungeschickten Provinzialen. H. Wirz (Festschrift für Büdinger 112) urteilt: „Die Sprache selbst ist rein ...; der Ausdruck markig und knapp, sinngemäß und schlagend, der Rhythmus vortrefflich." Günstig urteilt auch R. Reitzenstein (Hermes 33, 1898, 100).

cohaerens et candida narratio, nihil quaesiti coloris aut fuci: omnia denique illo ipso Caesare digniora — non tenebo veram vocem — quam commentarii illi qui ferunter." In neuerer Zeit pflegt man dagegen unter dem Einfluß von Nipperdeys ungünstigem Urteil (S. 15ff.) geringschätziger über den Verfasser zu denken; als einziges Gute läßt man ihm, daß er nicht ganz so schlecht sei wie der Autor des b. Hisp. Teuffel-Kroll I⁶, 454/55 findet seine Erzählungsweise umständlich, seine Verehrung für Caesar täppisch, seine Sprache stark mit Vulgarismen durchsetzt[3]), seinen Wortschatz beschränkt; der Verfasser strebe nach Großartigkeit ohne Befähigung dazu und sei ein politisch unzurechnungsfähiger, subalterner Teilnehmer am Kriege. Günstiger und, wie mir scheint, richtiger urteilen Landgraf (S. 23ff.), Sihler (S. 246ff.) und Veith (in J. Kromayer, Antike Schlachtfelder 3, 2, 907). Letzterer hält den Verfasser für einen tüchtigen, aber auf nicht allzu hohem Posten stehenden Frontoffizier, dem weniger die vollständige Beherrschung des Stoffes (?) als vielmehr natürliche Neigung und Befähigung zu literarischer Tätigkeit sowie ehrliche Begeisterung für seinen Imperator die Feder in die Hand gedrückt habe. Für einen Centurio[4]) sei er zu gebildet, man müsse schon an einen Tribunen denken. Landgraf hat vor allem die Richtigkeit von Nipperdeys, Froehlichs und Koehlers abfälligem Urteil über die Sprache des b. Afr. bestritten; diese sei nicht so sehr vulgär als vielmehr archaisierend. Die klare, einfache, verständliche, in kurzen Sätzen, nicht langatmigen Perioden sich bewegende Diktion dieses Schriftstückes hebe sich vorteilhaft ab von dem geschraubten, matten, in verzwickten Perioden sich hinziehenden Latein des Hirtius. Soweit wird man zustimmen können. Dagegen ist Landgrafs Versuch, mit unzulänglichen Argumenten den Asinius Pollio als den Verfasser des b. Afr. zu erweisen, mit Recht allgemein abgelehnt worden[5]).

Späterhin ist noch einmal der Versuch gemacht worden, das b. Afr. mit einer bekannten Persönlichkeit in Zusammenhang zu bringen. A. Langhammer (Berl.phil.Wo. 1908, 1548—1552) hat auf die Möglichkeit hingewiesen, daß Sallust das b. Afr. verfaßt habe. Gestützt auf eine Reihe sprachlicher Beobachtungen, die zum Teil schon Schneider in seinem Kommentar gemacht hatte, ohne jedoch Folgerungen daraus zu ziehen, kommt L. zu dem Schluß, daß das b. Afr. entweder von Sallust selbst geschrieben sei oder sonst von jemandem, der das bellum

[3]) Das hat vor allem Koehler a. a. O. nachzuweisen versucht.

[4]) Widmann vertrat die These, daß der Verfasser ein Centurio der 5. Legion gewesen sei.

[5]) Die Literatur ist verzeichnet bei Schanz-Hosius I⁴, 345; ausführlicher bei Schanz I³, 2, 141.

Iugurthinum gekannt und nachgeahmt habe. Später (Berl.phil.Wo. 1910, 412) hat L. eine Entstellung von Tatsachen zugunsten Sallusts im b. Afr. nachzuweisen versucht und seine Vermutung über die Autorschaft insofern modifiziert, als er nur noch von einer Mitarbeit Sallusts am b. Afr. spricht (im Sinne einer Überarbeitung?)[6]). Die Annahme von Entstellungen ist zwar nicht haltbar, wie noch ausgeführt werden wird; die sprachlichen Übereinstimmungen jedoch, die L. in seinem früheren Aufsatz festgestellt hatte, sind zum Teil sehr beachtenswert, und es lassen sich noch weitere aufzeigen; dazu kommen noch anderweitige Übereinstimmungen, die, wie mir scheint, in weit höherem Grade auf Sallust als den Verfasser des b. Afr. hinweisen als die von Langhammer beobachteten, so daß es notwendig ist, die Frage einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Alle bisherigen Erörterungen über die Autorfrage des b. Afr. gehen von der Annahme aus, daß der Verfasser an dem Kriege gegen die Überreste der Pompeianer selbst teilgenommen haben müsse. Ein zwingender Beweis für diese Annahme läßt sich zwar nicht führen, aber sie kann immerhin den Anspruch auf hohe Wahrscheinlichkeit erheben. Sallust erfüllt diese Vorbedingung, er hat den Feldzug als Unterbefehlshaber Caesars mitgemacht. An drei Stellen wird er im b. Afr. genannt: 8, 3 item C. Sallustium Crispum praetorem[7]) ad Cercinam insulam versus, quam adversarii tenebant, cum parte navium ire iubet, quod ibi magnum numerum frumenti esse audiebat. Der Erfolg des Unternehmens wird in Kap. 34 mitgeteilt: per id tempus C. Sallustius Crispus,

---

[6]) Die Ausführungen Langhammers sind fast unbeachtet geblieben. Schanz-Hosius I, 345 und Kalinka (Bursians J. 224, 1929, 178) registrieren sie ohne ausdrückliche Stellungnahme. — In mehreren anderen Aufsätzen geht Langhammer auch auf die Schwierigkeiten ein, die die Darstellung der Schlacht bei Thapsus bietet (Berl.phil.Wo. 1907 ,1278 f.; Klio 9, 1909, 395; Berl.phil.Wo. 1911, 948 ff.; Klio 17, 1921, 102—104). Er ist der Ansicht, daß hier der Verfasser oder ein späterer Überarbeiter die Tatsachen zugunsten Caesars verfälscht habe. Die dafür angeführten Gründe scheinen mir nicht stichhaltig zu sein. Für das Militärische ist Veith bei Kromayer, Ant. Schlachtf. 3, 2, 846 ff. und 906 zu vergleichen.

[7]) Beiläufig sei hier auf einen Umstand aufmerksam gemacht, bei dem man zweifeln kann, ob er auf Zufall beruht oder nicht: nur Sallust wird im b. Afr. mit Praenomen, Nomen, Cognomen und Titel genannt, die übrigen Personen nur mit ein oder zwei Namen und ihrem Titel bezeichnet. Auch 68, 4, wo Klotz schreibt C. †biocio Regino dürften nur zwei Namen gestanden haben. S W U R überliefern CBIOCIOREGINO, T hat CINOCIOREGINO, V in verkehrter Reihenfolge CREGINOINOCIO. Nipperdey konjizierte C. Minucio Regino; das dürfte richtig sein, nur das Praenomen C. hat wohl nicht im Urtext gestanden, vielmehr scheint das M unleserlich gewesen und in einem Falle zu C, im andern zu CB geworden zu sein. Am leichtesten läßt sich die Korruptel aus unzialem ω erklären. (Nicht unwichtig für die Datierung des Archetypus!)

quem paucis ante diebus missum a Caesare cum classe demonstravimus, Cercinam pervenit. Cuius adventu C. Decimius quaestor, qui ibi cum grandi familiae suae praesidio praeerat commeatui, parvulum navigium nactus conscendit ac se fugae commendat. Sallustius interim praetor a Cercinitanis receptus magno numero frumenti invento naves onerarias, quarum ibi satis magna copia fuit, complet atque in castra ad Caesarem mittit. Nachdem dann noch die gleichzeitige Ankunft eines Truppentransportes aus Sizilien erzählt ist, fährt der Autor des b. Afr. fort: ita duplici laetitia ac voluptate uno tempore auctus frumento auxiliisque tandem suis hilaratis annonaque levata sollicitudinem deponit legiones equitesque ex navibus egressos iubet ex languore nauseaque reficere dimissos in castella munitionesque disponit. Es wird also unauffällig betont, daß das Unternehmen Sallusts für Caesar nicht ohne Bedeutung gewesen ist[8]).

Zum dritten und letzten Mal wird Sallust genannt 97, 1 Caesar ... ex regno provincia facta atque ibique Sallustio pro consule cum imperio relicto[9]) ipse Zama egressus Uticam se recepit. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, wie genau sich der Verfasser orientiert zeigt über die Strafsummen, die die einzelnen Städte und die römischen Bürgergemeinden in ihnen zu zahlen hatten, weil sie auf seiten der Pompeianer gestanden hatten (s. 97, 2—4). Ein gewöhnlicher Centurio — so schätzt man ja den Verfasser gewöhnlich ein — dürfte sich wohl

---

[8]) Dies ist die Stelle, wo Langhammer auf sehr gekünstelte und gezwungene Art eine beabsichtigte Entstellung von Tatsachen konstatieren zu können glaubt. Er sieht nämlich in den Worten 8, 4 haec ita imperabat unicuique, ita praecipiebat, ut, si fieri posset necne, locum excusatio nullum haberet nec moram tergiversatio ohne Grund einen versteckten Vorwurf gegen Rabirius Postumus. Dieser war ungefähr zur selben Zeit, als Sallust nach Cercina aufbrach, von Caesar nach Sizilien gesandt, um weitere Truppentransporte herüberzuholen; durch ungünstige Winde wurde er aber zurückgehalten, so daß Caesar ihn erneut zur Eile ermahnte (26, 3). L. meint nun, Sallust habe eigentlich noch größeren Tadel verdient, da er für eine leichtere Aufgabe dieselbe Zeit gebraucht habe; der Verfasser des b. Afr. beschönige diese Tatsache, indem er (34, 1) nur von pauci dies spreche, obwohl dies in Wirklichkeit ungefähr zwanzig gewesen seien; daß der Ausdruck pauci dies aber auch eine größere Zeitspanne bedeuten kann, zeigen analoge Beispiele gerade bei Sallust (s. Birger Edmar, Stud. z. d. ep. ad. Caesarem S. 56/57).

[9]) Ob Sallust nur die neugewonnenen Teile Numidiens oder auch die alte Provinz Afrika verwaltet hat, ist umstritten; erstere Ansicht vertritt Funaioli RE. I A2, 1919, letztere Mommsen RG. V, 626. — Auch wie lange S. in Afrika gewesen ist, ist nicht sicher; jedenfalls kehrte er noch vor dem Tode Caesars nach Rom zurück; er zog sich dann vom politischen Leben zurück, um sich ganz seinen historischen Studien zu widmen, und wäre jedenfalls auch dadurch der geeignete Mann gewesen, das von Caesar und Hirtius unvollendet hinterlassene Werk fortzuführen.

kaum dafür interessiert haben, ganz anders natürlich der Statthalter der Provinz. —

Es ist bisher noch nicht beachtet worden, daß das, was wir aus dem b. Afr. über die Persönlichkeit des Verfassers, seine innere Haltung und seine Anschauungen erfahren, weitgehend mit dem sich deckt, was wir von Sallust wissen. Daß dieses bislang übersehen werden konnte, liegt wohl zum Teil daran, daß derartige Dinge in einem Commentarius, der sich seinem Wesen nach in der Hauptsache auf die militärischen Ereignisse beschränkt, nicht so deutlich zum Ausdruck gebracht werden wie in einem Geschichtswerk. Die durch die literarische Gattung gesteckten Grenzen ließen nicht zu, daß sich dem Leser hier das düstere Weltbild Sallusts enthüllt; aber anderes weist dafür unverkennbar auf ihn hin. Um dies zu zeigen, muß etwas weiter ausgeholt werden.

Der Verfasser des b. Afr. ist, wie man es nicht anders erwarten wird, durchaus Caesarianer und sucht diese Einstellung auch nicht zu verleugnen. Das Verhalten der Gegner Caesars wird an vielen Stellen gebrandmarkt. Die Provinz Afrika wird von ihnen durch harte Maßregeln bedrückt und völlig ausgesogen (Kap. 26), unnütze Grausamkeiten werden verübt gegen Wehrlose (28, 3—4; 46, 1—2; 74, 2), man scheut sich nicht, Sklaven in das Heer einzureihen, wie an mehreren Stellen hervorgehoben wird (19, 3; 23, 1; 36, 1)[10]). Doch geht es zu weit, wegen solcher Äußerungen den Verfasser als einfältig (s. Nipperdey, S. 16) und als urteilslosen Parteigänger Caesars zu bezeichnen, berichtet er doch auch ohne Umschweife das zügellose Verhalten der Truppen Caesars nach der Schlacht bei Thapsus (85), die zeitweise durch Versagen der Zufuhren (26, 3) und durch die Überlegenheit der feindlichen Reiterei (71—73) sehr gefährdete Lage Caesars, die Tapferkeit der Gegner (40, 3; 76, 1). Mit diesem Streben nach Objektivität mag es auch zusammenhängen, daß der Verfasser im allgemeinen vermeidet, wie Caesar und die übrigen Fortsetzer von nostri milites, excercitus noster u. ä. zu reden; nur einmal ist ihm dies vielleicht versehentlich in die Feder geflossen (71, 2 exercitum nostrum), sonst sagt er lieber Caesariani oder Juliani, exercitus Caesaris o. ä. Auf derselben Linie liegt es, wenn er die Caesarianer vom Standpunkt der Pompeianer aus als adversarii bezeichnet (24, 3 ita omnes adversarios intra munitiones continere). Ein analoges Beispiel findet sich meines Wissens in den übrigen Schriften des corpus Caesarianum nicht. Im ganzen gesehen besteht also eine gewisse Zwiespältigkeit in der Haltung des Verfassers:

---

[10]) Dies galt als besonders schimpflich und wurde selbst von Catilina vermieden (s. Sall. Cat. 56, 5).

neben leidenschaftlicher Parteinahme steht die Fähigkeit zu kühlem, sachlichem Urteil. Nebenbei sei daran erinnert, daß Otto Seel (passim, bes. S. 15) diese Doppelseitigkeit der Haltung auch an Sallust hervorgehoben hat; doch ist diese Beobachtung noch zu unbestimmt, um daraus irgendwelche Schlüsse auf den Verfasser des b. Afr. ziehen zu können; dazu muß seine Stellung zu den sich bekämpfenden Parteien noch genauer festgelegt werden.

Einige Stellen des b. Afr. enthalten zwar etwas versteckte, aber nichts destoweniger unverkennbare Spitzen gegen die römische Nobilität. Dies scheint mir schon ein nicht ganz unwichtiger Hinweis auf Sallust zu sein; für den größten Teil der Kriegsteilnehmer dürften solche Erwägungen überhaupt keine Rolle gespielt haben. Der Verfasser betont besonders gern, eine wie klägliche Rolle die römischen Adligen dem Numiderfürsten Juba gegenüber spielten: 8, 5 ipse (Caesar) interea ex perfugis et incolis cognitis condicionibus Scipionis et qui cum eo bellum contra se gerebant mirari — regium enim equitatum ex provincia Africa alebat — tanta homines esse dementia, ut malint regis esse vectigales quam cum civibus in patria in suis fortunis esse incolumes[11]). Der Verfasser wiederholt seine Anklagen noch an einer anderen Stelle. Als die beiden feindlichen Heere vor Uzitta sich gegenüberstehen, kommt es gelegentlich zu friedlichen Unterredungen zwischen Angehörigen der beiden Parteien. Als ein gewisser M. Aquinius mit einem Feinde spricht, wird ihm dieses durch einen Boten Scipios verboten; Aquinius weigert sich, dem Befehle nachzukommen, gehorcht aber, als Juba einen zweiten Boten mit derselben Aufforderung schickt. Der Verfasser des b. Afr. kann sich nicht enthalten, eine abfällige Bemerkung über dieses Verhalten hinzuzufügen (57, 3): quo nuntio perterritus discessit (scil. Aquinius) et dicto audiens fuit regi. usu venisse

[11]) Ein ähnlicher Gedanke findet sich Sall. Hist. 1, 55 (or. Lepidi), 2: satellites quidem eius (i. e. Sullae) homines maxumi nominis, optimis maiorum exemplis nequeo satis mirari, qui dominationis in vos servitium suum mercedem dant et utrumque per iniuriam malunt quam optimo iure liberi agere. In beiden Fällen wird in zurückhaltender Formulierung (mirari!) ein schwerer Vorwurf gegen die erhoben, die um irgendeines Vorteiles, um ihrer Macht willen lieber einem Herrn dienstbar sein wollen als unangefochten und gleichberechtigt unter ihren Mitbürgern leben. Doch beachte man den Fortschritt in der Formulierung, den die Sallststelle gegenüber dem b. Afr. zeigt: in der oratio Lepidi ist der Hieb verschärft durch die Hinzufügung des homines maximi nominis, optimis maiorum exemplis; statt mirari homines tanta esse dementia ut heißt es gemäßigter homines mirari qui; statt ut malint regis esse vectigales quam cum civibus in patria in suis fortunis esse incolumes mit schneidenderen Antithesen: qui dominationis in vos servitium suum mercedem dant et utrumque per iniuriam malunt quam optumo iure liberi agere. — Das gehässige regis vectigales hat eine Parallele Jug. 27, 1 idem illi ministri regis.

hoc civi Romano et ei, qui a populo Romano honores accepisset, incolumi patria fortunisque omnibus Jubae barbaro potius oboedientem fuisse quam aut Scipionis obtemperasse nuntio aut Caesaris, qui eum cum ceteris eiusdem partis civibus incolumem reverti mallet[12]). Noch deutlicher wird der Verfasser im folgenden: atque etiam et superbius Jubae factum non in M. Aquinium hominem novum parvumque senatorem, sed in Scipionem illa familia dignitate honoribusque praestantem, und dann wird erzählt, wie Scipio auf Vorstellungen Jubas hin den Feldherrnpurpur abgelegt habe, gerade die aufdringliche Betonung seiner vornehmen Abkunft sieht doch sehr nach einem sallustischen Hieb gegen die Nobilität aus[13]).

Bei der Parteistellung des Verfassers ist es um so bemerkenswerter, daß er einen von den Führern der Gegner ausdrücklich ausnimmt und sehr milde behandelt, und zwar denselben, der auch bei Sallust in hellem Lichte erscheint, nämlich den M. Porcius Cato. Nachdem er (in Kap. 87 u. 88) nicht ohne Achtung von Catos vergeblichem Versuch, die Disziplin in dem aufgelösten und demoralisierten Heer wiederherzustellen und Utica vor den plündernden Horden zu schützen, weiterhin noch von seinem standhaften Tode berichtet hat, fährt er fort: quem Uticenses, quamquam oderant partium gratia, tamen propter eius singularem integritatem et quod dissimillimus reliquorum ducum fuerat ... sepultura adficiunt. Damit ist zu vergleichen Sallusts Urteil im Catilina (54), wo an Cato auch vor allem die integritas gerühmt wird. Als weitere hervorstechende Charaktereigenschaft wird dort seine severitas genannt[14]); diese führt der Verfasser des b. Afr. dem Leser indirekt vor Augen durch die Rede Catos (Kap. 22), in der er den jungen Pompeius

---

[12]) Der an dieser Stelle verderbte Text ist restituiert nach Madvig, der allerdings zwischen Caesaris und qui noch ein voluntati einschob; in den Handschriften ist nur überliefert Caesaris eiusdem partis civibus i. r. m. Dem Sinn nach dürfte die Änderung Madvigs etwa das Richtige treffen. Das caesis (statt Caesaris) der meisten Editoren ist sinnlos.

[13]) Über Q. Caecilius Metellus Pius Scipio, den Schwiegervater des Pompeius, siehe F. Münzer R. E. III, 1, 1224 ff. und Röm. Adelsparteien 315 ff. Sc. konnte damals als der vornehmste Mann Roms gelten; väterlicherseits gehörte er der Scipionenfamilie an, mütterlicherseits der Familie der Caecilii Metelli, in die er im Jahre 63 durch Adoption aufgenommen wurde; vermählt war er mit einer Lepida, vermutlich einer Urenkelin des Oberpontifex M. Aemilius Lepidus. Die Scipionenfamilie wird auch Sall. inv. in Cic. 1, 1 als der Inbegriff des höchsten Adels genannt; M. Tullius ... ita moderatur quasi unus reliquus e familia viri clarissimi Scipionis Africani.

[14]) Vgl. auch die Cato selbst in den Mund gelegten Worte: 52, 8 qui mihi atque animo meo nullius unquam delicti gratiam fecissem, haud facile alterius lubidini male facta condonabam.

mit Vorwürfen überhäuft[15]). Die wesentlichsten Züge des Catobildes der Coniuratio Catilinae sind also bereits im b. Afr. zu finden. — Die Bedeutung dieser Übereinstimmung mit Sallust könnte vielleicht in Zweifel gezogen werden durch den Einwand, Cato sei eben eine so hervorragende Persönlichkeit gewesen, daß ein nicht völlig voreingenommener Beurteiler gar nicht umhingekonnt hätte, seine guten Eigenschaften anzuerkennen. Doch da Caesar und Hirtius Anticatones geschrieben haben[16]), zeugt es für einen Anhänger Caesars immerhin von geistiger Selbständigkeit, wenn er so vorbehaltlos Cato rühmt. Nebenbei sei bemerkt, daß Sallust nicht von vornherein dieses günstige Urteil über Cato gehabt hat; ep. ad Caes. II, 9 heißt es nach dem vernichtenden Urteil über andere Mitglieder der Nobilität: unius tamen M. Catonis ingenium versutum, loquax, callidum haud contemno. parantur haec disciplina Graecorum. sed virtus, vigilantia, labor apud Graecos nulla sunt. Indirekt werden damit auch dem Cato diese Tugenden abgesprochen, und das Zugeständnis ingenium versutum, loquax, callidum ist ein sehr zweifelhaftes Lob. Cato erscheint hier als gerissener, gewissenloser und nicht allzu bedeutender Parteitaktiker (vgl. Annamaria Holborn-Bettmann, De Sallustii epistulis ad Caes. S. 46). Ob Sallust schon durch Catos Tod bestimmt worden ist, sein Urteil zu ändern, oder ob erst das Fehlschlagen seiner auf Caesar gesetzten Hoffnungen[17]) die Bahn für eine gerechtere Würdigung Catos freigemacht hat, läßt sich nicht entscheiden.

Ganz abgesehen von der Frage, ob gerade Sallust das b. Afr. geschrieben hat, steht vieles im Widerspruch zu dem Bilde, das man sich im allgemeinen von dem Verfasser zu machen pflegt. Während das b. Hisp. offensichtlich aus dem Gesichtskreis eines Mannes in untergeordneter Stellung geschrieben ist, bewahrt der Autor des b. Afr. auch den Blick für die großen Zusammenhänge (z. B. 79, 1). Die teilweise recht verwickelten Operationen weiß er klar darzustellen, seine topographischen Angaben sind sehr genau und zuverlässig[18]). An vielen

---

[15]) Cato hält ihm vor, daß er glaube, auf den Lorbeeren seines Vaters ausruhen zu können. Es ist im Grunde derselbe Vorwurf, den ausgerechnet Marius im b. Iugurthinum (85, 21—23) allgemein gegen die römischen Optimaten erhebt: atque etiam cum apud vos aut in senatu verba faciunt, pleraque oratione maiores suos extollunt: eorum fortia facta memorando clariores esse putant. quod contra est. nam quanto vita illorum praeclarior tanto horum socordia flagitiosior. et profecto ita res se habet: maiorum gloria posteris quasi lumen est neque bona neque mala eorum in occulto patitur.

[16]) Für Caesars Urteil vergleiche man auch b. c. 1, 4, 1 Catonem veteres inimicitiae incitabant dolorque repulsae.

[17]) Vgl. Seel S. 30ff.; Klingner, Hermes 63, 1928, 189.

[18]) S. Stoffel, Hist. de Jules César, Guerre civile 2, 284.

Stellen zeigt er sich vertraut mit den Plänen und Absichten Caesars (z. B. 42, 1; 49, 1; 51, 3), an anderen kann er allerdings nur Vermutungen über die Gründe für bestimmte Maßnahmen angeben (9, 2; 58, 2). Wenn er sogar über die Sorgen und Befürchtungen Caesars unterrichtet ist (72, 1—2), läßt dies darauf schließen, daß er dem Imperator nicht allzufern gestanden hat[19]).

Auffällig ist, wie bewandert der Verfasser sich in der römischen Geschichte und im römischen Gesetzeswesen zeigt. Erwähnt wird die lex Julia de provinciis (87, 3). Die Rede Catos (22) verrät genaue Kenntnis der Laufbahn des Pompeius: tuus pater (sc. Cn. Pompeius Magnus) istuc aetatis cum esset et animadvertisset rem publicam ab nefariis sceleratisque civibus oppressam bonosque aut interfectos aut exilio multatos patria civitateque carere, gloria et animi magnitudine elatus privatus atque paterni exercitus reliquiis collectis paene oppressam funditusque deletam Italiam urbemque Romanam in libertatem vindicavit idemque Siciliam Africam Numidiam Mauretaniam mirabili celeritate armis recepit. — An mehreren Stellen wird auf Ordnungen des Marius in Afrika angespielt: 32, 3 Numidae Gaetulique ... quod ipsi maioresque eorum beneficio C. Mari usi fuissent Caesaremque eius adfinem esse audiebant, in eius castra perfugere catervatim non intermittunt. 56, 3 Gaetuli ... quorum patres cum Mario ante meruerant eiusque beneficio agris finibusque donati post Sullae victoriam sub Hiempsalis regis erant dati potestatem[20]).

Daß der Verfasser auch als Künstler zu Höherem befähigt war, als er im allgemeinen im Bewußtsein der ihm durch die Eigenart des Commentarius auferlegten Beschränkungen merken läßt, zeigt sich an unauffälligen Einzelheiten, z. B. der fein berechneten Ausnutzung des Kunstmittels der direkten Rede[21]). Fünf solcher Reden[22]) hat der Verfasser in sein Buch eingeschoben; sie werden gehalten von Caesar (54) und den beiden Häuptern der Gegenpartei, Scipio (44) und Cato (22); dann kommt je ein Vertreter der beiden Heere zu Wort: ein gefangener caesarianischer Centurio vor Scipio (45) und ein Überläufer

---

[19]) Ich befinde mich hier in Übereinstimmung mit dem Urteil Sihlers (Caesar S. 246/47).

[20]) Auf diese Ereignisse spielt auch Sallust Hist. 1, 53 an: id bellum excitabat metus Pompei victoris Hiempsalem in regnum restituentis.

[21]) Auch Sallust zeichnete sich hierin besonders aus; s. C. Lauckner, Die künstl. u. polit. Ziele d. Monographie Sallusts über d. jug. Krieg. Leipzig 1911 S. 34.

[22]) Abgesehen von zwei kurzen, in der Form der oratio recta wiedergegebenen Wortwechseln zwischen Considius und einem von Caesar als Boten benutzten Gefangenen (4, 3—4) und zwischen Labienus und einem Veteranen der X. Legion (16). Diese können hier außer Betracht bleiben.

aus dem Lager Scipios vor Caesar (35). Diese letzteren beiden Reden haben den Zweck, dem Leser die Stimmung der Heere vorzuführen; daß die Caesarianer dabei in helleres Licht gesetzt werden durch die tapfere Rede des Centurio, der sich weigert, gegen seinen Feldherrn zu kämpfen, obwohl ihm dann das Leben geschenkt werden soll, ist bei der Einstellung des Verfassers natürlich.

Ein kleines Meisterwerk ist die Rede Caesars, vielleicht in leichter Anlehnung an seinen Stil gehalten, allerdings mit etwas mehr Pathos und stärkerem Aufwand rhetorischer Mittel als wir es von Caesar — wenigstens aus den Commentarii — gewohnt sind. Die Rede beginnt mit einem irrealen Wunsch, eingeleitet durch die Formel maxume vellem. Der zweite Satz stellt demgegenüber, einleitend mit sed, die reale Wirklichkeit hin. In derselben Weise beginnt auch die aus den Historien Sallusts erhaltene Rede des Philippus: maxume vellem, patres conscripti, rem publicam quietam esse aut in periculo a promptissimo quoque defendi, denique prava incepta consultoribus noxae esse. sed contra seditionibus omnia turbata sunt etc. Wirz bemerkt zu dieser Sallststelle im Kommentar, daß es sich um eine Nachahmung von Demosthenes prooem. 33 handele: *μάλιστα μὲν ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι βουλοίμην ἂν ὑμᾶς ἃ μέλλω λέγειν πεισθῆναι* etc. Doch liegt es näher, an ein anderes Vorbild zu denken: Ciceros Rede pro Sulla 1, 1 maxime vellem iudices, ut P. Sulla et antea dignitatis suae splendorem obtinere et post calamitatem acceptam modestiae fructum aliquem percipere potuisset. sed quoniam ita tulit casus infestus, ut ... facile patior etc. Von den vier angeführten Stellen stehen sich zwei besonders nahe: der Anfang der Rede für Sulla und der der Caesarrede des b. Afr., beide leiten den zweiten Satz mit sed quoniam ein. Die Übereinstimmung kann nicht gut zufällig sein, es dürfte sich um bewußte Nachahmung handeln; und gerade bei der Annahme, daß Sallust der Autor des b. Afr. ist, scheint sich mir eine Entlehnung besonders leicht zu erklären: Sallust war zu der Zeit, wo das b. Afr. etwa verfaßt sein dürfte (d. h. etwa im Jahre 43, vielleicht auch schon 44, Bestimmtes läßt sich nicht sagen), wohl schon mit den Vorarbeiten für die Coniuratio Catilinae beschäftigt und dürfte dabei auch Ciceros Verteidigungsrede für Sulla kennengelernt haben, da diese ja die Ereignisse des Jahres 63 zum Hintergrund hat. In den Historien hat Sallust dann noch einmal in freierer Weise auf diese Einleitungsformel zurückgegriffen.

Auch sonst ist die Caesarrede sehr kunstvoll durchgebildet. Der Satz Tite Saliene ... iubeo ist in seinem Aufbau eine gesteigerte Wiederholung des Satzes C. Aviene ... iubeo.

1. C. Aviene
2. quod
   a) in Italia milites populi Romani contra rem publicam instigasti rapinasque per municipia fecisti
   b) quodque mihi reique publicae inutilis fuisti et pro militibus tuam familiam in naves imposuisti tuaque opera militibus tempore necessario res publica caret
3. a) ob eas res ignominiae causa ab exercitu meo te removeo
   b) hodieque ex Africa abesse et quantum pote proficisci iubeo.

1. Tite Saliene, M. Tiro, C. Clusinas
2. cum ordines in meo exercitu consecuti ita vos gesseritis, ut
   b) neque bello fortes neque pace boni aut utiles fueritis
   a) et magis in seditione concitandisque militibus adversum vestrum imperatorem quam pudoris modestiaeque fueritis studiosiores
3. a) indignos vos esse arbitror, qui in exercitu meo ordines ducatis missosque facio
   b) et quantum pote abesse ex Africa iubeo.

Zwischen diesen beiden Sätzen wird eine Ruhepause eingeschaltet durch den kürzeren, aber ebenfalls ähnlich gebauten Satz: itemque te, Aule Fontei, quod tribunus militum seditiosus malusque civis fuisti, te ab exercitu dimitto. Obwohl die Rede Caesars ebenso wie alle übrigen Reden, die das b. Afr. enthält, aus verhältnismäßig nebensächlichem Anlaß gehalten wird[23]) — einige Tribunen werden wegen undisziplinierten Verhaltens aus dem Heere entfernt —, hat der Verfasser es doch verstanden, diese Rede der Würde des Imperators angemessen zu gestalten. Betont wird Caesars Milde und maßvolle Gesinnung, die aber doch nicht in Haltlosigkeit und Schwäche ausartet.

Die Reden der beiden Gegner Caesars sind weniger kunstvoll ausgearbeitet. Scipios Rede ist nur kurz, und bemerkenswert an ihr ist nur das ominöse optumus quisque, das ihm nicht ohne Absicht zweimal in den Mund gelegt ist. Über die Rede Catos wurde bereits einiges gesagt. Daß Cato, der bei den militärischen Aktionen naturgemäß mehr in den Hintergrund tritt, nicht nur von Scipio zu Worte kommt, sondern daß seine Rede auch mehr als doppelt so lang ist, scheint mir nicht bedeutungslos zu sein[24]). Nimmt man hinzu, daß allein der Persönlichkeit Catos eine eingehende Würdigung zuteil wird, und zwar in

[23]) Das mag auch mit dem Wesen des Commentarius zusammenhängen. Reden von Hauptpersonen in wichtigen Situationen würden vielleicht den Rahmen der Gattung sprengen. Caesar selbst hat es ähnlich gehalten; in den ersten sechs Büchern des b. G. verwendet er die direkte Rede überhaupt wenig; später hat er gelegentlich Nebenpersonen auch in entscheidenden Augenblicken reden lassen, z. B. Critognat und Curio.

[24]) Auch daß Caesar die letzte Rede hält, ist wohl nicht ohne Berechnung geschehen.

günstigem Sinne, so wird deutlich, daß für den Verfasser unausgesprochen Cato der eigentliche Gegenspieler Caesars ist. Hier im b. Afr. ist also schon latent die Gegenüberstellung Caesar—Cato enthalten, die dann später den Höhepunkt der Coniuratio Catilinae bilden sollte.

Es bleibt noch über die Stellungnahme des Verfassers des b. Afr. zu Caesar einiges hinzuzufügen. Seel (a. a. O.) sieht in der Haltung Sallusts gegenüber Caesar in der Coniuratio Catilinae zwei Komponenten wirksam: einmal unausgesprochene Kritik, daneben aber, weiterbestehend trotz aller Enttäuschung, die Bewunderung für die mehr gefühlte und erlebte als verstandene Größe Caesars und ein Festhalten an der Person des Führers auch nach seinem Tode. Für Kritik war in dem Commentarius, der Caesars eigene Darstellung seiner Taten ergänzen sollte, kein Raum; die Verehrung des Verfassers für Caesar ist allenthalben fühlbar. Neben den stereotypen Lobsprüchen auf seine lenitas und clementia (s. z. B. 92, 4) finden sich auch Äußerungen mit persönlicherer Note. 31, 4—6 wird geschildert, wie Caesar durch das Vorrücken der Feinde in Richtung auf sein Lager nicht im mindesten beunruhigt wird, sondern vom Feldherrnzelt aus seine Operationen leitet und die Angriffslust der Gegner schon durch sein Ansehen als Feldherr gelähmt wird. Ähnlich geraten die Pompeianer in große Furcht, als er gegen seine Gewohnheit, durch Truppenmangel gezwungen, untätig bei Ruspina verweilt, weil sie eine Kriegslist dahinter vermuten. An anderer Stelle hebt der Verfasser den Einfluß hervor, den Caesar allein durch seine Persönlichkeit auf seine Truppen ausübte: 10, 2—3 (milites Caesaris) magno metu ac tristimonia sollicitabantur. parva enim cum copia et ea tironum neque omni exposita in Africa contra magnas copias et insidiosae nationis se expositos videbant neque quicquam solacium in praesentia neque auxilium in suorum consilio animum advertebant, nisi in ipsius imperatoris vultu[25]), vigore mirabilique hilaritate; animum enim altum et erectum prae se gerebat. huic adquiescebant homines et in eius scientia et consilio omnia sibi proclivia omnes fore sperabant. Seel (S. 31) meint, Sallust habe etwas Schwärmerisches an sich; ich glaube, die oben angeführten Stellen bestätigen es. Seine Verehrung für Caesar deswegen als „täppisch" zu bezeichnen, wäre zu hart; aber die Art, wie sie im b. Afr. zum Ausdruck kommt, hat etwas Unbeholfenes: Sallust hatte noch nicht die Klarheit und gereifte Formulierung des Urteils gefunden, wie sie die Coniuratio Catilinae zeigt.

---

[25]) Das sich hier verratende Interesse für das Physiognomische findet sich auch Cat. 15, 4—5: igitur colos ei (i.e. Catilinae) exsanguis, foedi oculi, citus modo, modo tardus incessus: prorsus in facie voltuque vecordia inerat.

II. Sprachliches.

Es bleibt noch zu untersuchen, ob Sprache und Stil des b. Afr. die Ansicht, daß Sallust der Verfasser desselben sei, bestätigen oder wenigstens zulassen. Zunächst wird man geneigt sein, dieses zu verneinen. Die Sprache des b. Afr. steht sicher nicht so hoch, ist bei weitem nicht so ausgefeilt, nicht so bewußt stilisiert wie die der Geschichtswerke Sallusts. Es fehlen auch die Eigenschaften, die man als spezifisch sallustisch anzusehen gewohnt ist, die *σεμνότης* und die brevitas, es fehlen die kühnen Wortbildungen, das Sentenziöse. An Stelle der gesuchten Kürze Sallusts findet sich eine gewisse Fülle, gelegentlich sogar etwas umständliche Ausdrucksweise wie Häufung von Synonymen (s. Fröhlich S. 17) [1]) und überflüssige Zusätze wie 87, 4 eorum castra ii equites adorti expugnare coeperunt, ideo quod eos Caesaris partibus favisse sciebant, ut eis interfectis eorum pernicie dolorem suum ulciscerentur. Weitere Beispiele bei Fröhlich S. 17 und Köhler S. 79. Daneben finden sich allerdings auch auffällige Ellipsen (Fröhlich S. 22), z. B. von erat 12, 2 und 26, 5, von sunt 19, 1. Weiterhin ist im b. Afr. die archaisierende Färbung der Sprache nicht so stark wie bei Sallust; beispielsweise sagt der Verfasser des b. Afr. existimo und diversus, nicht existumo und divorsus wie Sallust; dafür ist im b. Afr. vielleicht der Einfluß der Umgangssprache etwas stärker; doch würde es zu weit gehen, die Sprache des b. Afr. deswegen ohne weiteres als Vulgärlatein zu bezeichnen, wie Köhler es wollte. Im einzelnen liegen ja auch die Grenzen zwischen archaisierendem und vulgärem Latein durchaus nicht fest; auch bei Sallust ist die Frage umstritten, ob gewisse Erscheinungen als archaisch oder vulgär zu werten sind [2]).

Es scheint mir aber, daß diese Unterschiede sich aus der Verschiedenheit der literarischen Gattung zur Genüge erklären [3]): ein Commentarius will kein literarisches Kunstwerk sein. Andererseits zeigt aber auch im b. Afr. ein Stück wie die Rede Caesars, daß die aufspür-

[1]) Diese Erscheinung findet sich gelegentlich allerdings auch bei Sallust; s. Kroll a. a. O. S. 301.

[2]) Vgl. z. B. Fighiera S. 7; Kroll S. 280; Funaioli RE I, A, 2, 1945. Dasselbe Problem liegt auch bei der Sprache des Lucrez vor, die von H. Diels für vulgär gehalten wurde; gegen Diels wandte sich R. Heinze in der Deutschen Literaturzeitung 1924, 47.

[3]) Ein weiterer Unterschied, der allerdings nicht in das Gebiet des Sprachlichen fällt, läßt sich vielleicht ebenso erklären: im b. Afr. ist die Chronologie mit sehr großer Genauigkeit gegeben, in den Geschichtswerken Sallusts herrscht dagegen in dieser Beziehung ziemliche Sorglosigkeit.

baren Mängel nicht in der Unfähigkeit des Verfassers begründet liegen. Tatsächlich ist der Unterschied im Stil nicht größer als der zwischen Tacitus' Dialogus und historischen Schriften. Eine weitere Erklärung könnte darin liegen, daß dasb. Afr. vermutlich vor den historischen Schriften verfaßt ist und Sallusts Beschäftigung mit Cato und Thukydides vielleicht in die Zwischenzeit fällt. Doch läßt sich darüber nichts Sicheres sagen.

Entscheidend ist aber, daß sich auch sprachlich sehr viele Berührungspunkte aufzeigen lassen zwischen dem b. Afr. und den anerkannten Schriften Sallusts. Dabei handelt es sich teilweise um Erscheinungen, die im älteren Latein allgemein und dann wieder bei den Archaisten gebräuchlich waren, in der klassischen Prosa aber gemieden wurden; anderes findet sich zuerst im b. Afr. und bei Sallust, dann, vielleicht unter dem Einfluß Sallusts auch bei anderen (bes. Livius und Tacitus), einzelnes scheint ganz individuell zu sein. Diese drei Gruppen lassen sich nicht immer scharf voneinander scheiden.

1. Syntaktisches.

Schon Langhammer hat darauf aufmerksam gemacht, daß der häufige Gebrauch des historischen Infinitivs im b. Afr. an Sallust erinnere; S. ist bekanntlich der Autor, der ihn am häufigsten verwendet (s. Kühner-Stegmann II, 1, 136). Caesar ist sparsam damit, b. G. VIII und b. Alex. haben ihn überhaupt nicht, das b. Hisp. zweimal. Das b. Afr. dagegen weist 57 Beispiele auf; für Sallust gibt Fighiera S. 184 folgende Zahlen an: Cat. 98, Jug. 354[4]). Sallust hat diese Konstruktion also in steigendem Maße verwandt, eine Tendenz, in die sich das b. Afr. gut einfügt. Der Vorwurf Fröhlichs, daß der Verfasser des b. Afr. den Infinitivus historicus maßlos und bei jeder beliebigen Gelegenheit anwende, ist also nicht berechtigt. Auch die Art, wie er verwandt wird, läßt sich durch ähnliche Beispiele aus Sallust belegen. Der passive Infinitivus historicus, der sehr selten ist (bei Caesar nur III, 4, 3 superari), findet sich bei Sallust zwölfmal, im b. Afr. zweimal: 1, 5 adaugeri und 39, 1 moveri. Die Infinitive finden sich gewöhnlich zu zweien oder dreien vereinigt, gelegentlich einzeln (b. Afr. 8, 5; 12, 2; 25, 5. Cat. 12, 5; 21, 2; 28, 4; 40, 4. Jug. 38, 3; 60, 7; 65, 5 und sonst) oder in größerer Anzahl (so stehen Afr. 20, 1 elf hintereinander, dazwischen das Verbum finitum frequentabat; bei Sallust Cat. 31 zwölf, Jug. 66, 1 elf, Jug. 94, 5 dreizehn).

---

[4]) Der Umfang von b. Afr.: Cat.: Jug. entspricht annähernd dem Verhältnis 3:2:4. Für die Historien gibt Figh. 30 Beispiele an; dabei ist aber zu berücksichtigen, daß der größte Teil der Fragmente aus Reden besteht.

Eines der charakteristischen Stilelemente Sallusts ist das Asyndeton. Im b. Afr. tritt die Neigung dazu noch nicht so stark hervor, doch findet sich immerhin eine Reihe von Beispielen. 20, 1 ferrum plumbum; 23, 1 servorum liberorum; 67, 2 hordei olei vini fici; 72, 4 odorem stridorem speciem; 74, 1 petunt obsecrant. — 3, 2 oppidani interim muros armatis complent, ante portam frequentes considunt ad se defendendum. 7, 1 legati ex oppido obviam veniunt, libenter se omnia facturos, quae vellet, pollicentur. 26, 5 animadvertebat enim villas exuri, agros vastari, pecus diripi, homines trucidari, oppida castellaque dirui deserique, principes (so Sϱ, principesque Wπ, ersteres ist wohl richtig) civitatum aut interfici aut in catenis teneri, liberos eorum obsidum nomine in servitutem abripi. 77, 1 Thabenenses . . . legatos ad Caesarem mittunt, rem a se gestam docent, petunt orantque, ut suis fortunis auxilium ferret. Außerdem sind die historischen Infinitive meist asyndetisch nebeneinander gestellt.

Inkonzinnität, bei Sallust fast zum Stilprinzip geworden, ist im b. Afr. ebenfalls noch selten. 1, 4 cum ... nuntiarentur adversariorum copiae: equitatus infinitus, legiones regiae IV, levis armaturae magna vis, Scipionis legiones X, elephanti CXX classesque esse complures. 6, 6 polliceri frumentum paratosque esse, quae imperasset facere. 50, 1 convallis ... quae erat transgredienda Caesari, antequam ad eum collem, quem capere volebat, perveniretur. 54, 5 magis in seditione concitandisque militibus . . . quam pudoris modestiaeque fueritis studiosiores. — Constructio ad sensum: Afr. 61, 3 pars equitatus Caesaris cum levi armatura ... progressi sustinere non potuerunt. 94, 1 rex cum Petreio ... inter se depugnant. Cat. 43, 1 Lentulus cum ceteris ... constituerant. Jug. 38, 6 cohors una Ligurum cum duabus turmis transiere. Jug. 101, 5 Bocchus cum peditibus ... invadunt.

Der Akkusativ der Beziehung, der in der älteren lateinischen Sprache selten ist und erst in der augusteischen Zeit unter griechischem Einfluß besonders in der Dichtersprache häufiger wird, findet sich im b. Afr. wie bei Sallust an mehreren Stellen: Afr. 78, 10 pilo caput ictus; 85, 7 bracchium gladio percussus. Sall. Hist. 1, 147 doctus militiam (dagegen Cat. 25, 2 literis Graecis et Latinis docta); 3, 24 dedecores inultique terga ab hostibus caedebantur. 3, 54 adflicti alvos; Jug. 19, 7 praeter nomen cetera ignarus. H. 1, 116 sanctus alia; H. 4, 70 cetera egregius.

Manche Verben, die gewöhnlich ein Akkusativobjekt bei sich haben, sind bei Sallust mit de c. abl. konstruiert (s. Fighiera S. 173): Cat. 4, 3 de Catilinae coniuratione ... paucis absolvam; 30, 6 si quis indicavisset de coniuratione. Jug. 84, 3 neque illi senatus ... de ullo negotio abnuere audebat. — memorare de aliqua re findet sich mehr-

mals. Dieselbe Erscheinung zeigt das b. Afr.: 2, 3 Alieno ... de omnibus rebus praecipit et de reliquo exercitu celeriter imponendo. 84, 1 non videtur esse praetermittendum de virtute militis veterani. Mit der letzten Stelle vergleiche man Jug. 4, 2 cuius de virtute, quia multi dixere, praetermittendum puto, wenn hier auch die Verbindung durch den Zwischensatz erleichtert wird; praetermittere steht auch bei Gellius (!) 13, 14, 7: de Aventino monte praetermittendum non putavi.

Von der Praeposition de wird überhaupt ein sehr weitgehender Gebrauch gemacht, vermutlich in Anlehnung an die Umgangssprache (s. Fighiera S. 159). Afr. 28, 1 eidem scaphas de navibus adiungit. 55, 2 de suis copiis ... VI cohortes mittit. 58, 1 copias de castris omnibus educunt. 68, 4 P. Atrio equite Romano de conventu Uticensi. 87, 2 quod fama de victoria Caesaris praecucurrisset. 87, 8 de sua pecunia largitus est. 93, 3 de tanto exercitu reliquias esse nullas. Sall. ep. ad Caes. II, 9, 4 reliqui de factione (vgl. auch Birger Edmar S. 123/24). Cat. 35, 2 conscientia de culpa. Cat. 50, 3 quid de eis fieri placeat. Jug. 32, 5 talis fama de Cassio erat. Hist. 3, 105 vestes de pellibus.

Per wird häufig kausal und modal gebraucht. Kausal: Afr. 24, 3 neque per anni tempus ... vagari poterant. 36, 1 qui modo per aetatem arma ferre poterant. 97, 3 per dissensionem principium societatem cum Juba inierant. Cat. 42, 2 per dementiam cuncta simul agebant. Cat. 51, 6 nunquam ipsi per occasionem talia fecere. Jug. 61, 4 per maxumam amicitiam ei maxuma copia fallendi erat. 85, 9 qui per ambitionem sese probos simulavere. H. 1, 88 primo per ignobilitatem deinde per invidiam scriptorum incelebrata sunt. Modal Afr. 32, 2 per causam munitionum tirones in labore defatigare. 73, 2 per virtutem, non per dolum dimicare. 73, 3 per causam frumentandi. 79, 2 ne per summum dedecus ... amitteret. Jug. 85, 1 per ignaviam et superbiam aetatem agere (ähnlich Jug. 2, 4). Cat. 13, 2 abuti per turpitudinem properabant. Cat. 20, 9 emori per virtutem. — Per ist temporal gebraucht auf die Frage wann bei Sallust ep. ad Caes. I, 2, 5; Jug. 63, 1; 70, 1; 114, 1; im b. Afr. häufig, bei anderen Schriftstellern selten (Cic. Bru. 286; Liv. 14, 1, 4 & 12). Vgl. Birger Edmar 125.

Propter wird lokal gebraucht Afr. 37, 3 propter mare; 73, 4 propter hostium castra praetergressus. Cat. 59, 3 propter aquilam adsistit.

In klassischer Sprache selten ist der Genitivus partitivus abhängig von dem substantivierten Neutrum eines Adjektivs, das keine Mengen- oder Maßbedeutung hat[5]). Sallust dagegen verwendet ihn mit

[5]) Gelegentlich bei Cic. in den Briefen; Caes. im letzten Teil des b. c. 3, 105, 5 in occultis ac reconditis templi.

Vorliebe so (s. Kroll 293). Jug. 48, 3 quae humi arido atque harenoso gignuntur. 93, 4 cuncta gignentium. 113, 3 occulta pectoris. Hist. 1, 102 Oceani longinqua; 1, 149 diei medio; 2, 47, 7 Italiae maritima et provinciarum; 4, 24 Italiae plena ac mollia und sonst. B. Afr. 50, 3 summa petere collis.

Postquam verbindet der Autor des b. Afr. ebenso wie Sallust außer mit dem Ind. Perf. auch mit dem Ind. Impf., Plusq., Praes. hist.; letzteres gebraucht Sallust vor allem in der Verbindung postquam videt (in 11 von 19 Fällen) und auch das einzige sichere[6]) Beispiel des b. Afr. lautet postquam videt (73, 4).

Bei potiri findet sich im b. Afr. der Genitiv an 4, der Akkusativ an 5, der Ablativ an 6 Stellen, bei Sallust der Gen. 4 mal, der Akk. 1 mal (Hist. inc. 32 cuncta potiendi), der Abl. 7 mal. Der Akkusativ ist altlateinisch und findet sich nicht bei Caes. Cic. Liv.

2. Wortbildung und Wortwahl.

Ein Archaismus ist die Adverbbildung auf-im. Im b. Afr. begegnen: ordinatim (12, 2); minutatim (31,1 und 78, 7); catervatim (32, 3); citatim (80, 4). Für Sallust zählt Fighiera S. 74 folgende Beispiele auf:: carptim C. 4, 2; confertim Jug. 50, 5; catervatim Jug. 97, 4; turmatim Jug. 101, 4.

Im b. Afr. findet sich dreimal die Form errabundus (2, 5; 21, 3; 44, 2). Sallust hat folgende Verbaladjektiva auf -undus: furibundus Cat. 31, 9; vitabundus Jug. 38, 1; 101, 9; H. 3, 37; praedabundus Jug. 90, 2. Fighiera S. 47 bemerkt, daß es sich hierbei wohl um vulgäre Bildungen handelt.

Die Form foret statt esset, die im b. Afr. 26, 3 und 91, 2 vorkommt, wurde von Caesar und Cicero gemieden, nicht aber von Sallust.

Persönliche Passiva von intransitiven Verben finden sich im b. Afr. 55, 1 persuasus (ebenso rhet. ad Her. 1, 6, 9); 52, 4 pulvis vento flatus (so alle Handschriften, Cornelissen und Klotz elatus). 18, 4 ad perseverandum cursum; bei Sallust Jug. 14, 22 laetandum (magis quam dolendum) puto casum tuum. 112, 2 pacem conventam fuisse. — Part. Perf. Pass. in der Bedeutung des fehlenden Part. Perf. Akt.: b. Afr. 75, 1 processus (Parallelen bei Klotz im krit. App.), Jug. 81, 1 in locum ambobus placitum. Jug. 106, 4 milites cenatos esse iubet (Duebner setzt wohl mit Recht[7]) auch Afr. 94, 1 cenatus statt conatus ein; s. Preuß

[6]) Nicht entscheiden, ob Perf. oder Praes. gemeint ist, läßt sich in den Fällen postquam animadvertit (4 mal) und p. venit (1 mal).

[7]) Vgl. die Erzählung bei Florus II, 13, 69 und Mommsen, R.G. III⁴, 443. Die Bedenken, die Schneider Berl.phil.Wo. 1904, 1083 ff. vorträgt, scheinen mir unbegründet zu sein.

s. v.; cenatus findet sich sonst bei Plautus). H. 3, 41 paululum requietis militibus. — Deponentia werden passivisch gebraucht: Afr. 71, 2 insectatus. 93, 3 aspernari. Cat. 7, 3 adepta libertate J. 101, 9 adeptam victoriam. J. 17, 7 uti interpretatum nobis est. J. 49, 4 conspicatur. Hist. 1, 49 bonis ... dilargitis.

Als Beweis für den ungeschickten Stil des Verfassers des b. Afr. wird gewöhnlich darauf hingewiesen (Nipperdey 24; Froehlich 40ff.; Teuffel-Kroll a. a. O.), daß sich bei ihm einzelne Worte sehr häufig wiederholen wie praeterea, itaque, subito, gratia, vor allem aber interim, das sich nicht weniger als 66mal findet, manchmal sogar als Einleitungspartikel zweier aufeinanderfolgenden Sätze. Derselbe Vorwurf der Einseitigkeit trifft aber auch Sallust, bei dem z. B. nam und sed sehr häufig sind, enim und autem dagegen fast ganz verschwinden. Etsi, das bei Caesar fast alle konzessiven Konjunktionen außer cum verdrängt hat, findet sich weder im b. Afr. noch bei Sallust. Von den oben genannten Worten ist praeterea bei Sallust noch stärker vertreten als im b. Afr. (Afr. 16, Cat. 28, Jug. 20mal); interim findet sich im Cat. keinmal, im Jug. 22mal. Gratia ist im b. Afr. ebenso wie im Jug. häufiger als causa, im Cat. liegt das Verhältnis umgekehrt. — Im b. Afr. steht nur subito, nicht repente, im Cat., Jug. und den Historien ist es umgekehrt; ob repente vielleicht das gehobenere Wort war und hier der Unterschied von Commentarius und Geschichtswerk mitspielt[8]), oder ob Sallust sich seiner Einseitigkeit bewußt geworden war und nun ins entgegengesetzte Extrem fiel, mag dahingestellt bleiben. — Im b. Afr. ist ebenso wie bei Sallust beliebt der Satzanschluß mit ita, das fast gleichbedeutend ist mit itaque, oft auch einfach fortführend = „dann, darauf" geworden ist[9]).

3. Einzelnes.

Das Adjektiv aliquantus findet sich, wie Schneider zu b. Afr. 21, 1 (aliquantum numerum) bemerkt, zum ersten Male im b. Afr., dann bei Sall. Jug. 74, 3 (aliquanto numero); 105, 4; Hist. 2, 70, 4 (später bei Livius). — Ebenso steht es mit dem Gebrauch von longus statt longinquus: Afr. 51, 5[10]) und Sall. H. 2, 32; vgl. Schneider zu der

---

[8]) Dazu würde passen, daß Caesar subito 45mal, repente aber nur 9mal hat.

[9]) Für Sall. vgl. Kroll S. 285. Die Stellen des b. Afr. sind zusammengestellt bei Preuß unter ita II, 1a und c; vielleicht handelt es sich hier um einen Vulgarismus, da dieselbe Erscheinung im b. Hisp. noch stärker hervortritt.

[10]) aquatione longa; ob hier eine Übertragung von Thuk. VII, 13, 2 *ὑδρεῖαν μακράν* vorliegt, mag dahingestellt bleiben.

Stelle des b. Afr. und Serv. zu Verg. Aen. 11, 544. Scelerati als politisches Schlagwort b. Afr. 44, 3 und öfter bei Sallust. — Pugnando capit Afr. 25, 2; Cat. 7, 7; Jug. 28, 7; diese Verbindung sonst anscheinend nur noch bei Plautus. — Afr. 40, 6 horum corpora ... diverse iacebant ~ Cat. 61, 3 pauci ... paulo divorsius ... conciderant. — Afr. 79, 1 propter aquae penuriam ~ Jug. 17, 5 penuria aquarum; 55, 8 aquarum fontes, quorum penuria erat. — Afr. 80, 3 exclusus ab incepto (substantivisch = Vorhaben) ~ Jug. 93 omitteretne inceptum. Cat. 4, 2 a quo incepto me ambitio detinuerat. — Cuiusquemodi generis Afr. 23, 1; 36, 2; 19, 3. Dieselbe Tautologie bei Sallust Cat. 39, 6.

Afr. 55, 1 contra regem facere non dubitabant ~ Cat. 50, 3 contra rem publicam fecisse[11]).

Afr. 10, 4 omnia sibi proclivia omnes fore sperabant ~ Jug. 64, 2 non omnia omnibus cupiunda.

Afr. 48, 3 quam antea absens habuerat auctoritatem, eam omnem praesens dimiserat ~ Jug. 46, 8 ut absens an praesens ... perniciosior esset, in incerto haberetur.

Afr. 96, 2 pauciora ab amplioribus (a compluribus R. Schneider) circumventa navigia deprimuntur ~ Jug. 49, 2 ne pauciores cum pluribus ... manum consererent.

Afr. 20, 3 sagittas (-ae R. Schn.) telaque uti fierent complura (quam plurima R. Schn.) curare ~ Jug. 91, 1 ex coriis utres uti fierent curabat.

Afr. 85, 1 per mare umbilici fine ingressi terram petebant ~ Hist. 3, 52 fine inguinum ingrediuntur mare.

Afr. 37, 4 quem (campum)iugum cingens a mari ortum neque ita praealtum velut theatri efficit speciem ~ Hist. 3, 63 speciem efficit Scythici arcus (de Ponto); 1, 30 speciem captae urbis efficere. Daß species (statt imago) in diesem Sinne ungewöhnlich ist, scheint aus Servius zu Aen. 8, 557 hervorzugehen.

Mit Afr. 37, 3 parvulam proclivitatem degressus (Schneider setzt den Ablativ ein) vgl. Jug. 49, 4 monte degrediens; 50, 1 colle degredi. Überliefert ist in allen Handschriften des b. Afr. der Akkusativ, der

---

[11]) In Übereinstimmung mit der Umgangssprache finden sich Umschreibungen mit facere sehr häufig, wo das klassische Latein andere Wendungen bevorzugt. Beispiele: Afr. 35, 4 insidias facere (statt collocare); 51, 3 colloquia facere; 51, 5 puteum facere (Caes. fodere); 54, 5 missum facere; 70, 5 saucium facere; 78, 3 impressionem facere; 80, 5 clamorem facere; 85, 5 salutationem facere. Sall. C. 52, 8 delicti gratiam facere (ebenso J. 104, 4 u. H. 3, 47); C. 30, 2 u. J. 12, 1 conventus facere; J. 38, 9 foedus facere; 53, 7 formidinem facere; 53, 3 u. 58, 4 fugam facere (für fugere, Liv. 21, 5, 16 gebraucht den Ausdruck im Sinne von fugare); 56, 4 pugnam facere; 79, 4 sponsionem facere; 107, 2 hostilia facere; H. 1, 55, 10 metum facere.

bei degredi ganz ungewöhnlich, aber deswegen nicht ohne weiteres mit Schneider zu ändern ist. Eigenartigerweise haben nun auch an einer der beiden angeführten Sallusstellen (49, 4) zwei Handschriften (F und M, s. den krit. App. bei Dietsch) den Akkusativ montem, der allerdings von keinem Herausgeber in den Text aufgenommen worden ist; aber vielleicht darf man hier den Satz von der Lectio difficilior anwenden, und dann wäre hier eine sehr auffällige Übereinstimmung zwischen Sallust und dem b. Afr. aufgedeckt. Seltsam ist auch schon die Wendung an sich, geläufiger wäre wohl descendere[12]).

Es bleiben noch gewisse eigentümliche Unvollkommenheiten des b. Afr. zu besprechen. Auffällig ist zunächst der abrupte Anfang; ohne jede Einleitung, ohne an das Vorhergehende anzuknüpfen und ohne die Voraussetzungen des Feldzuges aufzudecken, beginnt der Verfasser mit der Ankunft Caesars in Lilybaeum und der Truppenkonzentration dortselbst. Doch es findet sich noch mehr Anstößiges. Mehrmals finden sich auffällige Anakoluthe. 19, 4 hac spe atque ea audacia inflammatus Labienus cum equitibus Gallis ... hippotoxotisque compluribus: his copiis ... est decertatum. 25, 1 rex Juba cognitis Caesaris difficultatibus copiarumque paucitate non est visum dari spatium convalescendi augendarumque eius opum. 25, 2 P. Sittius interim et rex Bocchus coniunctis suis copiis cognito regis Jubae egressu propius eius regnum copias suas admovere Cirtamque oppidum opulentissimum eius regni adortus paucis diebus pugnando capit. An anderen Stellen werden Nebensätze durch zwei Konjunktionen eingeleitet: 4, 3 quo simulatque captivus cum pervenisset ...; 40, 5 postquam Scipione eiusque copiis campo collibusque exturbatis atque in castra compulsis cum receptui Caesar cani iussisset ...; 50, 3 Caesar postquam equitatu ante praemisso inscius insidiarum cum ad eum locum venisset ... In dem Satz 51, 5 puteique ibi nonnulli fieri complures poterant ist entweder das nonnulli oder das complures überflüssig.

An mehreren Stellen stehen Pronomina, zu denen das Beziehungswort fehlt oder übermäßig weit zurücksteht. 1, 4 heißt es eius provinciae, ohne daß diese vorher genannt ist. Daß 5, 1 mit ei Caesar und 40, 5 mit eius (qui partim eius auctoritatem erant ex Gallia secuti) Labienus

---

[12]) Nebenbei sei noch auf zwei Stellen aufmerksam gemacht, die nicht so sehr sprachlich als vielmehr für die Erzählungstechnik Sallusts bedeutsam sind. Afr. 12, 1 heißt es: et hercule cum eo nuntio pulvis ingens conspici coeptus est. Diese Stelle könnte zunächst den Eindruck erwecken, als ob der Verfasser das Ereignis selbst miterlebt hätte; Sallust leitete damals aber das Unternehmen gegen die Insel Cercina (s. Kap. 8 u. 34). Jug. 53, 1 wird die Schilderung eines Treffens ähnlich eingeleitet: Romani ex improviso pulveris vim magnam animadvortunt.

gemeint ist, 42, 2 mit dem eorum die Feinde, kann der Leser erst durch einiges Nachdenken herausfinden. Ebenso steht es 19, 3 mit dem ibique (= in Afrika), dem inde 65, 2 und dem ibi 66, 1. Es ist nicht denkbar, daß alle diese Unebenheiten durch Textverderbnis entstanden sind; man muß eine andere Erklärung dafür suchen. Zwei Denkmöglichkeiten scheint es mir zu geben. Einmal könnte es sich beim b. Afr. um „eine konzeptartige und noch nicht ausgefeilte Niederschrift" handeln[13]). Man könnte diesen Gedanken so weiterspinnen, daß das b. Afr. im Auftrage des Hirtius geschrieben und von ihm als Grundlage für eine eigene Bearbeitung gedacht war, die dann aber infolge seines vorzeitigen Todes unterblieb. So würde sich auch am leichtesten das Fehlen jeglicher Nachricht über den Verfasser erklären. Wahrscheinlicher dünkt mir allerdings, daß die aufgeführten Mängel wenigstens zum Teil bewußte Lässigkeiten eines Commentarienstils sind, wie Sallust ihn auffaßte. Der abrupte Anfang könnte eine mißverstandene Nachahmung des Eingangs von Caesars b. c. sein, mißverstanden deshalb, weil dieser nur in der Unfertigkeit des Werkes begründet liegt.

---

[13]) So J. Ziehen, Berl.phil.Wo. 1905, 953.

Lebenslauf.

Am 31. März 1907 wurde ich, Heinz Pötter, in Gütersloh als Sohn des Kaufmanns Ludwig Pötter geboren. In meiner Heimatstadt besuchte ich von 1914 bis 1917 die Bürgerschule und darauf das Gymnasium, das ich Ostern 1926 mit dem Zeugnis der Reife verließ. In den folgenden Jahren studierte ich an den Universitäten Köln, Freiburg, Marburg und Münster, und zwar zunächst ein Semester Rechtswissenschaft, dann Philosophie, Geschichte, Germanistik und vom vierten Semester ab hauptsächlich klassische Philologie. — Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit sowie vielfältige Förderung verdanke ich Herrn Professor Dr. Franz Beckmann in Münster; für freundliche Anteilnahme an meiner Arbeit und wertvolle Belehrung habe ich den Herren Prof. Dr. Friedrich Münzer und Prof. Dr. Hermann Schöne zu danken. Außerdem fühle ich mich von meinen Lehrern besonders Herrn Geheimrat Prof. Dr. Heinrich Finke in Freiburg und den Herren Prof. Dr. Paul Friedländer, Prof. Dr. Ernst Lommatzsch, Privatdozent Dr. Georg Rohde in Marburg zu Dank verpflichtet.